



**HANS-BREDOW-INSTITUT**  
für Medienforschung **an der Universität Hamburg**

*Martin Eifert / Jan Ole Püschel*

**Ausländische E-Government-Strategien  
und ihre institutionellen Rahmen-  
bedingungen im Überblick**

*Studie im Rahmen der rechtswissenschaftlichen  
Begleitforschung zum Media@Komm-Projekt,  
durchgeführt im Auftrag des BMWi  
Zwischenbericht (Februar 2002)*

*Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts Nr. 9*

Martin Eifert / Jan Ole Püschel (unter Mitarbeit von Arne Fahje und Sebastian Janka): Ausländische E-Government-Strategien und ihre institutionellen Rahmenbedingungen im Überblick. Studie im Rahmen der rechtswissenschaftlichen Begleitforschung zum Media@Komm-Projekt, durchgeführt im Auftrag des BMWi. Zwischenbericht (Februar 2002).

ISSN 1435-9413

ISBN 3-87296-0946

Schutzgebühr: 10,- EUR

**Die Hefte der Schriftenreihe "Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts" finden sich zum Download auf der Website des Instituts unter der Adresse**

**[www.hans-bredow-institut.de](http://www.hans-bredow-institut.de)**

Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg

Verlag

Heimhuder Str. 21

D-20148 Hamburg

Tel.: (+49 40) 450 217-12

Fax: (+49 40) 450 217-77

E-Mail: [verlag@hans-bredow-institut.de](mailto:verlag@hans-bredow-institut.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

A.	E-Government im internationalen Vergleich .....	6
I.	Zielsetzung des Projekts .....	6
II.	Vorhandene Untersuchungen .....	7
III.	Defizite der vorhandenen Studien .....	7
IV.	Notwendigkeit des institutionellen und administrativen Vergleichs zur Bestimmung der Nachhaltigkeit von E-Government-Entwicklungen.....	9
B.	Methodik des institutionellen Vergleichs .....	10
C.	Auswahlkriterien zur Bestimmung der Vergleichsländer .....	12
I.	Erfolgspotentiale (nationaler Stand bei der Einführung von E-Government).....	12
1.	Internetzugang in % der Bevölkerung .....	12
2.	Gesamtstrategie auf nationaler Ebene?.....	13
3.	Durch wen wird die Strategie vorgegeben (ANSPRUCH) ? .....	13
4.	Electronic Service Delivery Targets (ZIEL) .....	14
5.	Kostenaspekte (EINSATZ I) .....	14
6.	Bestehen eines gesetzlichen Rahmens auf nationaler Ebene (EINSATZ II) .....	14
7.	Aktueller Stand der Strategieumsetzung (AKTUELLER ERFOLG).....	15
II.	Transferpotential (Staatsstrukturen und Kompetenzverteilung) .....	15
1.	Staatsaufbau und Verwaltungsebenen .....	15
2.	Gesetzgebungsbefugnisse der Ebenen .....	16
3.	Verwaltungsaufbau .....	16
4.	Kontakte Bürger / Staat .....	16
D.	Länderdarstellung – kurze textliche Zusammenfassung .....	16
I.	Australien .....	17
II.	Japan .....	17
III.	USA .....	18
IV.	Großbritannien .....	18
V.	Finnland .....	19
VI.	Frankreich .....	19
VII.	Italien.....	20
VIII.	Dänemark.....	20
IX.	Kanada.....	21
X.	Neuseeland .....	21

XI. Niederlande .....	21
XII. Norwegen .....	22
XIII. Österreich .....	22
XIV. Schweden .....	22
XV. Schweiz .....	23
XVI. Singapur .....	23
XVII. Spanien .....	23
E. Zwischenergebnisse in tabellarischer Darstellung .....	24
I. Tabellarisch aufbereitete Entscheidungsgrundlage: <i>Erfolgspotential</i> .....	25
II. Tabellarisch aufbereitete Entscheidungsgrundlage: <i>Transferpotential</i> .....	46
F. Übersicht ausgewählter internationaler E-Government-Studien .....	57

## **Vorwort**

Dieses Arbeitspapier stellt erste Überlegungen und Ergebnisse eines Projekts zur Untersuchung ausländischer E-Government- Strategien und Best-Practices mit ihren institutionellen Rahmenbedingungen vor. Das Projekt wird vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) im Rahmen der Begleitforschung zu Media@Komm gefördert und gemeinsam durch das Hans-Bredow-Institut und dem Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführt. Während sich das Deutsche Institut für Urbanistik konkreten Best-Practice Anwendungen auf kommunaler Ebene widmet, untersucht das Hans-Bredow-Institut die institutionellen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder mit Blick auf zentrale Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen und flächendeckenden Implementierung. Das vorliegende Papier gehört ausschließlich zum Baustein des Hans-Bredow-Instituts.

Das Media@Komm-Projekt dient der Erhöhung von Best-Practice Lösungen in Deutschland. Nachdem hierbei zunächst Schwierigkeiten in den Projekten selbst, sowie hinsichtlich allgemein zu schaffender Rahmenbedingungen im Vordergrund standen, rückt nun zunehmend die Frage nach der Verbreitung der guten Ergebnisse in die Fläche in den Vordergrund. Damit werden die im angestrebten internationalen Vergleich näher untersuchten institutionellen Rahmenbedingungen immer bedeutsamer. Der Blick ins Ausland ermöglicht hier eigenes Lernen und kann die Nachhaltigkeit der angestoßenen Entwicklung zum E- Government absichern helfen.

Die hier vorgelegten Überlegungen und Ergebnisse stammen aus einer frühen Phase des Projekts. Sie wurden vor allem zum Zwecke der Auswahl geeigneter Länder für die nähere Untersuchung angestellt. Entsprechend sind sie nicht abschließend und notwendig vereinfacht. Dennoch halten wir ihre Veröffentlichung unter zwei Gesichtspunkten für sinnvoll:

Zunächst geht es darum, das populäre Benchmarking verschiedenster Länder zu versachlichen, um die Aufgeregtheit mancher Diskussionen und Vergleiche in zielorientiertes Lernen zu überführen. Hier könnten die nachfolgend beschriebenen Überlegungen und Kriterien einen ersten Beitrag vor allem zur methodischen Präzisierung leisten.

Ferner geht es darum, die bislang zu den verschiedenen Ländern gesammelten Informationen allen zugänglich zu machen. Insbesondere hinsichtlich der in unserem Projekt nicht weiter verfolgten Ländern möchten wir das Material gerne für andere Forschungen oder Fragestellungen zur Verfügung stellen. Wir hoffen also, sowohl einen ersten Überblick über die internationale Situation geben als auch einer Fundierung der Diskussionen dienen zu können.

Hamburg, Februar 2002

Dr. Martin Eifert

Jan-Ole Püschel

## A. E-Government im internationalen Vergleich

### I. Zielsetzung des Projekts

Das Projekt untersucht ausländische E-Government-Strategien im Wechselspiel mit ihren institutionellen Umsetzungsbedingungen und konkreten Best-Practice-Modellen.<sup>1</sup> Die wissenschaftliche Untersuchung ausländischer Beispiele und Strategien auf dem Feld des E-Government wird aus mehreren Gesichtspunkten als erforderlich erachtet. Jenseits vielfach praktizierten Benchmarkings, soll der Versuch unternommen werden, aus guten Beispielen der begutachteten Länder zu lernen. Es sollen Ideen und Strategien sowohl hinsichtlich ihres Erfolgspotentials als auch hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf deutsche E-Government Projekte untersucht werden. Best-Practice Darstellungen der begutachteten Länder sollen bei vergleichbaren Problemstellungen das Finden von weiteren innovativen Lösungsansätzen erleichtern. Die Untersuchung orientiert sich somit an drei Fragen:

- Wie kann ein maximal unterstützender Effekt für das Media@Komm-Projekt erreicht werden?
- Notwendige Grundlegung des Verständnisses für Lernmöglichkeiten, und ihre Grenzen im internationalen Vergleich?
- Was kann aus vertiefter Untersuchung der ausgewählten Länder konkret gelernt werden?

Dabei wird bei einer Betrachtung internationaler E-Government Strategien immer deutlicher, dass kommunale Best-Practice Beispiele nicht isoliert von gesamtnationalen Strategien und übergreifenden institutionellen Vorkehrungen betrachtet werden können.<sup>2</sup> Bereits bei der Entwicklung der kommunalen Anwendungen, besonders aber für eine Ausdehnung der Anwendung von E-Government-Lösungen in die Breite sind die gesamtnationalen Lösungsansätze beachtlich.<sup>3</sup> Daher ist die Untersuchung ausländischer E-Government Beispiele auch nicht auf die Betrachtung kommunaler Einzellösungen beschränkt, sondern umfasst ebenso gesamt-nationale Strategien und deren Zusammenspiel mit kommunalen E-Government - Umsetzun-

---

<sup>1</sup> Die Untersuchung der institutionellen Rahmenbedingungen wird durch das *Hans-Bredow-Institut* durchgeführt. Konkrete best-practice Beispiele auf kommunaler Ebene werden durch das *Deutsche Institut für Urbanistik* identifiziert und analysiert.

<sup>2</sup> Dies wird auch innerhalb einzelner E-Government- Strategien vermehrt erkannt. So steht bei einer im Februar 2002 verabschiedeten E-Government-Strategie der Schweiz die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und den Gemeinden im Vordergrund, vgl. <http://www.isps.ch>. Ein Report der Improvement and Development Agency (I&DEA) und der Society of Information Technology Managers (SOCITM), April 2001, verweist ebenfalls auf die Notwendigkeit einer klaren Definition der Rolle des Local Government bei der Zusammenarbeit mit dem nationalen Portal UK-Online. In eine ähnliche Richtung geht wohl auch der Report der European Information Society Group (EURIM), „The Critical Success Factor: Delivering Modernised Government through Programme Management“, vgl. <http://www.kablenet.com> vom 15. Februar 2002: „Joined-up government’s fragmented face“.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu für Deutschland *Lenk*, Elektronische Bürgerdienste im Flächenland als staatlich-kommunale Gemeinschaftsaufgabe, *Verwaltung & Management* Januar/Februar 2002, S. 4 (8). Siehe auch *Eifert*, Electronic Government als Gesamtstaatliche Organisationsaufgabe, *Zeitschrift für Gesetzgebung* Bd. 16 (2001), S. 115 ff. Siehe auch grundsätzlich zum Vergleich der administrativen Reformkapazität föderaler oder unitarischer Systeme *Knill*, Autonome und instrumentelle Bürokratien: Strukturelle Indikatoren für die Entwicklungsdynamik nationaler Verwaltungssysteme, in: *Die Verwaltung* Bd. 34 (2001), S. 291 ff.

gen. Durch beide Sichtweisen sollen Antworten auf Fragestellungen gefunden werden, die in der zukünftigen Verbreitungsphase von E-Government-Lösungen von Bedeutung sein werden. Schließlich wurden die innerhalb der hier vorliegenden Vorarbeit untersuchten Länder nur unter dem Gesichtspunkt der Vorauswahl, nicht aber erschöpfend analysiert.<sup>4</sup>

## II. Vorhandene Untersuchungen

Wie der Überblick unter VI. deutlich zeigt, liegen bereits zahlreiche internationale Studien zum Thema E-Government vor. Fast jede renommierte internationale Unternehmensberatung hat sich dem Thema in einer hauseigenen Studie gewidmet, nicht zuletzt, um Kompetenz auf diesem bedeutsamen IT-Markt zu beweisen. Deutschland ist mit einem Anteil von 5,8 % in der Branche für Informations- und Kommunikationstechnik immerhin der drittgrößte Ländermarkt nach den USA (35,7%) und Japan (10,6%).<sup>5</sup> Auch zahlreiche wissenschaftliche Auftragsstudien für verschiedene politische Stiftungen, Regierungen und Ministerien wurden bereits verfasst. Zum Teil konzentrieren sich diese auf die Reform der Verwaltung unter Einsatz elektronischer Medien, z.T. umfassen sie jedoch auch eine Darstellung der Bestrebungen zur Schaffung einer Informationsgesellschaft im Ganzen.<sup>6</sup>

## III. Defizite der vorhandenen Studien

Die vorhandenen Studien zum Thema E-Government im internationalem Vergleich unterliegen starken Schwankungen hinsichtlich Umfang, Qualität und Verwertbarkeit (aus Media@Komm-Sicht). Vorhandene Defizite lassen sich in methodische Defizite und Begrenzungen bei Auswahl und Zuschnitt des Untersuchungsgegenstandes untergliedern.

Einzelne Studien weisen deutliche methodische Defizite auf. Hier wird weder die Auswahl der untersuchten Länder begründet, noch erfolgt eine systematische Erläuterung der einzelnen Kriterien, die zu einer Bewertung der untersuchten Länder geführt hat. Unterschiedliche Strategieansätze werden nicht berücksichtigt, was bei einer bloßen Bewertung aktueller Anwendungen zu einer Verzerrung des Gesamtbildes führt.<sup>7</sup> Diese Schwächen erklären sich teilweise

---

<sup>4</sup> Als mögliche Länder für eine vergleichende Untersuchung ausländischer E-Government Strategien kamen aus den angeführten Gründen also nur solche Länder in Betracht, die über eine ausgeprägte IT- Infrastruktur verfügen und nach Organisation und Effizienz bemerkenswerte Ansätze erhoffen ließen. In einer ersten Auswahl fanden daher folgende Länder Beachtung: *Australien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Großbritannien und die USA*. Aus diesen 17 Ländern wurden letztlich sechs Länder für ein die weitergehende Untersuchung ausgewählt.

<sup>5</sup> Vgl. den 3. Faktenbericht der *NFO WorldGroup*, Monitoring Informationswirtschaft (Management Summary), erstellt im Auftrag des BMWi, München, Sept. 2001, S. 6.

<sup>6</sup> Für Deutschland z.B. *Kubicek/Beckert/Breitner/Hagen*, Staatliche Initiativen auf dem Weg in die Informationsgesellschaft (Volkswagen-Stiftung), März 2001 und *Klumpp/Schwemmler*, Wettlauf Informationsgesellschaft – Regierungsprogramme im internationalen Überblick, (Friedrich-Ebert-Stiftung), 29. Februar 2000.

<sup>7</sup> Z.B. die Studie von *Accenture*, eGovernment Leadership – Rhetoric vs. Reality – Closing the Gap, 2001. Auch die erste Studie der EU-Kommission zur Entwicklung des e-Governments in Europa (als Teil von *eEurope 2002*), durchgeführt von *Cap Gemini Ernst & Young* beschränkt sich auf bloße aktuelle Anwendungen, vgl. *European Commission*, Web-based Survey on Electronic Public Services (Results of the first measurement: October 2001). In die richtige Richtung gehen nun jedoch die Vorarbeiten auf Kommissionsebene für härtere Maßstäbe an die Beurteilung des Fortschritts von nationalen e-Government –Projekten. So soll in der Studie für das Jahr 2002 nicht nur die Netzpräsenz, sondern auch Qualität und kontinuierliche Erweiterung der Angebotspalette beurteilt werden. Auch die Integration von Offline-Diensten soll berücksichtigt werden, vgl. *Kommune21-kompakt*, 04/2001, Top 14.

bereits aus dem umfangreichen Adressatenkreis solcher Studien, der eine Fokussierung auf ausgewählte Fragestellungen einzelner nicht zulässt. Zum anderen eben auch durch die bloße Zielsetzung, Kompetenz auf dem E-Government-Sektor zu signalisieren, ohne jedoch bereits tiefer in einzelne Problemfelder eintauchen zu wollen. Dies wird dann einer konkreten Auftragsstudie durch das jeweilige Beratungsinstitut vorbehalten sein.

Weitere Begrenzungen dieser, aber auch methodisch entwickelter Studien bestehen in der Auswahl und dem Zuschnitt des Untersuchungsgegenstandes. Der Schwerpunkt vieler Studien liegt auf einem beschreibenden Vergleich ausgewählter Länder. Es werden teilweise Strategien und erste Umsetzungserfolge benannt, ohne jedoch hierbei das konkrete Lernen und damit die Übertragbarkeit für einen potentiellen Adressaten der Studie im Blick zu haben.<sup>8</sup> Es besteht eine Fokussierung auf die Strategie, ohne auf die jeweiligen Umsetzungsbedingungen im jeweiligen Land einzugehen. Durch die vorliegenden Studien wird damit zwar ein aktueller Überblick über die Netz-Präsenz verschiedener Verwaltungseinrichtungen geboten, auch hinsichtlich der Komplexität der Angebote differenziert (Einsatz von digitaler Signatur etc.), dieses jedoch ohne auf die institutionellen und administrativen Rahmenbedingungen solcher Angebote einzugehen. Wie hoch die Einführung von bestimmten elektronischen Verwaltungsdienstleistungen daher für das jeweilige Land aufgrund seiner rechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Grundvoraussetzungen einzuschätzen ist, wird hierdurch nicht deutlich.<sup>9</sup> So kommt es zu Momentaufnahmen von Einzelprojekten, ohne jedoch die Nachhaltigkeit von solchen Ansätzen darzulegen.<sup>10</sup> Zum Teil beschränken sich die Studien auch auf einen bloßen Vergleich der vorhandenen Netzauftritte von Regierungs- und Verwaltungsstellen unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien, ohne die dahinter stehende Strategie zur Einführung von E-Government zu berücksichtigen.<sup>11</sup> So kommt es zu einem bloßen momentanen Vergleich von einzelnen Indikatoren.

Die Einordnung in die Gesamtstrategie wie auch die Zuordnung in administrative und institutionelle Zusammenhänge ist jedoch für einen beratenen Vergleich unbedingt notwendig. Soll der Adressat einer Studie aus den Ergebnissen lernen, so kann deren Analyse hinsichtlich Ursächlichkeit und Übertragbarkeit nicht dem Empfänger der Studie überlassen werden. Für primär deutsche Fragestellungen, die sich aus der besonderen Situation der ausgeprägten föde-

---

<sup>8</sup> Als gelungenes Beispiel eines umfassenden Benchmarkings kann jedoch auf die Publikationen des *Offices of the e-Envoy* (UK) verwiesen werden. Vgl. „e-Government – Benchmarking Electronic Service Delivery, July 2001“ und „Modernising Government – Benchmarking Electronic Service Delivery – Interim Report March 2000“.

<sup>9</sup> *Knill*, Autonome und instrumentelle Bürokratien: Strukturelle Indikatoren für die Entwicklungsdynamik nationaler Verwaltungssysteme, in: *Die Verwaltung* Bd. 34 (2001), S. 291 (292) hinsichtlich der einseitigen Berücksichtigung einzelner Modernisierungsindikatoren: „Die Frage, warum in manchen Ländern etwas mehr oder in anderen etwas weniger passiert ist, wird nicht zufriedenstellend beantwortet.“

<sup>10</sup> So bietet die Studie von *Taylor/Nelson/Sofres* (TNS), *Government Online – an international perspective*, November 2001, nicht mehr als einen aktuellen Abriss des internationalen Nutzerverhaltens. Auch innerhalb der umfangreichen Studie des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung, „Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den europäischen öffentlichen Verwaltungen“, November 2000, S. 20, wird darauf hingewiesen, dass eine tiefgreifende vergleichende Analyse der Leistungen nicht mittels einer indirekten Umfrage durch Fragebögen durchgeführt werden könne.

<sup>11</sup> Die netzbasierte Studie von *WMRC* (World Markets Research Centre), veröffentlicht am 18. Oktober 2001 stellte 22 Kriterien auf, u.a. Verwendung der digitalen Signatur, Mehrsprachigkeit, Links, Updates etc. Vgl. auch Indikatoren für ein Benchmarking der Europäischen Kommission, aufgestellt zum Monitoring der Umsetzung des *eEurope Action Plan*, French Presidency's paper on implementing the *eEurope Action Plan* (1351/00). Siehe auch [http://europa.eu.int/information\\_society/eeurope/benchmarking/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/information_society/eeurope/benchmarking/index_en.htm). Auf Basis dieser Kriterien erfolgte eine erste Evaluation der nationalen e-Government-Initiativen, durchgeführt von *Cap Gemini Ernst & Young*, Oktober 2001, hierzu oben Fn. 6.

ralen Gesetzgebungs- und Verwaltungsteilung ergeben, sind aus den schon vorliegenden Studien also keine klaren Antworten zu erlangen. Vielmehr werden durch diese lediglich geklärt, dass bestimmte, z.T. auch komplexe Verwaltungsabläufe, in anderen Staaten bereits elektronisch realisiert sind. Schwerpunkt bildet hierbei die technische Machbarkeit. Keine der Studien stellt sich der notwendigen Herausforderung, den jeweiligen nationalen Stand der E-Government Bemühungen in den Kontext aus Staats- und Verwaltungsstruktur einzuordnen.<sup>12</sup> So lassen sich zwar Erkenntnisse über den jeweiligen Stand der E-Government-Umsetzungen gewinnen, die Gründe für den Erfolg / Misserfolg und insbesondere die Übertragbarkeit von guten Ansätzen, bleiben hierbei jedoch unbeachtet.<sup>13</sup>

#### **IV. Notwendigkeit des institutionellen und administrativen Vergleichs zur Bestimmung der Nachhaltigkeit von E-Government-Entwicklungen**

Neben der Notwendigkeit, rechtliche und verwaltungsorganisatorische Rahmenbedingungen zu untersuchen, um Umsetzungserfolge bewerten und eine potentielle Übertragbarkeit der Ergebnisse erkennen zu können, kann ein Überblick über die einhergehenden Veränderungen institutioneller und administrativer Rahmenbedingungen auch zur Bestimmung der Nachhaltigkeit von E-Government-Entwicklungen beitragen.

Die Einführung von E-Government-Anwendungen ist in allen Ländern geprägt durch erhebliche Ungleichzeitigkeit. Regelmäßig gibt es sowohl einzelne weit fortgeschrittene aber auch hinterherhinkende Bereiche. Dies gilt sowohl für tatsächliche Anwendungen als auch der gesetzlichen Rahmenbedingungen für elektronische (Verwaltungs-) Dienstleistungen.

Allerdings ist E-Government mit seinem Anspruch an maximale Bürgerorientiertheit eine umfassende flächendeckende Aufgabe. Die erfolgreiche Diffusion von Anwendung ist Voraussetzungen für den Nutzen des Bürgers und zugleich Indikator für die Nachhaltigkeit der E-Government-Entwicklung. Dies betrifft nicht nur einseitig den Staat als Initiator von E-Government-Bestrebungen. Gerade technische Innovationen der freien Wirtschaft benötigen eine hinreichende Marktgröße, um ihre Produkte gewinnbringend verbreiten zu können (z.B. Smartcards). Es besteht somit eine wechselseitige Abhängigkeit der einzelnen Anwendungen.

Hieraus folgt, dass nicht nur Best-Practice Anwendungen zur Bestimmung der Nachhaltigkeit von E-Government-Lösungen in den Blick zu nehmen sind, sondern auch Systeme ihrer Verbreitung. Denn hierdurch werden relevante Marktgrößen und somit die Voraussetzungen für markttaugliche und massenkompatible Produkte geschaffen. Gerade bei Systemen der Verbreitung wird aber auch das Zusammenspiel der Verwaltungsebenen relevant. Es gilt zu klären, wie die Koordination und Kooperation zwischen einzelnen staatlichen Ebenen abläuft und gesichert wird. Denn jede staatliche oder wirtschaftliche Innovation benötigt institutionelle Strukturen, in denen die Veränderungsprozesse ablaufen können.

---

<sup>12</sup> Als Ausnahme ist hierbei die Studie von *Kubicek/Beckert/Breiter/Hagen* zu nennen, welche jedoch die Informationsgesellschaft als Ganzes begutachtet, vgl. *Kubicek/Beckert/Breiter/Hagen*, Staatliche Initiativen auf dem Weg in die Informationsgesellschaft: Ein Vergleich von Multimedia-Pilotprojekten in ihrem politischen Kontext: Deutschland, EU und USA, Wissenschaftlicher Ergebnisbericht an die Volkswagenstiftung, Az II/71906, März 2001. Eine Zusammenfassung der Mängel von vergleichenden Länderstudien bzgl. des Erfolges von Verwaltungsreform (insb. NPM) findet sich bei *Knill*, Autonome und instrumentelle Bürokratie: Strukturelle Indikatoren für die Entwicklungsdynamik nationaler Verwaltungssysteme, in: *Die Verwaltung* Bd. 34 (2001), S. 291 (291f.).

<sup>13</sup> Vgl. zum rechtsvergleichenden Aufbau der Studie und Fragen der Übertragbarkeit und des Lernens unten II. *Methodik des institutionellen Vergleichs*.

Eine vollständige Erneuerung der Verwaltung durch die Einführung von Electronic Government wird also immer auch abhängig sein von der Ausgestaltung rechtlicher und administrativer Regelungskomplexe, ebenso wie umgekehrt davon ausgegangen werden kann, dass eine konsequente Umsetzung der gegenwärtigen Verwaltungsreformen ohne Informationstechnik nicht möglich sein wird.<sup>14</sup> Als Konsequenz dieser Einschätzung folgt, dass auch der Vergleich von administrativen und institutionellen Rahmenbedingungen notwendig erscheint, um die Nachhaltigkeit von E-Government Strategien und ihre Umsetzungen erkennen zu können. Nur wenn der Komplexität der zu erwartenden Veränderungen innerhalb der Verwaltung und ihrer Kommunikation untereinander und mit dem Bürger auch durch Anpassungen der Regelungsapparate Rechnung getragen wird, ist der Schritt von einem bloßen Pilotprojekt hin zur Massen-anwendung geschafft worden. Ebenso wie die administrativen und institutionellen Rahmen also die Form und den Umfang von E-Government Umsetzungen bedingen können, bilden sie zugleich in ihrer Anpassung auch einen Indikator für die Nachhaltigkeit von E-Government Entwicklungen.

## B. Methodik des institutionellen Vergleichs

Der Rechts- und Vergleich wird zu Recht als oftmals willkürlich in Auswahl und unbedarft in der Vorgehensweise kritisiert.<sup>15</sup> Um tragfähige Erkenntnisse, erst recht aber um weiterführende Handlungsempfehlungen zu liefern, bedarf er einer methodisch disziplinierten Vorgehensweise. Hier sollen vor allem die grundsätzlichen Erkenntnisse der Rechtsvergleichung zu Grunde gelegt werden. Sie lassen sich über rechtsvergleichende Fragen hinaus auch für einen verwaltungswissenschaftlichen Vergleich fruchtbar machen.

(Rechts-)Vergleichung setzt hier zunächst voraus, dass man an Funktionen ansetzt, also die Regeln untersucht, die einen „als problematisch empfundenen Lebenssachverhalt oder Interessenkonflikt ordnen wollen“ und dass man sich hierzu von seinem eigenen juristisch-dogmatischen Vorverständnis wie seinem kulturellen Umfeld lösen muss.<sup>16</sup> Die Funktion bildet das „tertium comparationis“, die untersuchten (Rechts-) Ordnungen müssen im Hinblick darauf verglichen werden, wie sie diese funktionalen Bedürfnisse befriedigen.<sup>17</sup>

In der gegenwärtigen Untersuchung wird diese funktionale Orientierung zwanglos durch die Fokussierung auf Sachprobleme (z.B. Standardisierung; Verbreitung und Übertragung dezentraler Best-Practices; Herstellung und Verbreitung von Problemlösungswissen etc.) und allgemeinen Steuerungsmedien (Geld; Entscheidungsmacht; Wissen) erreicht. Es wird also sichergestellt, dass weder die Problemdefinition, noch der Blick auf die zur Problemlösung eingesetzten Ressourcen der eigenen Rechtsordnung oder Verwaltungsstruktur verhaftet bleibt. Verglichen mit ausländischen benchmarking-Studien<sup>18</sup> orientieren sich die Sachprobleme al-

<sup>14</sup> Der Technologierat der Bundesregierung bezeichnet die Informationstechnik als „Schlüssel zur Verwaltungsreform“, vgl. *Technologierat der Bundesregierung*, Informationsgesellschaft – Chancen, Innovationen und Herausforderungen, Bonn, Dez. 1995.

<sup>15</sup> Vgl. für das Recht besonders deutlich *Di Fabio*, Das Recht offener Staaten, 1998, S. 11.

<sup>16</sup> Vgl. *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privatrechts, Bd. I, 2. Aufl. 1984, S. 12f.

<sup>17</sup> Vgl. *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privatrechts, Bd. I, 2. Aufl. 1984, S. 48. In die gleiche Richtung *Groß*, S. 32f. „Sachbezogenen Kriterien“, „neutrale Begrifflichkeit“; *Starck*, Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, JZ 1997, S. 1021 (1028); *Schwintowski*, JA 1991, S. 241 (244).

<sup>18</sup> Vgl. *E-Envoy*, Benchmarking Electronic Service Delivery, July 2001, insbes. S. 5.

lerdings deutlich enger an den spezifischen deutschen und insbesondere mit Media@Komm verbundenen Fragen.

Ein nicht nur beschreibender, sondern beratender Vergleich muss dabei die Chancen des konkreten Lernens im Blick haben. Diese Chance auf weiterführende Ansätze wird vorliegend durch die Beschränkung auf Länder erhöht, die im Electronic Government ausgewiesenermaßen fortgeschritten und strategisch orientiert sind.<sup>19</sup>

Schwieriger ist es, die ebenfalls zu berücksichtigende Chance eines möglichen Transfers solcher fortgeschrittener Ansätze zu berücksichtigen. Der Vergleich muss hoffen lassen, dass nicht nur ein „Vorrat an Lösungen“, den die Phantasie nicht erzeugen und schon gar nicht erproben könnte<sup>20</sup> gefunden wird, sondern auch erwarten lassen, dass dieser möglichst viele übertragbare Ansätze enthält.

In einem methodisch gesehen zweiten Schritt fragt die (Rechts-)Vergleichung entsprechend immer, inwieweit eine in ihrem Heimatland bewährte Lösung auch für das eigene Land passend ist. Ein abweichender Staatsaufbau, eine abweichende Verwaltungskultur, ein abweichendes Rechtsverständnis oder auch abweichende wirtschaftliche oder gesellschaftliche Strukturen können dazu führen, dass im Ausland erfolgreiche Mechanismen nur modifiziert oder gar nicht übertragen werden können.<sup>21</sup> Problemlösungsorientierte, insbesondere beratende Rechtsvergleichung muss deshalb auch diese Frage bereits bei der Auswahl der Vergleichsländer berücksichtigen. Dabei ist jedoch dreierlei zu beachten: Ähnliche Strukturen erleichtern sicherlich die Übertragbarkeit, legen aber auch ähnliche Vorgehensweisen nahe. Sie reduzieren damit die Wahrscheinlichkeit ganz andersartiger Lösungen, die zwar nicht unmittelbar, aber doch in angepasster Form neue Problemlösungsoptionen eröffnen. Sie versperren darüber hinaus auch den Blick dafür, inwieweit die vergleichbaren Strukturen für die Problemlösung hinderlich sind und deshalb selbst bereits einen Teil des Problems bilden. Ausschließlich föderal aufgebaute Staaten etwa lassen im Vergleich nicht unbedingt Schlüsse darauf zu, inwiefern die kompetenzielle Gliederung selbst etwa eher ein Kooperationshemmnis oder ein Innovationspool ist. Schließlich können innovative Ansätze auch strukturunabhängig sein und würden bei einer engen Beschränkung auf vergleichbare Strukturen vorschnell ausgeblendet.

Bei der transferorientierten Auswahl der Länder ist eine enge Anbindung an die Rechtskreise, wie sie vor allem für das Zivilrecht herausgearbeitet wurden, für unsere Fragestellungen nur begrenzt hilfreich. Denn vor allem die verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Fragen, schon gar in der hier im Vordergrund stehenden organisations- und verfahrensrechtlichen Dimension, sind zwar mindestens in gleichem Maße wie das Zivilrecht von nationalen Besonderheiten abhängig.<sup>22</sup> Sie folgen aber eher dem jeweiligen Staatsverständnis, das mit den prägenden Merkmalen der Zivilrechtsbildung und -interpretation nur mittelbar verkoppelt ist und sich eher im Staatsaufbau niederschlägt. Aus diesem Grunde wurde hier der Staatsaufbau als Näherungsgröße für die Übertragbarkeit gewählt. Um die Möglichkeit überraschender Lösungs-

---

<sup>19</sup> Methodisch lässt sich sicherlich gerade auch aus Fehlern lernen (vgl. etwa die Studie von *Margetts*, *Information Technology in Government*, 1999, die gerade auch fehlgehende Informatisierungsprozesse beschreibt). Dabei ist jedoch vor allem die Informationsgewinnung angesichts der verständlichen allgemeinen Zurückhaltung in der Publikation eigener Fehler sehr viel aufwendiger und kann im vorliegenden Rahmen nicht geleistet werden.

<sup>20</sup> *Starck*, Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, JZ 1997, S. 1021 (1024).

<sup>21</sup> Zum eigenständigen Schritt der Rezeptionsfähigkeit vgl. *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privatrechts, Bd. I, 2. Aufl. 1984, S. 17ff.

<sup>22</sup> Vgl. nur *Groß*, Die Autonomie der Wissenschaft im europäischen Rechtsvergleich, 1992, S. 28 (32).

ansätze groß zu halten und die Distanz zu den eigenen Rahmenbedingungen zu wahren, wurden jedoch nicht nur Länder mit vergleichbaren Strukturen, sondern auch deutlich stärker zentralistische Staaten ausgewählt. Dabei wurde allerdings darauf geachtet, dass (Electronic) Government in erheblichem Umfang auf lokaler Ebene stattfindet, um das Sachproblem der dezentralen Entwicklung, Verbreitung und flächendeckenden Übertragung als Bezugspunkt zu erhalten.

## **C. Auswahlkriterien zur Bestimmung der Vergleichsländer**

Die Länderauswahl des Hans-Bredow-Instituts für eine vergleichende Studie basiert auf einer Abschätzung des Lernpotentials aus deutscher Sicht. Deswegen wurde auf die zwei zentralen, unter II. bereits erläuterten, Kriterien abgestellt: Dem systematischen Ansatz der Länder und ihrem konkreten Fortschritt der Länder bei der Einführung und Umsetzung von E-Government als Indikator für das erwartete Erfolgspotential einerseits sowie einer Analyse des Staatsaufbaus unter dem Gesichtspunkt der Übertragbarkeit der Ergebnisse andererseits. Beine Auswahlkriterien sind in weitere Unterkriterien aufgegliedert, die nachfolgend erläutert werden. Berücksichtigung bei der Definition der Auswahlkriterien fand notwendigerweise ein funktionaler Ansatz, orientiert an den oben erwähnten Sachproblemen (z.B. Standardisierung; Verbreitung und Übertragung dezentraler Best-Practices; Herstellung und Verbreitung von Problemlösungswissen etc.) und allgemeinen Steuerungsmedien (Geld; Entscheidungsmacht; Wissen). Durch diesen funktionalen Ansatz bei der Definition der einzelnen Kriterien wird sichergestellt, dass eine erste Einschätzung des Entwicklungsstandes jedes einzelnen Landes unabhängig von den Besonderheiten der eigenen oder jeweils anderen Rechts- und Verwaltungsstruktur möglich wird, zugleich aber auch die Kriterien Beachtung finden, die aus Media@Komm-Perspektive bedeutsam sind.

### **I. Erfolgspotentiale (nationaler Stand bei der Einführung von E-Government)**

Wie die Entwicklung in zahlreichen Ländern zeigt, kann sich eine erfolgreiche E-Government Strategie nicht nur auf eine von mehreren staatlichen Ebenen beschränken. Fragen der Standardisierung, der gesetzlichen Regelung der elektronischen Kommunikation und auch der elektronischen Signatur lassen sich nicht auf einzelnen Ebenen isoliert beantworten. Vielmehr werden verstärkt Gemeinschaftslösungen innerhalb wie zwischen den beteiligten Ebenen (z.B. Länder mit Kommunen, Bundesstaat mit Bundesländern) angestrebt. Daher ist bei der Auswahl der zu begutachtenden Ländern auch verstärkt der nationale Stand bei der Einführung von E-Government berücksichtigt worden. Es wurden Kriterien aufgestellt, welche bei der Beantwortung der Frage, welches Erfolgspotential von den Ländern für Fragestellungen innerhalb der deutschen Strategien zu erwarten sind, als Indikator herangezogen wurden. Diese Kriterien sind nur für eine erste Einschätzung aufgestellt worden und sind keinesfalls abschließend oder erschöpfend. Da diese Kriterien jedoch für alle potenziellen Länder bearbeitet wurden, ergibt sich aus ihnen bereits eine erste Einschätzung aller Länder hinsichtlich der einzelnen Fragestellungen, auch wenn sie später nicht zum Kreis der endgültig ausgewählten Länder gezählt wurden.

#### *1. Internetzugang in % der Bevölkerung*

Bei der Auswahl wurden zunächst die tatsächlichen Vorbedingungen berücksichtigt. Nur Länder, in denen eine fortgeschrittene Verbreitung von Internet-Zugängen in der Bevölkerung besteht (und – soweit Daten verfügbar sind – auch die Verwaltung als bereits EDV-technisch

fortgeschritten ausgewiesen ist), können bereits die hier im Vordergrund stehenden Fragen sinnvoll angehen. Denn Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Einführung von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen ist nicht nur eine umfassende Vernetzung der Verwaltung, sondern insbesondere auch der Zugang der Bevölkerung zum Internet. Ohne einen flächendeckenden Internetzugang für alle Bevölkerungsschichten, wird es auch eine flächendeckende Einführung und Nutzung von elektronischen Verwaltungsdiensten nicht geben können.<sup>23</sup>, da diese unmittelbar mit der Rezipientenseite kommunizieren müssen. Weil gerade auch das Tragen von Anwendungen in die Breite innerhalb der Media@Komm-Initiative erhöhte Relevanz erlangt hat, war daher ein erstes Kriterium die Verbreitung von Internetzugang in % der Bevölkerung. Zugang bedeutet hier die Möglichkeit der Internetnutzung im Ganzen, unabhängig davon, ob dies am Arbeitsplatz, in der Universität oder von zu Hause geschieht.

Zugleich wurde das Kriterium des Internetzugangs der Bevölkerung nicht nur als Hinweis auf die vorhandene IT-Infrastruktur angesehen, sondern auch als Indikator des Verhältnisses der Bevölkerung zu neuen Technologien (Stichwort Technikakzeptanz der Bevölkerung). Dies beruht auf dem Verständnis, dass ein großer Anteil der Internetzugänge durch Eigeninitiative geschaffen werden muss, welche nur dann besteht, wenn sich der Bürger mit dem Medium Internet auseinandergesetzt und seine Vorzüge erkannt (akzeptiert) hat.

## 2. Gesamtstrategie auf nationaler Ebene?

Da Teil der Studie gerade auch das Zusammenspiel zwischen nationaler und kommunaler Strategie sein soll, galt es zunächst auch festzustellen, inwieweit überhaupt Strategien auf nationaler Ebene zur Einführung von E-Government bestehen. Hierfür wurden die nationalen Strategien identifiziert, der zentrale Link gesetzt und die Kernelemente der Strategie benannt. Weitere Kriterien, die sich z.T. auch aus der Strategie selbst ergeben, wie z.B. Electronic Service Delivery Targets (ESDT), und Kostenaspekte finden sich als selbständige Kriterien innerhalb der tabellarischen Übersicht wieder. Es hat sich gezeigt, dass sich viele der nationalen Strategien hinsichtlich ihrer Formulierungen, Ziele und Ansprüche angeglichen haben.<sup>24</sup> Fast jede Gesamtstrategie gibt z.B. als Gesamt-ESDT das Jahr 2005 an. Eine Bewertung des Erfolgspotentials wird sich daher verstärkt auch auf die Erfolge der schon vorhandenen Umsetzungen konzentrieren müssen. Die Formulierung von ehrgeizigen Zielen in sog. *Action Plans* reicht für die Begründung eines möglichen Erfolgspotentials für die deutschen Initiativen nicht aus.

## 3. Durch wen wird die Strategie vorgegeben (ANSPRUCH) ?

Um den Stellenwert der Strategie innerhalb der politischen Prioritätensetzung ermitteln zu können, aber auch um die verwaltungsorganisatorische Zuordnung der Strategie im jeweiligen

---

<sup>23</sup> Von zunehmender Beachtung sind hierbei auch Fragen der zu vermeidenden Zweispaltung der Gesellschaft in Access / No Access; vgl. zu Fragen des sog. *Digital Divide* und zum Zugang zum Internet als Infrastrukturaufgabe den Bericht der Enquete-Kommission, Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft, Schriftenreihe „Enquete Kommission: Zukunft der Medien“, Band 9 (1998) und hier das Sondervotum der Arbeitsgruppen der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, S. 346 ff. Des weiteren *Kubicek*, Die digitale Spaltung der Gesellschaft – Herausforderung und Strategien, abrufbar unter: [http://infosoc.informatik.uni-bremen.de/internet/fgtk/OnlineInfos/diverse/pdf/ddivide\\_siemens.pdf](http://infosoc.informatik.uni-bremen.de/internet/fgtk/OnlineInfos/diverse/pdf/ddivide_siemens.pdf).  
Siehe auch: <http://www.digitaldividenetwork.org/content/sections/index.cfm>.

<sup>24</sup> Eine Darstellung des Arbeitsablaufes bei Erstellung von Aktionsplänen und eine Einschätzung ihres Stellenwertes geben *Klumpff/Schwemmler*, Wettlauf Informationsgesellschaft – Regierungsprogramme im internationalen Überblick, Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, 29. Februar 2000, S. 7ff.

Land festzustellen, wurde herausgearbeitet, durch wen die Strategie vorgeben als auch vorangetrieben wird. Z.B. wird die Planung und Umsetzung der Strategie z.T. schon bestehenden Verwaltungs- oder Regierungseinheiten zugeordnet, z.T. jedoch auch erst neue zentrale Regierungs- bzw. Verwaltungseinheiten zur Umsetzung der Strategie geschaffen (E-Envoy). Es hat sich herbei bereits gezeigt, dass fast jeder Strategie eine Führungsperson aus der Politik an die Spitze gestellt wurde (sog. *Gore-Effekt*).<sup>25</sup> Zugleich kann dies jedoch nicht über die Probleme bei der Koordination von verschiedenen Strategien auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen hinwegtäuschen. Aus Media@Komm-Sicht beachtlich ist daher insbesondere, ob es Koordinationsgremien zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen selbst und zwischen der Wirtschaft, dem Bürger und der Verwaltung gibt.

#### 4. *Electronic Service Delivery Targets (ZIEL)*

Zur Einordnung der Gesamtstrategie und möglichen Vergleichbarkeit mit deutschen E-Government Initiativen wurden die zeitlichen Umsetzungsziele der jeweiligen Strategie identifiziert. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass bei ähnlichen Grundvoraussetzungen ein vergleichbarer Zeitrahmen auch die auftretenden Probleme und ihre Lösungen näher beieinander liegen lassen wird. Dies bedeutet z.B., dass in Ländern mit Deutschland vergleichbaren Zeitkonzepten und ähnlicher IT- Infrastruktur nun nicht mehr Fragen der Vernetzung der Bevölkerung und der Verwaltung im Vordergrund stehen, sondern Fragen der Diffusion von Anwendungskonzepten etc.

#### 5. *Kostenaspekte (EINSATZ I)*

Eines der zentralen Steuerungsmedien auch und gerade in föderalen Systemen ist Geld.<sup>26</sup> Denn auch wenn innerhalb von föderalen Staaten klare Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen das Verhältnis zwischen Bundesstaat und Bundesländern hinsichtlich der Umsetzung von Reformen regeln sollen, so kann doch zumindest mittelbar über das Medium Geld eine zentrale Reformstrategie auch durch einzelne Staatsebenen hindurch vorangetrieben werden, ohne dass der Bundesstaat hierfür eine ausdrückliche Kompetenzzuweisung hätte. Dies wird immer dann bedeutsam werden, wenn es für den Gesamterfolg bundesstaatlicher Strategien auch auf die Anpassung bzw. die Abstimmung mit Reformansätzen auf Länderebene ankommt. Gerade dieses Setzen von einheitlichen Standards gewinnt auch im E-Government-Bereich immer mehr an Relevanz.

Letztlich kann auch das Budget des jeweiligen Haushaltspostens eine erste Einschätzung darüber ermöglichen, welchen Stellenwert das jeweilige Land der Einführung von E-Government im Vergleich zu „klassischen“ Haushaltsposten einräumt.

#### 6. *Bestehen eines gesetzlichen Rahmens auf nationaler Ebene (EINSATZ II)*

Auch die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Einführung von E-Government kann als Indikator für den Fortgang der Strategieumsetzung gewertet werden. Eine klare gesetzliche Ausgestaltung z.B. für die Anwendung der digitalen Signatur ist Grundvoraussetzung für das

<sup>25</sup> Hierzu *Klumpp/Schwemle*, Wettlauf Informationsgesellschaft – Regierungsprogramme im internationalen Überblick, Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, 29. Februar 2000, S. 8.

<sup>26</sup> Vgl. hierzu bzgl. Australien, USA, Kanada, Schweiz und die Deutschland *Renzsch*, Föderale Finanzverfassungen: Ein Vergleich Australiens, Deutschlands, Kanadas, der Schweiz und der USA aus institutioneller Perspektive, in: Jahrbuch des Föderalismus 2000, Baden-Baden 2000, S. 42 ff.

Heraustreten der transaktionsorientierten Umsetzung aus der Phase von Pilotprojekten hin zu Massenanwendungen.<sup>27</sup>

### 7. Aktueller Stand der Strategieumsetzung (AKTUELLER ERFOLG)

Das Kriterium des aktuellen Stands der Strategieumsetzung sollte bei der Länderauswahl die Möglichkeit bieten, die Konsequenz in der Umsetzung der jeweiligen Strategiepapiere erkennen zu lassen. Nur an den tatsächlichen in der Anwendung befindlichen elektronischen Dienstleistungen lässt sich nämlich erkennen, ob das begutachtete Land neben der Formulierung von ehrgeizigen Zielen auch das finanzielle, wirtschaftliche und wissenschaftliche Potential eingesetzt hat, konkrete Lösungen für einzelne Dienstleistungen anzubieten. Nur wenn bereits Anwendungen von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen vorhanden sind, stellt sich darüber hinaus überhaupt die Frage der Diffusion solcher Ergebnisse. Gerade dies ist jedoch aus Media@Komm-Sicht zunehmend von Interesse.

## II. Transferpotential (Staatsstrukturen und Kompetenzverteilung)

Deutschland verfügt über eine ausgeprägte föderale Struktur und eine verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung. Hieraus resultiert ein komplexes Geflecht unterschiedlicher Verwaltungs- und Gesetzgebungskompetenzen der einzelnen staatlichen Ebenen. Die Media@Komm Begleitforschung geht davon aus, dass zwar die Fragestellungen bei der Umsetzung von staatlichen Reformprojekten bei unitarisch oder föderal geprägten Staaten ähnlich ausfallen werden, jedoch die Lösungsansätze je nach Struktur und Kompetenzverteilung divergieren.<sup>28</sup> Sollen also gute ausländische E-Government Ansätze in das deutsche System transformiert werden, so muss hierzu zunächst der jeweilige staatsorganisatorische und verwaltungsrechtliche Rahmen begutachtet werden, in dem sich solche Ansätze entwickeln konnten und als erfolgreich erwiesen. Nur hieraus lassen sich Erkenntnisse über die Sinnhaftigkeit und Möglichkeiten einer Transformation in das deutsche System erwarten.<sup>29</sup> Auch wird immer deutlicher, dass es für die erfolgreiche Umsetzung von Reformen in die Breite einer starken Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen bedarf. Wie diese Zusammenarbeit jedoch ausgestaltet wird und welche Mechanismen erfolgreich sind, ist erneut stark durch die Staats- und Verwaltungsstruktur bedingt.

### 1. Staatsaufbau und Verwaltungsebenen

Um unter dem Gesichtspunkt der Übertragbarkeit von Ergebnissen einen Eindruck der staatlichen Ebenenverschränkung zu bekommen, wird durch das Kriterium des Staatsaufbaus und der Verwaltungsebenen kurz dargestellt, ob es sich bei dem begutachteten Land um unitarisch oder föderal organisierte Staaten handelt, ob es Ausprägungen der kommunalen Selbstverwal-

---

<sup>27</sup> Vgl. hierzu bereits oben unter I.4.: Notwendigkeit des institutionellen und administrativen Vergleichs zur Bestimmung der Nachhaltigkeit von E-Government-Entwicklungen.

<sup>28</sup> Nach *Zweigert/Kötz* geht die Rechtsvergleichung von der Grunderfahrung aus, dass jede Gesellschaft ihrem Recht im wesentlichen die gleichen Probleme aufgibt, dass aber die verschiedenen Rechtsordnungen diese Probleme, selbst wenn am Ende die Ergebnisse gleich sind, auf sehr unterschiedliche Weise lösen, vgl. *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, Bd.I: Grundlagen, 2. Aufl. 1984, S. 34. Hierzu auch *Knill*, Autonome und instrumentelle Bürokratien: Strukturelle Indikatoren für die Entwicklungsdynamik nationaler Verwaltungssysteme, in: *Die Verwaltung* Bd. 34 (2001), S. 291ff.

<sup>29</sup> Vgl. zur Frage der Transformation von Erkenntnissen aus der Rechtsvergleichung *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, Bd.I: Grundlagen, 2. Aufl. 1984, S. 18 f. mw.N.

tung gibt und in welchem Grad der Autonomie die einzelnen staatlichen Ebenen zueinander stehen.

Auch dient ein Verständnis des jeweiligen Staatsaufbaues dazu, den Grad der vertikalen Machtverteilung erkennen zu können. Dies soll helfen, Ausmaß und Ausgestaltung administrativer Reformen nachvollziehen zu können. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass Reformen des Verwaltungssektors in föderalen Staaten unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit und Flächendeckung gegenüber Reformen unitarisch organisierter Staaten abweichen, da kein allumfassender Zugriff der Bundesebene auf alle Bereiche der Verwaltung möglich ist.<sup>30</sup>

Um eine hohe Wahrscheinlichkeit der Übertragbarkeit von Lösungsansätzen schon bei der Auswahl der Länder berücksichtigen zu können, wurde bei einer geringen föderalen Staatenstruktur verstärkt auf das Vorhandensein von kommunaler Selbstverwaltung abgestellt. Das relativ allgemeine Kriterium des Staatsaufbaus wurde schließlich durch die besonders relevanten Elemente Gesetzgebungsbefugnisse (III.2.), Verwaltungsaufbau (III.3.), und Bürger-Staat-Kontakte (III.4.) näher behandelt:

## 2. Gesetzgebungsbefugnisse der Ebenen

Um einen ersten Eindruck der jeweiligen länderspezifischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung von Reformprojekten erhalten zu können, wurde auch eine beispielhafte Aufzählung der relevanten Gesetzgebungsbefugnisse vorgenommen.

## 3. Verwaltungsaufbau

Ebenso wie die Gesetzgebungsbefugnisse der einzelnen staatlichen Ebenen, kommt auch dem Aufbau des Verwaltungsapparates, den hier vorhandenen Hierarchien und Kompetenzen, eine wichtige Steuerfunktion bei der Einführung von Electronic Government zu, da der Verwaltungsaufbau den Wandel der Handlungsformen der jeweiligen Verwaltung in der Informationsgesellschaft bedingt.<sup>31</sup>

## 4. Kontakte Bürger / Staat

Dieses Kriterium wurde aufgestellt, um festzustellen, wie sich quantitativ die Bürger-Staat Kontakte verteilen. Es sollte damit näherungsweise erfasst werden, welche Verwaltungsebene die meisten Verwaltungsdienstleistungen im Kontakt zum Bürger erbringen muss und daher am stärksten in den Prozess der Neuformierung von Verwaltungsabläufen, der Elektronifizierung von Schnittstellen und dem Aufbau von Portalen eingebunden sein dürfte.

## D. Länderdarstellung – kurze textliche Zusammenfassung

Die textliche Zusammenfassung der Beurteilung der relevanten Länder basiert auf den Ergebnissen der als Anhang beigefügten Tabellen. Sie ist gewollt knapp gehalten, da sich die wesentlichen Informationen in den jeweiligen Tabellen wiederfinden lassen. Hier soll lediglich

---

<sup>30</sup> Knill, Autonome und instrumentelle Bürokratien: Strukturelle Indikatoren für die Entwicklungsdynamik nationaler Verwaltungssysteme, in: Die Verwaltung Bd. 34 (2001), S. 291 ff., beurteilt hiervon ausgehend die Reformkapazität verschiedener administrativer Systeme.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu Schulte, Wandel der Handlungsformen der Verwaltung und der Handlungsformenlehre in der Informationsgesellschaft, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann, Verwaltungsrecht in der Informationsgesellschaft, Baden-Baden 2000, S. 333ff.

schlagwortartig die Einschätzung des jeweiligen Landes unter Berücksichtigung der beiden Oberkriterien *Erfolgspotential* und *Übertragungspotential* verdeutlicht werden. Die Darstellung erfolgt nicht alphabetisch, vielmehr wird mit den sechs ausgewählten Ländern begonnen, an die sich die restlichen Länder mit ihrer Beurteilung anschließen.

## I. Australien

Australien hat als föderaler Bundesstaat mit ausgeprägten Verwaltungskompetenzen auf bundesstaatlicher Ebene und einem System der kommunalen Selbstverwaltung ähnliche staatsorganisatorische Voraussetzungen wie Deutschland. Steuerungsmodelle für eine flächendeckende Einführung des E-Government versprechen eine gute Übertragbarkeit auf das deutsche System. Die Verbreitung von Internetanschlüssen und Nutzung ist deutlich höher als in Deutschland. Auch die Nutzung des großen Angebotes an Online-Dienstleistungen spricht für Australien. Hier können Rückschlüsse bereits aus der aktiven Nutzung der breiten Bevölkerung getroffen werden, die für die Ansätze der deutschen Strategien auf kommunaler Ebene (welche sich z.T. noch in der Vorphase befinden) von Hilfe sein könnten.

→ **Die Staatsstruktur spricht für ein hohes Transferpotential, die fortgeschrittenen Anwendungen für ein gutes Erfolgspotential.**

## II. Japan

Japan verfolgt bei der Umsetzung seiner E-Government Strategie einen kooperativen Ansatz, Regierungsbehörden und kommunale Stellen sollen zusammenwirken. Verschiedene E-Strategien geben den Rahmen für das Ziel vor, Japan bis 2005 zur führenden IT-Nation zu machen. Unterstützung wird dieses Ziel durch die große Informations-/ Kommunikationsindustrie schon aufgrund wirtschaftlicher Eigeninteressen erhalten dürfen.<sup>32</sup> Weiter spricht die dem deutschen Recht ähnliche Regelung des Verwaltungsverfahrens für eine Untersuchung der E-Government Strategie und ihre Umsetzung in Japan. Die Internetverbreitung entspricht dem europäischen Durchschnitt. Berücksichtigt man auch, dass Japan auf dem IT-Sektor immer wieder zahlreiche Impulse gesetzt hat und das Land über eine hohe Technikakzeptanz in der Bevölkerung verfügt, sollte es innerhalb einer vertiefenden Untersuchung als nichteuropäisches Land vertreten sein. Eine Auswahl würde also nicht aus konkret überwiegenden Fakten, sondern erfolgt aus der Einordnung als „high potential“. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass mögliche „catching-up“-Strategien Japans lehrreich für die Beantwortung der Frage sein können, wie Erfahrungen anderer Länder in den eigenen Schaffungsprozess integriert werden können, aber auch welche Anstrengungen notwendig sind, um ein Land mit großem Potential erneut an die Spitze zu bringen.<sup>33</sup>

---

<sup>32</sup> Zur veränderten Rolle der Wirtschaft bei der Schaffung einer Informationsgesellschaft im Ganzen und die Problematik der Kostentragung vgl. *Klumpp/Schwemmler*, Wettlauf Informationsgesellschaft – Regierungsprogramme im internationalen Überblick, Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, 29. Februar 2000, S. 54ff.

<sup>33</sup> *Klumpp/Schwemmler*, Wettlauf Informationsgesellschaft – Regierungsprogramme im internationalen Überblick, Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, 29. Februar 2000, S. 56 weisen allerdings darauf hin, dass gerade auch die trotz starker Einbrüche noch immer große japanische Informations- und Kommunikationsindustrie die Unabhängigkeit von Importen weiter garantiere. Es sei „kein Land und kein Unternehmen auf der Welt denkbar, das derzeit den Japanern zum Beispiel ein komplettes Netz für die Einwohnermeldeverwaltung als Dienstleistung anbieten würde. Japan schafft dies auch alleine.“

→ **Hohes Erfolgspotential für Fragen des catching-up. Durch vergleichbare Gesetzgebung in relevanten Bereichen besteht auch ein gutes Transferpotential auf diesem Gebiet.**

### III. USA

Die USA haben bereits 1993 eine erste E-Government Initiative angestoßen, also langfristige Erfahrungen auf diesem Gebiet. Auch nach dem Regierungswechsel (Verlust v. Al Gore als Initiator der Bundesinitiative) wird auf Bundesebene an dem Voranbringen der elektronischen Verwaltung gearbeitet. Die USA bieten sich als Objekt einer vergleichenden Untersuchung nicht nur aufgrund ihres „global leaderships“ an, sondern auch aus Gründen der hohen Technikakzeptanz in der Bevölkerung. Letztlich verspricht auch die stark föderalistisch ausgeprägte Staatenstruktur gute Erkenntnisse über ein Zusammenspiel der einzelnen staatlichen Ebenen, die auch für das deutsche Media@Komm Projekt von Vorteil sein können.<sup>34</sup> Eine neue E-Government Initiative der Bush-Regierung versucht insb. die horizontale Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung zu verbessern. Auch auf vertikaler Ebene erfolgt jedoch verstärkte Einflussnahme – es besteht ein Trend zum regulativen Föderalismus. Eine Untersuchung aller wesentlichen Länder und Strategien kann nicht ohne die Einbeziehung der USA erfolgen.

→ **Durch den föderalen Staatsaufbau besteht ein hohes Übertragungspotential. Eine hohe Innovationsdichte für elektronische Verwaltungsdienste spricht auch für ein hohes Erfolgspotential.**

### IV. Großbritannien

Die Nutzung und Verbreitung des Internet liegt über dem EU-Durchschnitt. Unter den Ländern mit hoher Bevölkerungszahl belegt U.K. deutlich einen vorderen Platz (EU-Spitze sind insb. die skandinavischen Ländern mit geringerer Bevölkerungszahl). Auch hier wird die Smartcard gefördert. Bereits 73 % der Verwaltungs-Dienstleistungen sollen 2002 online erhältlich sein. Die Einführung des E-Government wird mit Nachdruck verfolgt, ein eigenes Ministerium und ein Sonderbeauftragter (e-Envoy) koordinieren die Tätigkeiten bei zugleich ausgeprägter Kooperation mit der lokalen Ebene. Gerade innerhalb Europa setzt U.K. Impulse, die Förderung der Strategien - Umsetzung wird massiv auf höchster Ebene unterstützt. Letztlich zeichnen sich auch im U.K. verstärkte kommunale Verselbständigung ab. Auch der sog. Devolution Process (Schottland/Wales/Irland) könnte eventuell unter Verwaltungsorganisationsgesichtspunkten und dem Wechselspiel der einzelnen Ebenen Steuerungs- und Kooperationsmodelle aufzeigen, die für eine erfolgreiche Strategieumsetzung relevant sein könnten.

→ **Hohes Erfolgspotential durch konsequente Strategieumsetzung. Die unitarische Staatsstruktur begrenzt zwar das Transferpotential, kann jedoch zugleich Vorzüge von gesamtstaatlichen Einheitslösungen demonstrieren.**

---

<sup>34</sup> Hierbei wird dann auch zu berücksichtigen sein, inwieweit das Prinzip des „concurrent government“ im amerikanischen Föderalismus und die sich hieraus ergebende teilweise Parallelität des Verwaltungsunterbaus von Bund und Gliedstaaten, die Durchführung einer umfassenden E-Government-Einführung gefördert oder mit individuellen Problemstellungen konfrontiert hat.

## V. Finnland

Als eines der ersten europäischen Länder hat Finnland 1994 ein umfassendes Strategiekonzept für den Eintritt in das Informationszeitalter entwickelt.<sup>35</sup> Als Folge frühzeitiger Bemühungen verfügt Finnland über eine gut ausgebaute IT- Infrastruktur und die Rahmengesetzgebung für eine verstärkte elektronische Kommunikation in der Verwaltung. Mit Einführung einer elektronischen ID-Karte wollte Finnland das Problem der Verteilung einer elektronischen Signatur bereits gelöst haben, sie trifft jedoch nicht auf die erhoffte Resonanz in der Bevölkerung. Wie das Problem der Diffusion von Smartcards in Finnland nun gelöst wird, welcher neue Ansatz zur Überzeugung der Bevölkerung gewählt wird, verspricht auch für das Media@Komm Projekt ein gutes Erfolgspotential. Vergleichbare Bemühungen bestehen in dem Maße in anderen Ländern kaum. Daher bietet Finnland die Möglichkeit, Annahme der Bevölkerung und Tendenzen in der Verwaltung nach Schaffung der IT- Voraussetzungen auf breiter Ebene zu untersuchen. Zwar verfügt Finnland nicht über einen föderalen Staatenaufbau, es besteht neben der Zentralregierung aber eine starke kommunale Ebene mit einer umfangreichen Garantie der Selbstverwaltung. Die Kommunikation auch zwischen diesen Ebenen und unter den Kommunen ist insb. aus Media@Komm Sicht beachtlich. Hierbei ist auch die fortschreitende Dezentralisierung der Verwaltung in Finnland zu berücksichtigen: innerhalb des Umbruchs regionaler Verwaltungsstrukturen werden zahlreiche neue Modelle der Verwaltung installiert (z.B. Ausweitung der Möglichkeit von Kooperationsvereinbarungen auf den Gebiet des kommunalen Handelns). Auch beruht die Beachtlichkeit der finnischen Ansätze nicht mehr primär auf Gesichtspunkten der Staatsorganisation, im Vordergrund stehen hier nun Fragen der Akzeptanz und Auswirkung nach Schaffung der erforderlichen IT-Infrastruktur. Denn durch die sehr früh begonnene Ausrichtung auf Schaffung einer IT- Gesellschaft, konnte Finnland bereits auf beste Voraussetzungen zur Anwendung von E-Government-Lösungen zurückgreifen. Sowohl aus Sicht des E-Governments als auch aus verwaltungsrechtlicher Sicht sollte daher Finnland in der Auswahl berücksichtigt werden und die skandinavischen Länder repräsentieren.

→ **Hohe Nutzerdichte und fortgeschrittene Anwendungen begründen ein hohes Erfolgspotential. Die föderale Staatenstruktur mit ausgeprägter kommunaler Selbstverwaltung spricht für ein sehr gutes Transferpotential.**

## VI. Frankreich

Hinsichtlich der Nutzungsverbreitung des Internets liegt Frankreich nur in wenigen Prozentpunkten hinter Deutschland zurück. Ähnlich wie in Deutschland ist auch in Frankreich eine erhöhte Anstrengung bei der Schaffung von E-Government zu beobachten. Es soll dort allerdings verstärkt durch ein zentrales Programm (ATICA) auf höchster Ebene die Koordination erfolgen, ohne zugleich auf den Verbund mit der kommunalen Ebene zu verzichten. Trotz der zentralistischen Staats- und Verwaltungsorganisation in Frankreich bestehen hier also auch Modelle eines Zusammenspiels der staatlichen mit der kommunalen Ebene, welches auch für die Media@Komm Initiative verwertbare Anstöße enthalten könnte. Das Prinzip einer sog. Overlay-Verwaltung hat die Umstrukturierung und Koordination positiv beeinflusst. Am Beispiel Frankreichs wird sich daher feststellen lassen, wie vorteilhaft eine integrierte Gesamtstrategie für alle staatlichen Ebenen wirklich ist. Große Fortschritte auf dem Weg zur Informationsgesellschaft und als Teil von ihr zu einem erfolgreichen E-Government wurden jedoch

---

<sup>35</sup> Vgl. hierzu im Überblick *Klumpp/Schwemmler*, Wettlauf Informationsgesellschaft – Regierungsprogramme im internationalen Überblick, Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, 29. Februar 2000, S. 12ff.

auch schon durch das vorhergehende Programm (PAGSI) erreicht.<sup>36</sup> Auch dass die franz. Bevölkerungsstruktur in Zahl und Lebensstandard der deutschen vergleichbar ist, spricht für eine Auswahl Frankreichs. Gerade Umsetzungsprobleme und Diffusion auf breiter Ebene dürften bei einem industrialisierten Flächenstaat mit fast 60 Mio. Einwohnern Parallelen zu Deutschland aufzeigen. Dies führt insbesondere im Vergleich zu den Alpenländern Schweiz und Österreich dazu, dass trotz der dort vorhandenen interessanten Ansätzen, Frankreich letztlich vorzuziehen ist. Im direkten Vergleich zu Italien spricht vor allem der höhere Grad der Verbreitung von elektronischen Medien in der Verwaltung für Frankreich.

→ **Hohes Erfolgspotential für Fragen bzgl. integrierter Gesamtstrategien.**

## VII. Italien

In der italienischen Verfassung ist das Modell eines dezentralisierten Einheitsstaates zu Grunde gelegt. Die Regionen haben den Status von Selbstverwaltungskörperschaften. Faktisch ist ihre Unabhängigkeit jedoch schon durch die Abhängigkeit von finanzieller Unterstützung durch den Zentralstaat beschränkt.<sup>37</sup> Im Durchschnitt der regelmäßigen Internetnutzer als auch im Durchschnitt der Haushalte mit Internetzugang liegt Italien unter dem EU-Durchschnitt. Auch die Verbreitung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung bietet noch nicht die strukturelle Voraussetzung für erfolgreiche E-Government Umsetzungen auf breiter Ebene. Es sind daher insbesondere Projekte einzelner Städte und Regionen, die bereits erfolgreich laufen.<sup>38</sup> Die nationale Strategie aus dem Jahr 2000 hat zwar z.T. ambitionierte Ansätze – z.B. als zweites Land in Europa die breite Einführung einer multifunktionalen ID-Card – doch hängt der Erfolg im starken Maße von einer erfolgreichen IT-Infrastruktur ab. Diese gilt es jedoch erst noch zu schaffen. Somit bietet sich Italien für eine tiefergehende Untersuchung nicht zwingend an, einzelne Lösungsansätze könnten jedoch evtl. bereits isoliert betrachtet Informationen für das Media@Komm-Projekt erhoffen lassen (z.B. der Plan, bis zum Jahre 2006 über 60 Mio multifunktionale ID-Karten zu verteilen, da es hierbei um einen flächendeckenden Ansatz handelt).

→ **Nur einzelne Projekte mit gutem Erfolgspotential. Die Staatsstruktur begründet kein erhöhtes Transferpotential.**

## VIII. Dänemark

Die Regierungsform in Dänemark ist zentralistisch geprägt. Eine klare föderale Struktur ist nicht vorhanden. Die Gesetzgebungskompetenz liegt größtenteils bei der Zentralregierung. Eine direkte Vergleichbarkeit zum deutschen Staatsaufbau gibt es insoweit also nicht. Es besteht zwar eine Dreiteilung der Verwaltung, besondere Ausprägung hat neben der Zentralregierung jedoch nur die unterste Ebene mit der seit 1953 bestehenden Selbstverwaltung gefunden. Ein Zusammenspiel aller drei Ebenen ist daher weit weniger ausgeprägt. Vergleichbar den weiteren skandinavischen Ländern ist die Verbreitungs- und Nutzungsdichte des Internets deutlich höher als der europäische Durchschnitt. Die E-Government Strategie Dänemarks ba-

<sup>36</sup> Ausführliche Darstellung der engen Kooperation verschiedenster Akteure schon innerhalb des PAGSI-Programmes bei *Klumpp/Schwemmler*, Wettlauf Informationsgesellschaft – Regierungsprogramme im internationalen Überblick, Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, 29. Februar 2000, S. 27.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu *Mühlbacher*, Italien – Auf dem Weg zu einer neuen Spielart des Föderalismus?, in: Handbuch des Föderalismus 2000, Baden-Baden 2000, S. 207 (212f.).

<sup>38</sup> Nicht zuletzt aufgrund der dort angesiedelten Elektroindustrie z.B. im Großraum Mailand/Bologna.

sierte zunächst vor allem auf acht Pilotprojekten des Forschungsministeriums. Gerade im Vergleich zu Finnland zeigen sich jedoch keine so herausragenden Ansätze im Bereich E-Government, als dass Dänemark zwingend als weiteres skandinavisches Land (neben Finnland) in der Auswahl berücksichtigt werden müsste.

→ **Gegenüber Finnland besitzt Dänemark kein weiterreichendes Erfolgspotential. Die Staatsstruktur beschränkt das Transferpotential.**

## **IX. Kanada**

Die Internetverbreitung und Nutzung liegt in Kanada über dem europäischen Durchschnitt und zählt damit zu den höchsten in der Welt. Eine zentrale Regierungsinitiative (GOL) soll bis zum Jahr 2004 alle wichtigen Dienste online stellen. Eine Zusammenarbeit zur Erreichung dieses Ziels wird nicht nur zwischen allen Verwaltungsebenen sondern auch zwischen Staat, Privaten und Non Profit Sectors angestrebt. Eine weiterführende Untersuchung Kanadas könnte daher gute Ergebnisse versprechen. Auch die Staatsorganisation Kanadas ist als positiver Faktor zu berücksichtigen. Kanada ist als föderaler Bundesstaat organisiert, die Zuständigkeiten der einzelnen Provinzen weit gefasst. Die Kompetenzen sind folglich stark dezentralisiert. Eine nähere und umfassendere Betrachtung Kanadas im weiteren Projektverlauf unterbleibt allerdings aus kapazitären Gründen. In Anbetracht der allgemein gesehenen Führungsrolle der USA, wurde diesen der Vorzug gegeben.

→ **Die kanadische Staatsstruktur spricht für ein gutes Transferpotential. Eine hohe Nutzerdichte und fortgeschrittene Anwendungen sprechen für ein gehobenes Erfolgspotential.**

## **X. Neuseeland**

Neuseeland verfügt über ein frühes differenziertes System regionaler und lokaler Selbstverwaltung. Diese ist eingegliedert in einen unitarischen Staatsaufbau. Neuseeland galt zusammen mit Großbritannien als Vorreiter des sog. New Public Management. Als Zeitpunkt einer umfassenden Verfügbarkeit aller Verwaltungsdienste gibt Neuseeland das Jahr 2005 vor. Bereits jetzt verfügen die Neuseeländer über eine zentrale E-Government-Webside. Die elektronischen Verwaltungsdienstleistungen beschränken sich mit Ausnahme einiger Modellversuche (z.B. des Zolls) jedoch zur Zeit noch auf Information der Bürger und das Abrufen von Formularen. Die Internetnutzung der 3.7 Mio Bürger umfassenden Bevölkerung liegt leicht über dem EU-Durchschnitt. Weder staatsorganisatorische noch innovative Gründe sind hiernach ersichtlich, die eine Beachtung Neuseelands besonders nahelegen.

→ **Lediglich durchschnittliches Erfolgs- und Transferpotential.**

## **XI. Niederlande**

Die Internetnutzung in den Niederlanden ist deutlich höher als in Deutschland und liegt auch über dem EU-Durchschnitt. E-Government-Angebote der niederländischen Regierung werden überdurchschnittlich nachgefragt. Schon seit Ende 1998 besteht ein Aktionsprogramm zur Errichtung einer elektronischen Verwaltung. Die Koordination erfolgt im wesentlichen durch das Innenministerium. Dieser zentrale Ansatz und die staatliche Organisation als dezentralisierter Einheitsstaat sind mit der Grund dafür, dass Strategieansätze zum Zusammenspiel einzelner Ebenen (noch) nicht klar ersichtlich sind. Ein Zusammenspiel mit der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Ebene hinsichtlich der Etablierung eines umfassenden

E-Governments ist (noch) nicht stark ausgeprägt. Allerdings sind Ansätze vorhanden, so existiert eine zentrale Verwaltungseinheit (ICT), welche Informationsaustausch und technische Problemlösungen koordiniert. Gerade die Differenzen zwischen kommunaler Ebene, welche z.T. über selbständige Ansätze verfügt und der staatlichen Ebene könnten Lösungsansätze produzieren, die auch für das Media@Komm Projekt verwertbare Ergebnisse bereithalten könnte. Bemerkenswert ist insbesondere auch der hohe Aktivitätsgrad der Gemeinden im Netz, einzelne Gemeinden stehen im internationalen Vergleich mit an der Spitze.

→ **Gutes Erfolgspotential für Anwendungen im kommunalen Betrieb, jedoch geringeres Erfolgspotential für Fragen der Ebenenkoordination und Diffusion. Aufgrund der Staatsstruktur kein erhöhtes Transferpotential.**

## XII. Norwegen

Wie alle skandinavischen Länder hat auch Norwegen eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Internetnutzung. Die technische Infrastruktur ist auch innerhalb der Verwaltung weit fortgeschritten. Die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge wird mit großem finanziellen Aufwand betrieben. Zu beachten gilt es jedoch, dass Norwegen nach der Einwohnerzahl zu den kleinsten Staaten Europas zählt und über überproportional hohe finanzielle Mittel im Haushalt verfügt. Weiter ist die Staatstruktur stark zentralisiert. Zur Durchsetzung der E-Government Strategie *eNorge* kann das zuständige Wirtschaftsministerium bis in die unterste Verwaltungsebene detailliert steuern. Aspekte der Steuerung unterschiedlicher Ebenen und der Übertragung innerhalb einer autonomen Verwaltungsebene treten hier also zurück und lassen aus Media@Komm Gesichtspunkten eine Berücksichtigung Norwegens nicht zwingend erscheinen.

→ **Gutes Erfolgspotential für technische Lösungen, jedoch geringes Erfolgspotential für Fragen der Kooperation und Ebenenkoordination. Aufgrund der starken Zentralisierung des Staates nur ein geringes Transferpotential für Lösungsansätze.**

## XIII. Österreich

Österreich ist als föderaler Bundesstaat organisiert. Die bundesstaatliche E-Government Strategie hat 2005 als Zeitpunkt eines vollständigen Angebots der Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Weg genannt. Auch auf kommunaler Ebene existieren selbständige E-Government Ansätze, wobei jedoch noch nicht erkennbar ist, wie in Österreich „Insellösungen“ vermieden werden sollen. Gerade solche Ansätze wären jedoch aus Media@Komm Perspektive wesentlich, da hierbei Vereinheitlichung und Koordination unterschiedlicher staatlicher Ebenen relevant werden müssten. Eine Berücksichtigung Österreichs innerhalb der weiterführenden Untersuchung ist daher nicht zwingend.

→ **Durch die föderale Staatenstruktur besteht für Ansätze Österreichs ein gutes Transferpotential. Insbesondere das Erfolgspotential für Diffusionslösungen ist jedoch nicht überdurchschnittlich.**

## XIV. Schweden

Schweden kann auf eine sehr hohe Internetnutzerdichte verweisen. Es bestehen zahlreiche verschiedene Projekte im Bereich des E-Government auf nationaler Ebene wie auf kommunaler Ebene. Deutliche zeitliche Zielsetzungen bestehen jedoch nicht. Schweden ist als Einheitsstaat mit Regionalisierungstendenzen organisiert, es besteht eine verfassungsrechtlich garan-

tierte kommunale Selbstverwaltung. Gerade die Gesetzgebung ist jedoch weiterhin unitarisch geprägt, allenfalls innerhalb der Finanzverfassung bestehen Elemente eines fiskalischeren Föderalismus. Besonders bemerkenswerten Ansätze innerhalb der schwedischen Strategie und Umsetzungsbemühungen, die eine Beachtlichkeit neben Finnland als skandinavischen Vertreter begründen könnten, sind nicht erkennbar.

→ **Keine herausragenden Ansätze, die für ein erhöhtes Erfolgspotential sprechen. Auch die Staatsstruktur begründet kein erhöhtes Transferpotential.**

## XV. Schweiz

Ähnlich wie Deutschland ist die Schweiz staatsorganisatorisch geprägt durch einen kooperativen Föderalismus. Es existieren sowohl eine nationale E-Government Strategie als auch hiervon losgelöste selbständige Projekte verschiedener Kantone. Die Internetnutzung liegt etwas über dem deutschen Durchschnitt. Die Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft soll die Zusammenarbeit aller Ebenen einschl. der Gemeinden fördern. Auch wenn sich die Schweiz aufgrund der Länderbeschränkung nicht für ein Gesamtuntersuchung aufdrängt, so sind einzelne Aspekte der E-Strategie evt. gesondert zu begutachten.

→ **Die Staatsform des kooperativen Föderalismus begründet ein gutes Transferpotential. Für Fragen der Koordination besteht auch ein gutes Erfolgspotential.**

## XVI. Singapur

Singapur kann sowohl hinsichtlich der Internetverbreitung als auch bzgl. der Online verfügbaren Dienste auf gute Erfolge verweisen. Noch vor den USA war Singapur eines der ersten Länder mit einer umfassenden IT- Strategie, in welcher auch E-Government - Ansätze Berücksichtigung fanden.<sup>39</sup> Eine Gesamtbetrachtung lässt Singapur gleichwohl als ungeeignetes Objekt einer vergleichenden Studie erscheinen. Die Struktur als zentralistisch organisierter faktischer Stadt-Staat lässt allenfalls marginale für das Media@Komm Projekt interessante Rückschlüsse auf eine nachhaltige E-Government Einführung in der Fläche erwarten.<sup>40</sup>

→ **Sehr geringes Transferpotential.**

## XVII. Spanien

Die Verbreitung von Internet und sonstiger IT- Infrastruktur ist im europäischen Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt. Es besteht zwar ein sich an den Grundsätzen der E-Europe Initiative orientierender Action-Plan, doch lässt die mangelnde IT Infrastruktur noch keine breiten Anwendungen zu. Die Staatsstruktur Spaniens als dezentralisierter Staat mit autonomen Gemeinschaften, welche über unterschiedliche Autonomieniveaus verfügen, erscheint in seiner Komplexität nicht unbedingt geeignet, Strategien unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Übertragbarkeit auf das deutsche System näher zu untersuchen.

---

<sup>39</sup> Vgl. hierzu v. Lucke, Electronic Government in der Welt, in: Reinermann (Hrsg.), Regieren und Verwalten im Informationszeitalter, Heidelberg 2000, S. 188 ff.

<sup>40</sup> Kubicek, Media@Komm Rechtsverbindliche Online-Transaktionen als wirtschaftliche Herausforderung – das Beispiel Bremer Online Service, in: Verwaltung ans Netz, Picot/Quadt (Hrsg.), Heidelberg 2001, S. 99, Fn. 1: „Das verschiedentlich als Spitzenreiter angeführte Singapur ist als Stadt-Staat-Diktatur von seinen Voraussetzungen her mit einem föderalen und demokratischen Staatswesen nicht vergleichbar und als Maßstab daher nicht geeignet“.

→ **Die Komplexität der spanischen Staatsstruktur beschränkt das Transferpotential. Die Ansätze zur Schaffung von Electronic Government begründen ein auch nur beschränktes Erfolgspotential.**

### **E. Zwischenergebnisse in tabellarischer Darstellung**

Die tabellarische Darstellung stellt zum einen die für eine Einschätzung des Erfolgspotentials notwendigen Kriterien dar (V.1.), zum anderen gibt sie einen Abriss der Kriterien, die für eine Einschätzung der Übertragbarkeit von Ergebnissen herangezogen wurden (V.2.). Sie sind nicht als abschließende Darstellung, sondern als Sammlung erster Eindrücke und Fakten anzusehen.

I. Tabellarisch aufbereitete Entscheidungsgrundlage: Erfolgspotential<sup>1</sup>

E-Government im Ländervergleich <sup>2</sup>								
Land	Internet-Zugang in % der Bevölk. <sup>3</sup>	Ist eine Gesamtstrategie auf nationaler Ebene vorhanden ?	Durch wen wird die Strategie vorgegeben ?	Umsetzung bis wann? (Electronic Service Delivery Targets)	Finanzielle Aspekte	Bestehen gesetzl. Rahmen auf nat. Ebene	Aktueller Stand der Strategieumsetzung	Zentrales nationales Portal (Adresse)
Australien	52,5 % (8/01) <sup>4</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereits 1995 gab es eine <i>Review Group</i> des Finanzministeriums, die untersuchte, inwieweit die Regierung IT bürger- und kundenorientiert einsetzen könnte („<i>Clients First. The challenge for Government information technology</i>“).</li> <li>1998: „<i>A Strategic Framework for the Information Economy</i>“<sup>5</sup>, mit dem die australische Regierung erste Zielvorgaben definierte.</li> <li>2000: nationaler Strategieplan zur Einführung und Umsetzung von E-Government: „<i>The E-Government Online Strategy</i>“<sup>6</sup> (<a href="http://www.govonline.gov.au/projects/strategy/GovOnlineStrategy.htm">http://www.govonline.gov.au/projects/strategy/GovOnlineStrategy.htm</a>), darauf aufbauend verschiedene <i>Online Action Plans</i> der einzelnen Bundesstaaten aber auch einzelner Bundesbehörden, in denen eine detaillierte Umsetzung beschrieben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Australische Regierung (Premierminister), welche einen Kommunikationsminister eingesetzt hat.</li> <li>Das <i>Office for Government Online (OGO)</i> befasst sich mit der lukratischen Modernisierung der Verwaltung und ist jetzt Teil der nationalen, unabhängigen Behörde <i>NOIE</i><sup>9</sup> (Nachfolger von <i>IPAC</i>).<sup>10</sup> Funktion der Koordination. Sie wirkt durch Zielvorgaben auch auf die Entwicklung des E-Government</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle elektronischen Dienstleistungen des Bundes sollten bis Ende 2001 online verfügbar sein, diese Ziele wurden jedoch nach unten korrigiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jede Behörde hat grds. ihre Kosten selbst zu tragen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Electronic Transactions Act</i> von 1999, der den Behörden er ermöglicht, elektronische Kommunikation anzuerkennen.<sup>12</sup></li> <li>Entsprechende Gesetze auf state- und territory Ebene abrufbar unter <a href="http://www.oznet-law.net.au/home.asp?action=results&amp;ContentID=191">http://www.oznet-law.net.au/home.asp?action=results&amp;ContentID=191</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereits ca. 90 % aller Bürger-Verwaltungskontakte erfolgen elektronisch.</li> <li>Die Ziele mussten nach neuester Studie des NOIE von August 2001 jedoch nach unten korrigiert werden. So werden bspw. 7 % der öffentlichen Einrichtungen frühestens 2002 ihre Dienste online anbieten können (<i>Government Online Survey Results</i> abrufbar unter <a href="http://www.govonline.gov.au/projects/strategy/Progress_Report_Round_3_2001/index.htm">http://www.govonline.gov.au/projects/strategy/Progress_Report_Round_3_2001/index.htm</a>).</li> <li>Kooperation der verschiedenen Verwal-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="http://www.fed.gov.au">http://www.fed.gov.au</a></li> <li><a href="http://www.govonline.gov.au">http://www.govonline.gov.au</a></li> </ul>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Australien	<p>wird<sup>6</sup>. Wie in anderen Staaten ist die E-Government Strategie eingebunden in eine Gesamtstrategie zur Schaffung einer Informationsgesellschaft<sup>7</sup>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger „<i>Government Online Progress Reports</i>“<sup>8</sup> ist Teil der Umsetzungskontrolle.</li> </ul>	<p>des E-Government steuernd ein (NOIE hat bspw. <i>guidelines</i> für die Behörden zur Erstellung ihrer <i>Agency Online Action Plans</i> entwickelt<sup>1</sup>).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behörden sind jedoch selbstverantwortlich für die Bereitstellung ihrer Dienste.</li> </ul>				<p>tungsebenen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PKI (public key infrastructure): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimumstandards durch das „<i>Gatekeeper framework</i>“, um dem Bedürfnis nach sicheren online-Transaktionen nachzukommen, auf dessen Grundlage die E-Government <i>Public Key Authority</i> (GPKA) gegründet wurde, die für die Überwachung der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen zuständig ist.</li> <li>• Spezieller Schutz, bspw. <i>Australian Business Number Digital Signature Certificate</i> für Interaktion zwischen Bundesbehörden und Unternehmen.<sup>13</sup></li> <li>• FedLink (Netzwerk zur sicheren Kommunikation der Behörden untereinander).</li> <li>• Schaffung des <i>Australian Government Local Service</i> (AGLS) metadata Standards, der behördeninternen Datenaustausch und damit Erreichbarkeit für den einzelnen Bürger erleichtert.<sup>14</sup></li> </ul> </li> </ul>	

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
54,74 % (07/01)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereits 1995 Initiative Info 2000, die eine landesweite Offensive, die die praktische Umsetzung der Informations- und Kommunikationsgesellschaft in Dänemark vorsah.</li> <li>Konzept „Info 2000“ wurde unter aktiver Beteiligung von IBM Dänemark erstellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Federführend ist das Forschungsinstitut in Kopenhagen <a href="http://www.fsk.dk">http://www.fsk.dk</a>, das zur Bearbeitung dieser Fragen mehrere Ausschüsse gebildet hat, die u.a. auch mit Akademikern, Kommunalvertretern und Wirtschaftsvertretern besetzt sind.</li> <li>Zur Förderung der Verbreitung von E-Government Angeboten wurde im Oktober 2001 eine <i>E-Government Task Force</i> gegründet, die unter <a href="http://www.e.gov.dk">http://www.e.gov.dk</a> im Internet zu finden ist. Die grobe Strategie dieser Task-Force wurde Anfang Oktober 2001 festgelegt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein ursprüngliches Zieldatum für eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung ist das Ende 2004.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Forschungsinstitut hat die Pilotprojekte mit 8 Millionen DKR unterstützt. Es gibt Überlegungen in der Anfangsphase den Erwerb von Verschlüsselungstechnologien zum Gebrauch der öffentlichen Angebote von der Regierung aus zu unterstützen oder ganz zu bezahlen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesetz über die elektr. Signatur v. 18. Mai 2000.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Sommer 2000 wurden 8 Pilotprojekte des Forschungsministeriums erfolgreich abgeschlossen, die zum großen Teil weitergeführt wurden.</li> <li>Zahllose weitere Angebote der Gemeinden und Landkreise im Bildungswesen, zur Krankenversicherung, zur Wohnungsbauförderung und Ummeldung sind entstanden.</li> <li>Möglichkeiten zur Eintragung im Grundbuch und beantragen von Baugenehmigungen sind weit verbreitet.<sup>15</sup></li> </ul>	<p><a href="http://www.danmark.dk">http://www.danmark.dk</a></p>
50 % (08/01)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagenbeschluss des Kabinetts vom 5.2.1998 <a href="http://www.vn.fi/vm/svenska/forvaltning/it.htm">http://www.vn.fi/vm/svenska/forvaltning/it.htm</a>.</li> <li>Das Projekt „Jun@“<sup>16</sup> wurde eingerichtet zur Erarbeitung und Koordinierung der finnischen IT Politik. Das Projekt läuft Ende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die grundlegenden Beschlüsse stammen aus dem Kabinett in Helsinki. Die Durchführung unterliegt dem Innenministerium, welches das</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die finnische IT Infrastruktur umfasst persönlichen ID Karten (FINEID), die in Zusammenarbeit mit dem Einwohnerregister und der Polizei ausgegeben werden. Die erste Karte wurde am 7.12.1999 aus-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder Verwaltungsträger bezahlt grundsätzlich die Kosten für die eigenen Internetauftritte.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesetz über elektronische Dienste in der Verwaltung in Kraft getreten 01.01.2000<sup>19</sup></li> <li>Gesetz über die ID_Cards</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereits seit über einem Jahr kann sich jeder finnische Bürger bei seiner örtlichen Polizeidienststelle eine digitale ID-Karte anfordern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zentrales finnisches Portal der Regierung unter: <a href="http://www.opas.vn.fi">http://www.opas.vn.fi</a></li> </ul>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
<p>Finland</p>	<p>Politik: Das Projekt läuft Ende 2002 aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1998 Veröffentlichung eines nationalen Strategiepapieres „<i>Quality of Life, Knowledge and Competiveness</i>“.</li> <li>„<i>Finland as an Information Society</i>“ – erster regelmäßiger Report des Information Society Advisory Board für die finnische Regierung<sup>17</sup>.</li> <li>Zur Koordination der Schnittpunkte zwischen Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Bürgern wurde <i>Tieke</i> gegründet – <i>Finnish Information Technology Development Centre</i>. Hier wurden zahlreiche Vertreter aus der Privatwirtschaft mit verschiedenen Ministereien vereinigt.</li> </ul>	<p>Projekt „Jun@“ eingerichtet hat. Starke Unterstützung wird auch vom Finanzministerium in Helsinki geleistet.<sup>18</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Tieke</i> soll eine Schlüsselrolle im Zusammenspiel der einzelnen Parteien bei der Entwicklung einer finnischen Informationsgesellschaft zukommen</li> </ul> <p><a href="http://www.tieke.fi">http://www.tieke.fi</a>.</p>	<p>gestellt. Mit Verordnung vom November 2000 begannen die Behörden damit, Karten für alle finnischen Beamten auszustellen. Bis 26 Juli wurden 9864 Karten ausgestellt, 2750 an Personen in Helsinki, 740 an Personen im Ausland. Die Nachfrage blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der Grund hierfür wird in der noch zu geringen Zahl von Anwendungen gesehen. Die Universitäten arbeiten jedoch zur Zeit bereits an einem Projekt, wodurch die Studenten mit der Hochschule nur noch über FINEID kommunizieren sollen</p> <p>(<a href="http://www.sit.fi/~hasbact/r/fineid.html">http://www.sit.fi/~hasbact/r/fineid.html</a> ).</p>	<p>in Helsinki gibt aber organisatorische und finanzielle Unterstützung und bezahlt die Ausstellung der ID-Karten an alle Beamten. Jeder Bürger muss für die Ausstellung eigener Karte eine Gebühr entrichten (im Jahr 2000 waren dies 30 €).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Ministerium für Erziehung rechnet bspw. mit 300 Mio. Finnmark pro Jahr für sein <i>information society project</i>.</li> <li>Einrichtung eines zusätzlichen nationalen Fonds für drei Jahre (2001-2003), über welchen das Finanzministerium verfügt. Gefördert werden hieraus</li> </ul>	<p>die ID-Cards</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesetz über die elektr. Signatur.</li> <li>Finnland hat von der Möglichkeit aus Art. 3.7 der EU-RL mit der FINEID Karte Gebrauch gemacht. Inhalt der Karten regelt § 2 des Gesetzes über FINEID Kartenfinlex 829/1999.</li> </ul>		

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
19,65 % (08/01) <sup>20</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1998: Aktionsplan „<i>Préparer l'entrée de la France dans la société de l'inform@tion - Programme d'action gouvernemental</i>“<sup>21</sup>, welches für die Umsetzung zahlreicher Programme eine bestimmte Reihenfolge vorsah und dem eine eigene Website gewidmet ist.<sup>22</sup></li> <li>Entwicklung und Förderung von Informationstechnologien werden als Schlüssel zum Eintritt der Gesellschaft in das Informationszeitalter und Möglichkeit der Modernisierung von Verwaltungsdiensten angesehen.</li> <li>Aktionsprogramm zur Förderung des E-Government auf kommunaler Ebene mit über 280 Städten: <a href="http://www.villes-internet.net">www.villes-internet.net</a>.</li> <li>Neues E-Government-Programm des Premierministers Jospin (u.a. Gründung der "e-agency" ATICA (<i>Agence pour les Technologies de l'Information et de la Communication dans l'Administration</i>)<sup>23</sup>, der v.a. Koordinierungsfunktion zukommen soll und dem Ministerium für den öffentlichen Dienst und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Premierminister, dem das „<i>commissariat général du plan</i>“ der franz. Regierung direkt unterstellt ist. Dieses ist verantwortlich für die Organisation und Koordination der franz. E-Government-Aktivitäten.</li> <li>Koordinierung durch ATICA (siehe links).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Verwaltungsvorgänge sollen bis 2005 online sein.<sup>25</sup></li> <li>Ab September 2001 sollen das Hauptportal und die Portale der <i>collectivités territoriales</i> verlinkt sein.</li> <li>Ende 2001: „Job-Matching-Service“ aller Arbeitsämter soll ins Netz gestellt sein</li> <li>Für 2001-2003 zusätzlich 7000 öffentliche Internet-Terminals geplant, um Zugangsgleichheit zu sichern und die Akzeptanz des Portals zu erhöhen.</li> <li>Für Ende 2003 ist die Schaffung eines gemeinsamen Portals für Steuererklärungen und Sozialversicherungen vorgesehen.</li> <li>Internetzugang aller Schulen bis Ende 2002.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionen des Staates: 915 Mio. € in den letzten zwei Jahren für die verschiedenen E-Government-Programme;</li> <li>Dem Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Industrie wurden 305 Mio. € für die Modernisierung der öffentl. Dienstleistungen ein-geräumt.</li> <li>Zusätzlich bestehen sog. interministerielle Fonds.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesetz über die elektronische Signatur und elektronische Beweise v. 13. März 2000.<sup>26</sup></li> <li>Gesetz über die Kommunikationsfreiheit in der Fassung vom 28.06. 2000, das u.a. Regelungen bzgl. des Internets enthält.</li> <li>Rahmengesetz geplant, das u.a. den e-Commerce regeln, die Cyberkriminalität bekämpfen und den öffentlichen Zugang zu wichtigen Regierungsdaten regeln soll (Gesetz für die Informations-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1999 waren 70 % der Ziele des Aktionsplans PAGSI erreicht<sup>27</sup></li> <li>Seit 2001 sind mehr als die Hälfte der Behörden vernetzt (Inter-netzugang oder Intra-net).</li> <li>Hauptportal seit Anfang 2000, verlinkt mit verschiedenen Sub-Portalen z.B Finanzministerium und nunmehr seit dem 23. Oktober 2001 zentrale Anlaufstelle als „one-stop-shop“.</li> <li>Der Hauptteil des französischen Portals bildet eine große Rubrik mit den Rechten und Pflichten der Bürger, rundherum gibt es wechselnde Dossiers mit Informationen über technische Neuerungen oder Gesetzesänderungen.</li> <li>Bereits über 1100</li> </ul>	<a href="http://www.service-public.fr">http://www.service-public.fr</a>

Frankreich

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Frankreich	Staatsreform ( <i>ministère de la fonction publique et de la réforme de l'Etat</i> ) unterstellt ist. <sup>24</sup>				Informationsgesellschaft) <a href="http://www.internet.gouv.fr/francais/textes-ref/pagsi2/lsi.htm">www.internet.gouv.fr/francais/textes-ref/pagsi2/lsi.htm</a> ).	Verwaltungsformulare verfügbar (bspw. Einkommenssteuererklärung). <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht alle Formulare können jedoch bereits online ausgefüllt werden, bspw. Antrag auf einen neuen Pass, eine Wahlkarte oder auf Asyl sind zum Download bereitgestellt, müssen dann aber ausgedruckt und per Post an die zuständige Behörde geschickt werden.</li> <li>• Thematisch geordnete Diskussionsforen, außerdem kann ein <i>Newsletter der Verwaltung</i> abonniert werden.</li> <li>• Aktuelles Projekt der obersten französischen Steuerbehörde (DGI) ist es, Anträge auf Steuer-rückzahlung über das Netz zu ermöglichen.</li> </ul>	Portal
Italien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunächst sollen „Internet-Terminals“ an Plätzen des öffentlichen Lebens (Restaurants, Supermärkte etc.) errichtet werden, um Bürger ohne Internetanschluss E-Government zu ermöglichen</li> <li>• <i>Action Plan for the Information Society</i> von 2000 abrufbar unter <a href="http://www.palazzo.chigi.it/isi/doc_piano_eng/cap8_eng.htm#1">http://www.palazzo.chigi.it/isi/doc_piano_eng/cap8_eng.htm#1</a> und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Italienische Regierung, seit 06/2001 gibt es das Ministerium für Innovation und Technologie, das verantwortlich für die Modernisierung der Verwaltung ist und den</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 2001 sollen Dienste für Unternehmen angeboten werden.</li> <li>• Ab 2002 werden nach dem Plan dann die Dienste für den einzelnen Bürger auf einem einheitlichen Portal zugänglich sein</li> <li>• Ende 2001 soll die Vernetzung aller Behörden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15,5 Mio. € zur Schaffung des Netzwerkes eingeplant.</li> <li>• 26,9 Mio. € wurden für die Entwicklung der digitalen Signatur bereitgestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die elektr. Signatur vollzogen, Register der Zertifizierungsstellen wurde erstellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunächst lediglich Schalter in den Verwaltungsgebäuden.</li> <li>• Fortschritt einzelner Städte wie Siena; Pilotprojekt in Neapel und sechs weiteren Städten: Einführung einer elektronischen ID-Card (als 2. Land weltweit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinzelte Portale der Ministerien (bspw. des ministero dell' interno: <a href="http://www.interno.it">http://www.interno.it</a>)</li> <li>• Portal der italienischen Regierung: <a href="http://www.governo.it">http://www.governo.it</a></li> </ul>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Italien	<p><a href="http://www.governo.it/fsi/eng/actio_nplan/government_reports_compl.html">http://www.governo.it/fsi/eng/actio_nplan/government_reports_compl.html</a>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dezentrale Durchführung auf lokaler Ebene mit der Zentrale als sog. „back-office“.</li> <li>• Es soll ein nationales Netzwerk, das alle Ebenen umfasst, geschaffen werden: Verbindung zwischen verschiedenen regionalen Systemen und einem nationalen Netzwerk, das als landesweites „extranet“ auch die Regionen umfasst, die von den lokalen Systemen nicht erfasst sind.</li> <li>• Einführung einer elektronischen ID-Card und der elektr. Signatur geplant.</li> <li>• „Interlinking“ zwischen den verschiedenen Behörden.</li> <li>• Akkreditierung verschiedener Provider zur Schaffung eines eigenen Netzwerks, quasi eines „privaten Internets“.</li> <li>• Nutzerökonomie (Bürger soll bspw. nicht wiederholt Informationen eingeben müssen).</li> <li>• Verbesserung der IT-Fähigkeiten der Behördenmitarbeiter.</li> </ul>	<p>Fortschritt des E-Government bestehen soll; es bestehen zudem mehrere an den Regierungschef angebundene Einrichtungen, die den Fortschritt des Action Plans überwachen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• AIPA<sup>28</sup> - koordiniert seit 1993 die Entwicklung der Informationssysteme innerhalb der Regierung und der Verwaltung; beteiligt ist auch das <i>Centro tecnico</i>.<sup>29</sup></li> </ul>	<p>netzung aller Behörden abgeschlossen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausgabe von 60 Mio. ID-Cards bis 2006 ist geplant.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 142 Mio. € für die IT-Ausbildung.</li> </ul>		<p>Finnland).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ID-Card wird zu Identifizierungszwecken genutzt, die elektr. Signatur, um die rechtliche Gültigkeit übermittelter Dokumente zu gewährleisten.</li> <li>• Wichtige Rolle der Regionen, die die Vernetzung der Kommunen vorantreiben.</li> <li>• Seit letztem Jahr besteht die Möglichkeit, online Steuerformulare auszufüllen, Bezahlung bspw. der Kfz-Steuer möglich.</li> <li>• Problem: wenig entwickelte Technisierung der gesamten Verwaltungsstruktur (lediglich in jedem zweiten Büro in der Verwaltung steht ein Computer).</li> </ul>	
Japan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1999 Veröffentlichung des Weißbuch „<i>Communication in Japan 1999</i>“, welches die Strategie zur Schaffung einer Informationsgesellschaft im Ganzen darstellt.</li> <li>• „E-Japan“ Initiative mit mehreren Handlungsebenen in den Berei-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Regierung in Tokyo, besonders die Staatskanzlei.</li> <li>• Das Inter-Ministerial Council for E-Government wurde durch Zu-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle wichtigen Verwaltungsleistungen sollen bis Ende März 2004 (FY 2003) im Internet angeboten werden.</li> <li>• Die Anpassung der Gesetze erfolgt bis Ende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kosten für die Erarbeitung werden von der Regierung in Tokyo bezahlt. Die Umsetzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz über die elektronische Signatur und Zertifizierungsdienste.</li> <li>• Gesetz über IT in der Ver-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendungen auf hohem Niveau gibt es noch wenige, jedoch laufen seit diesem Jahr auf Ministerialebene und Präfektorebene einige Pilotprojekte.<sup>31</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das japanische E-Government Portal ist seit 1. April 2001 im Netz, interessante Neuerung ist hierbei eine japanische Ge-setzes-Datenbank:</li> </ul>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Japan	<p>ren Handlungsplänen in den Bereichen e-Commerce, E-Government, dig. Signatur, etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„E-Japan“ Strategie, veröffentlicht im Januar 2001. Enthält den Rahmen der E-Government Strategie und gibt das Ziel vor, Japan bis 2005 zur führenden IT-Nation zu machen.</li> <li>Das „e-Japan Priority Policy Programme“ wurde im März 2001 veröffentlicht und ist der „action-plan“ für die e-Japan Strategie. <a href="http://www.kantei.go.jp/foreign/it_e.html">http://www.kantei.go.jp/foreign/it_e.html</a>, dieser sieht auch die Entwicklung eines Action Plans für die lokale E-Government Ebene vor</li> <li>Der „e-Japan Strategy Council“ tagt regelmäßig (ca. alle 4 Wochen) in Tokyo und veröffentlicht sein Protokoll auf Japanisch unter: <a href="http://www.kantei.go.jp/jp/it/network/dai77gjisidai.html">http://www.kantei.go.jp/jp/it/network/dai77gjisidai.html</a>.</li> </ul>	<p>wurde durch Zusammensetzung des Interministerial Council of Government Information Systems und des Councils of Government Business gegründet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geplant ist auch die Einrichtung eines sog. <i>Chief-Inform.-Officers</i> in jeder Hauptverwaltung.</li> <li>Ministry of Public Management, Home Affairs, Post and Telecommunication führt die Durchsetzung und Koordination im Bereich E-Government.</li> </ul>	<p>setzt erfolgt bis Ende 2003.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Ausfüllen von Anträgen und Bewerbungen bei den central government departments sollte bereits im Sommer 2001 möglich sein (deadline des IT Action Plans).</li> </ul>	<p>grds. durch die jeweiligen Verwaltungen getragen. Das ICT-Budget umfasste 2001 1196 Mrd. Yen.</p>	<p>IT in der Verwaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesetz über den Aufbau elektronischer Kommunikationsschicht (IT-Basic Law, in Kraft getreten am 1. Januar 2001).</li> </ul>	<p>Mit großem Erfolg werden Dienste der Verwaltung im Bereich Export/Import und Patentwesen über das Internet angeboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zugleich hat Japan bereits eine hohe Anzahl von Informationsdienstleistungen online.<sup>32</sup></li> <li>Da Japan bereits heute über das leistungsfähigste Netz im mobilen Internet verfügt (i-mode von NTT DoCoMo) ist anzunehmen, dass viele Verwaltungsleistungen vor allem im mobilen Internet angeboten werden.</li> </ul>	<p><a href="http://www.e-gov.go.jp/">http://www.e-gov.go.jp/</a></p>
Kanada	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regierungsinitiative GOL von 1998 („Government Online Initiative“).<sup>34</sup></li> <li>Management framework der kanadischen Regierung: „Results for Canadians“ (<a href="http://www.tbs-sct.gc.ca/res_can/rc_1_e.html">http://www.tbs-sct.gc.ca/res_can/rc_1_e.html</a>)</li> </ul> <p>45,7 % (07/01)<sup>33</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kanadische Regierung (es wurde ein <i>Government On-Line Project Office</i> innerhalb des Finanzministeriums gegründet).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziel ist es, alle wichtige Dienste („key government services“) ab 2004 online bereit zu stellen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>\$ 160 Mio. an nationalem Budget für den Start der GOL-Initiative, weitere \$ 120 Mio. aus der Staatskasse zur Entwicklungsförderung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Datensicherheit v.a. auf technischer Ebene gewährleistet („secure channel“).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Portal auf Bedürfnisse der Bürger ausgerichtet (Dreiteilung in Bürger- und Unternehmensbereiche sowie für Ausländer und internationale Klienten; Möglichkeit des Bürgers, ein Feedback zu geben, wird gefördert).</li> <li>Bspw. Möglichkeit, Steuererklärung online</li> </ul>	<p><a href="http://www.canada.gc.ca">http://www.canada.gc.ca</a></p> <p>Case Studies, Reviews, Evaluationen, behördliche Richtlinien, Business-Cases, Policies und Best-Practice Innovations, von der kanadischen Regierung und weiterer Quellen</p>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Neuseeland 46,1 % (08/01)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt „Government.nz@your.service“ 2000-2005.<sup>35</sup></li> <li>• Die Strategie Neuseelands benutzt ein vier Phasen Modell der E-Government-Entwicklung<sup>36</sup>: Phase 1: Web Presence Phase 2: Interaction Phase 3: Transaction Phase 4: Transformation</li> <li>• „One-stop-shop“ (einheitliches Portals, von dem zentral auf andere Websites der Verwaltung zugegriffen werden kann – <i>multi-channel-government portal</i>).</li> <li>• Partnerschaften mit lokalen Regierungen sollen Teil der nationalen Strategie sein.</li> <li>• diverse Programme und Entwürfe u.a. zu elektronischen Zahlvorgängen abrufbar unter: <a href="http://www.E-Government.govt.nz/publications.html">http://www.E-Government.govt.nz/publications.html</a>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuseeländische Regierung (Premierminister).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügbarkeit aller Verwaltungsdienste im Netz ab 2005.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Juni 2000 wurden \$ 16 Mio. für die nächsten 4 Jahre durch das Finanzministerium bereitgestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Programm <i>Secure Electronic Environment</i> (S.E.E.) sieht bis Juni 2002 die Implementation der PKI Policy vor, ebenso wie die Implementation des secure e-mail system für Regierung und Verwaltung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zu versenden seit 09/1999 (NETFILE) – große Akzeptanz bei den Bürgern.</li> <li>• im internationalen Vergleich herausragende Einzelbeispiele, z.B. <i>Ontario</i>.</li> <li>• Key Activities und Meilensteile der neuseeländischen Umsetzung in zeitlicher Übersicht unter <a href="http://www.E-Government.govt.nz/programme/dec01-exec/dec01.pdf">http://www.E-Government.govt.nz/programme/dec01-exec/dec01.pdf</a>.</li> <li>• Modellprojekt bspw. in Wellington.</li> <li>• seit Juli 2001 "e-procurement" des Verteidigungsministeriums, der Polizei und einiger andere öffentliche Stellen: Beschaffung „vom Bleistift bis zum Flugzeug“ online.</li> <li>• Bereits seit Juni 2001: Online-Marktplatz "FoodLink" des Handelsministeriums zur Verbesserung der Exportchancen neuseeländischer Unternehmen.</li> <li>• Zoll hat schon zusammen mit der Wirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="http://www.E-Government.govt.nz">http://www.E-Government.govt.nz</a></li> </ul>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionsprogramm „<i>elektronische Behörde</i>“ vom Dezember 1998 (<a href="http://www.minbzk.nl/e-overheid">http://www.minbzk.nl/e-overheid</a>) und einige folgende Strategiepläne (siehe <a href="http://www.nederland.gaal-digital.nl">http://www.nederland.gaal-digital.nl</a>).</li> <li>• „<i>Electronic Government Action Plan</i>“ (1999–key policy document).</li> <li>• „<i>Action Plan Progress Report Dec. 2000</i>“.</li> <li>• „<i>Contract with the future</i>“ Mai 2000, diskutiert im März 2001.</li> <li>• White Paper „<i>The Dutch Digital Delta. The Netherlands On-Line</i>“<sup>38</sup>, das von mehreren Ministerien erstellt wurde und einen Rahmen für den Umgang mit ICT in den nächsten Jahren vorgibt.</li> </ul> <p>56,6 % (12/01)<sup>37</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptinitiator ist das Innenministerium in Den Haag, unterstützt vom Justizministerium und dem Kommunikationsverband.</li> <li>• Zugleich sind jedoch die einzelnen Verwaltungsträger selbst verantwortlich für das Erreichen der gesetzten Ziele.</li> <li>• Unterstützung durch eine zentrale Verwaltungseinheit <i>ICT implementation organisation</i> bei technischen Fragestellungen; <i>ICT Consulting Group</i> zur Organisation des Informationsaustausches.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die niederländische Regierung erhofft bis Ende 2002 25% aller Dienstleistungen elektronisch anzubieten. Es greifen derzeit allerdings nur knapp 20% der User auf die Angebote zu, womit man etwas hinter dem Plan zurück geblieben ist.<sup>39</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Regierung in Den Haag bezahlt u.a. das Portal <a href="http://www.overheid.nl">http://www.overheid.nl</a></li> <li>• Kosten für die einzelnen Auftritte tragen im Grundsatz die Verwaltungsträger, die Ministerien gewähren aber organisatorisch und technische Hilfe, wenn auch geringe finanzielle Unterstützung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzesentwurf über die elektr. Signatur v. 17.05.2001.</li> <li>• Bedarf für Gesetzgebung im Internet wurde festgelegt am 12.2.98 mit dem Bericht an das Parlament (12-2-1998, Kamerstukken II, 25 800, nrs. 1-2.) Zahlreiche Vorschläge daraus wurden bis Januar 2001 umgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Websites und Portale der Regierung in Den Haag mit allen Veröffentlichungen.</li> <li>• Zahlreiche Angebote der verschiedenen Gemeinden, mit Möglichkeiten zur Ummeldung, Abgabe der Steuererklärung, Formular diensten etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="http://www.webdam.nl">http://www.webdam.nl</a></li> <li><a href="http://www.overheid.nl">http://www.overheid.nl</a></li> </ul>
Norwegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategie <i>eNorge-Plan</i> der mehrmals überarbeitet wurde und jetzt in der Version 3.0 vorliegt <a href="http://odin.dep.no/nhd/norsk/p10001865/index-b-n-a.html">http://odin.dep.no/nhd/norsk/p10001865/index-b-n-a.html</a>.</li> </ul> <p>54,5 % (07/01)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Federführend ist das Wirtschaftsministerium in Oslo, was bei Erstellung des <i>eNorge Plans</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis Ende 2003 sollen alle Dienste auf dem Gebiet des Steuer- und Abgabenwesens, des Grundbuchwesens, des Einwohnerregis-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Wirtschaftsministerium bezahlt alle Portale der Regierung in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz über die elektr. Signatur v. 15. Juni 2001.</li> <li>• Gesetz zur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starke Digitalisierung der Kommunikation innerhalb der Verwaltung (Projekte EDNA und KOSTRA) und des öf-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="http://odin.dep.no/odin/norsk/index-b-n-a.html">http://odin.dep.no/odin/norsk/index-b-n-a.html</a></li> </ul>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Norwegen		aber von 16 Ministerien unterstützt wurde.	ters elektronisch verfügbar sein. Die elektronischen Dienste sollen bis Ende 2003 das Hauptangebot an die Bevölkerung werden und wie papierbasierte Dienste akzeptiert werden.	Oslo. Dort und in den jeweiligen Fachministerien unterstützen unterstützt man aber die jeweiligen Verwaltungs-träger auch auf kommunaler Ebene mit großem finanziellen Aufwand und zahlreichen technischen Hilfeleistungen	Änderung von Formvorschriften in der Rechtsordnung betr. den Gebrauch von digitalen Signaturen : Odelstingsproposition Nr. 108 (2000-2001).	<p>öffentlichen Einkaufs.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten zur Ummeldung in verschiedenen Gemeinden, zur Anmeldung beim KFZ-Amt, verschiedene Dienste im Gesundheitswesen, wo aber noch Sicherheitsbedenken bestehen. Das Finanzministerium arbeitet an einem System zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen.</li> </ul>	
Österreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative der Bundesregierung „e-Austria in e-Europe“ (2000) zur Umsetzung der e-Europe-Initiative<sup>41</sup>: E-Government ist Teil einer kompletten Informations- und Kommunikationstechnologie-Strategie.</li> <li>• Im Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport fasst sich dazu eine Task Force mit dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Auswirkung auf die öffentliche Verwaltung. Die Task Force soll kurz und mittelfristige Ziele definieren und der Bundesregierung bzw. den Ministerien konkrete Projekte und Maßnahmen vorschlagen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öster. Regierung (Bundeskanzler).</li> <li>• Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2001 sollen alle Schulen Zugang zum Netz und zu virtuellen Bildungsangeboten erhalten</li> <li>• Bis 2003 Schaffung eines „one-stop-shop“ als zentrale Anlaufstelle sowie Gewährleistung des Zugangs zu den wichtigsten Diensten.</li> <li>• Bis 2004 soll der Großteil der Amtswege über das Internet beschritten werden können (Reisepass, Führerschein etc.).</li> <li>• 2005: alle Dienste sollen verfügbar sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung des „Amshel-fers“ (siehe rechts) bspw. auch durch Werbung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit Anfang 2000 ist die EU-RL in Form des SigG, der SigV umgesetzt.</li> <li>• Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) erlaubt für die Einleitung des Verwaltungsverfahrens die elektronische Form (§ 13 AVG).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptsächlich Informationen (bspw. Gesetzestexte) abrufbar, aber auch Diskussionsforum und Gästebuch vorhanden.</li> <li>• U.a. auch Grundbucheinsicht möglich.<sup>42</sup></li> <li>• Am Fortschritts-buch ist die Finanzverwaltung, in deren Rahmen u.a. elektronisch Akteneinsicht genommen und Zahlungen getätigt werden können.</li> <li>• „Insellösung“ der Bundesländer und Kommunen, d.h. keine einheitliche Formate und Standards auf horizontaler und vertikaler</li> </ul>	<p><a href="http://www.austria.gv.at">http://www.austria.gv.at</a></p>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Österreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagenbeschluss zur Entwicklung einer Informationsgesellschaft erfolgte 1996 (prop. 1995/96:125, bet. 1995/96: TU19, rskr. 1995/96:282). Weitere Beschlüsse sind in der Regierungs-erklärung von 1999 enthalten.</li> <li>• 1998 veröffentlichte die Regierung ein grundlegendes Papier für die Entwicklung der Civil Services „Public Administration in the service of the people“. Als Teil hiervon wurde auch die Kooperation zwischen staatlicher und kommun-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Federführend ist die Staatskanzlei in Stockholm.</li> <li>• Weiterhin wurde ein IT-Kommission eingerichtet, unter <a href="http://www.itkommmissionen.se">http://www.itkommmissionen.se</a>, die als Ratgeber der Regierung u.a. bei Fragen der IT in der Verwaltung fungiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt keinen Zeitrahmen für die Entwicklung von E-Government-Diensten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grds. bezahlen die jeweiligen Verwalter die anfallenden Kosten. Die Regierung leistet starke organisatorische Unterstützung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz über die elektr. Signatur seit 01.01. 2001 in Kraft.</li> </ul>	<p>Ebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Österreichischer Amtshelfer“ (<a href="http://www.help.gv.at">http://www.help.gv.at</a>) funktioniert als „güchert virtuel“ (mit der Eingabe eines Stichwortes gelangt man an die zuständige Stelle).</li> <li>• Einsatz und die Anwendungsperspektiven einer „Bürgerkarte“ (e-Card), die mit einer elektronischen Signatur versehen sein soll, werden geprüft.<sup>43</sup></li> <li>• Geplant sind zudem universell zuständige Einbringungsstellen („Kioske“) im Rahmen eines vollständig elektronisch durchführbaren Verwaltungsverfahrens.</li> </ul>	<p><a href="http://www.sverigedirekt.riksdagen.se">http://www.sverigedirekt.riksdagen.se</a></p>
Schweden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagenbeschluss zur Entwicklung einer Informationsgesellschaft erfolgte 1996 (prop. 1995/96:125, bet. 1995/96: TU19, rskr. 1995/96:282). Weitere Beschlüsse sind in der Regierungs-erklärung von 1999 enthalten.</li> <li>• 1998 veröffentlichte die Regierung ein grundlegendes Papier für die Entwicklung der Civil Services „Public Administration in the service of the people“. Als Teil hiervon wurde auch die Kooperation zwischen staatlicher und kommun-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Federführend ist die Staatskanzlei in Stockholm.</li> <li>• Weiterhin wurde ein IT-Kommission eingerichtet, unter <a href="http://www.itkommmissionen.se">http://www.itkommmissionen.se</a>, die als Ratgeber der Regierung u.a. bei Fragen der IT in der Verwaltung fungiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt keinen Zeitrahmen für die Entwicklung von E-Government-Diensten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grds. bezahlen die jeweiligen Verwalter die anfallenden Kosten. Die Regierung leistet starke organisatorische Unterstützung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz über die elektr. Signatur seit 01.01. 2001 in Kraft.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Registrierung von KFZ beim KFZ-Amt über das Internet möglich.</li> <li>• Angebote verschiedener Kommunen im Bildungs- und Gesundheitswesen.</li> <li>• Angebote bzgl. Grundbuch und beim Melderegister.</li> <li>• Die schwedische Steuerverwaltung (na-</li> </ul>	<p><a href="http://www.sverigedirekt.riksdagen.se">http://www.sverigedirekt.riksdagen.se</a></p>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Schwe- den	<p>naler Ebene explizit genannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• März 2000 erfolgte Start der nationalen Strategie „<i>An Information Society for all</i>“.</li> <li>• Im Juli 2000 wurde ein Action Plan erlassen, um die Ziele des 1998 verfassten Grundlagenpapiers zu erreichen.</li> <li>• Ende 2000 wurde die sog. „<i>open Sweden Campaign</i>“ gestartet, um bessere Anwendung der „Public Access to Information Principles“ zu gewährleisten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beschaffung der nötigen Dienste und Technologien läuft zentral über das Statskontor (Beschaffungsamt <a href="http://www.stasko.niret.se/">http://www.stasko.niret.se/</a>).</li> <li>• Das Justizministerium und die nationale Behörde für Industrie- u. Handelsentwicklung (NUTEK) haben eine Initiative zum Thema e-democracy gestartet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Strategie sieht einen „3-Stufen-Plan“ vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- als erstes sollten drei wichtige Klassen öffentlicher Daten bis Ende 2000 online sein<sup>45</sup>;</li> <li>- danach Diskussionsforen mit möglichst unabhängigen Moderatoren und schließlich Transaktionsdienste.</li> </ul> </li> <li>• „<i>Guichet virtuel</i>“ sollte bis Ende 2001 komplett eingrichtet sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aktionen sollen im Rahmen der ordentlichen Departements- und Amtsbudgets finanziert werden. Dort wo dies nicht möglich erscheint, sollen dem Bundesrat entsprechende Anträge gestellt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisher keine Anerkennung der elektr. Signatur, jedoch hat die Regierung einen Entwurf zum "Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur", der eine Gleichstellung von handschriftlicher und elektr. Signatur vorsieht, dem Parlament vorge-</li> </ul>	<p><i>tional tax board</i>) arbeitet verstärkt an elektronischen Service-Lösungen, z.T. auch in Zusammenarbeit mit dem nationalen Patentamt und der Meldebehörde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.admin.ch">http://www.admin.ch</a></li> <li>• <a href="http://www.gov.ch">http://www.gov.ch</a> (Internetaufritt der Schweizer Regierung)</li> </ul>
Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 18. Februar 1998: Beschluss zur Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz durch den Bundesrat.</li> <li>• Beschluss der Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe – KIG: „<i>Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft</i>“ (siehe rechts).</li> <li>• 1. Bericht der KIG an den Bundesrat v. 14. April 1999.</li> <li>• 2. Bericht der KIG an den Bundesrat v. 16. Mai 2000.</li> <li>• Bericht und Konzept der KIG v. 9. Juni 2000: „<i>guichet virtuel</i>“: Der elektronische Weg zu Verwaltung, Parlament und Gericht („<i>Guichet virtuel</i>“).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KIG eingesetzt durch einen Beschluss des Bundesrates.</li> <li>• KIG koordiniert Departements und Ämter, fördert den Informationsfluss zwischen allen Stufen öffentlicher Verwaltung, betreut den ISPS-Server und legt jährlich Berichte über Arbeiten, den Stand der Informationsgesetzgebung in der Schweiz, die Umsetzung der Strategien und das</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Strategie sieht einen „3-Stufen-Plan“ vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- als erstes sollten drei wichtige Klassen öffentlicher Daten bis Ende 2000 online sein<sup>45</sup>;</li> <li>- danach Diskussionsforen mit möglichst unabhängigen Moderatoren und schließlich Transaktionsdienste.</li> </ul> </li> <li>• „<i>Guichet virtuel</i>“ sollte bis Ende 2001 komplett eingrichtet sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aktionen sollen im Rahmen der ordentlichen Departements- und Amtsbudgets finanziert werden. Dort wo dies nicht möglich erscheint, sollen dem Bundesrat entsprechende Anträge gestellt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisher keine Anerkennung der elektr. Signatur, jedoch hat die Regierung einen Entwurf zum "Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur", der eine Gleichstellung von handschriftlicher und elektr. Signatur vorsieht, dem Parlament vorge-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsabruf am weitesten fortgeschritten, Bundesverwaltung über e-Mail erreichbar.<sup>46</sup></li> <li>• Nur ca. 30 % der Gemeinden verfügen über einen Internetauftritt.</li> <li>• Unterschiedlicher Fortschritt der Kantone: ab 2002 soll es im Kanton St.Gallen möglich sein, die Steuererklärung elektronisch einzureichen.</li> <li>• Problem der „Inselösung“ wie in Österreich.</li> </ul>	<p>46,8 % (07/01)</p>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Schweiz	<p>tuel“ soll wie ein Wegweiser den Bürger automatisch zu der richtigen Behörde führen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3. Bericht der KIG an den Bundesrat v. 30. April 2001<sup>44</sup></li> <li>• Februar 2002: Verabschiedung neuer E-Government-Strategie durch den Bundesrat. Die Strategie stellt die Kooperation zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in den Vordergrund, ist jedoch nur für die Bundesverwaltung verbindlich, vgl. <a href="http://www.isps.ch">http://www.isps.ch</a>. Der Bund stellt jedoch für Kantone und Gemeinden seine Dienste und Know-How zur Verfügung.</li> </ul>	<p>Strategien und das nationale Umfeld vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung des KIG-Plenums: 100 Vertreter von Bundesstellen und Verbänden der Kantone und Gemeinden sowie der Wirtschaftverbände und den Konsumentenschutzorganisationen. Der KIG-Ausschuss setzt sich aus jeweils einem Vertreter aller Departemente und der Bundeskanzlei zusammen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2002 sollen die Ziele des Action Plans umgesetzt worden sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zentralregierung hat 1,5 Milliarden SG \$ für die nächsten drei Jahre angesetzt zur Entwicklung der öffentlichen Dienste im Internet, den Rest der Kosten tragen die Bezirke und Kommunen.</li> </ul>	<p>legt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Electronic Transaction Act von 1998, der die elektr. Signatur und elektronische Aufzeichnungen den „traditionellen“ Formen gleichstellt.<sup>50</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entwicklung ist weitestgehend abgeschlossen. Bis Juni 2000 gab es 130 öffentliche Dienste online.<sup>51</sup></li> <li>• Seit 1995 gibt es ein „one-stop-shop“-Internet-Portal der Regierung und ein eCitizen Center, das sich an den Bedürfnissen der Bürgers orientiert (siehe rechts).</li> <li>• Ferner existieren zahlreiche Anwendungen</li> </ul>	<p><a href="http://s-one.net.sg">http://s-one.net.sg</a>  <a href="http://www.gov.sg">http://www.gov.sg</a>  <a href="http://www.ecitizen.gov.sg">http://www.ecitizen.gov.sg</a></p>
Singapur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereits 1992 wurde der IT2000 Masterplan zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien veröffentlicht, an den 1996 die „SingaporeONE“-Initiative zur Schaffung einer nationalen IT-Struktur anknüpfte.</li> <li>• E-Government Action Plan und einige ältere Versionen. Die aktuellste Version ist zu finden unter: <a href="http://www.ida.gov.sg">http://www.ida.gov.sg</a>.</li> <li>• Die Strategie Singapurs nennt fünf strategische Ansätze: <ul style="list-style-type: none"> <li>- „<i>Delivering Integrated Electronic Services</i>“ (umfassende Verwal-</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Regierung (Finanzministerium) weist die Information Development Authority (IDA)<sup>48</sup> als zuständige Behörde an, der somit die Koordinierung von ICT-Initiativen zukommt und einheitliche Standards festsetzen soll.<sup>49</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2002 sollen die Ziele des Action Plans umgesetzt worden sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zentralregierung hat 1,5 Milliarden SG \$ für die nächsten drei Jahre angesetzt zur Entwicklung der öffentlichen Dienste im Internet, den Rest der Kosten tragen die Bezirke und Kommunen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Electronic Transaction Act von 1998, der die elektr. Signatur und elektronische Aufzeichnungen den „traditionellen“ Formen gleichstellt.<sup>50</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entwicklung ist weitestgehend abgeschlossen. Bis Juni 2000 gab es 130 öffentliche Dienste online.<sup>51</sup></li> <li>• Seit 1995 gibt es ein „one-stop-shop“-Internet-Portal der Regierung und ein eCitizen Center, das sich an den Bedürfnissen der Bürgers orientiert (siehe rechts).</li> <li>• Ferner existieren zahlreiche Anwendungen</li> </ul>	<p>49,3 % (08/01)</p>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
Singapur	<p>tungstätigkeit im Internet);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Using Infocomm Technologies to Build New Capability and Capacity“ (Umstrukturierung und Vernetzung des Verwaltungsapparats);</li> <li>- „Innovating with ICTs“ (Experimentieren mit neuen Technologieformen, bspw. drahtloser Zugang);</li> <li>- „Being Proactive and Responsive“ (ständige Anpassung der Dienste an die Bedürfnisse des Bürgers und neue Entwicklungen);</li> <li>- „Reinventing government in the digital economy“ (v.a. Ausstattung der Verwaltung mit notwendigem Wissen und Technologie).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spanische Regierung (Ministerium für Öffentliche Verwaltung ist zuständig für die Einhaltung der Ziele, zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft &amp; Technologie kümmert es sich um die einzelnen Dienste).</li> <li>• INFO XXI wurde von CISI<sup>55</sup> erstellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen 2001 und 2003 sollen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Internet im Erziehungswesen verstärkt werden;</li> <li>- öffentlich zugängliche Internet-Terminals geschaffen werden;</li> <li>- eine PKI errichtet werden;</li> <li>- einheitl. Karten für alle Dienste erstellt werden.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Budget der Gesamtitiative zur Umsetzung des INFO XXI Plans sind knapp 2,5 Mrd. €, wobei das Wirtschaftsministerium fast die Hälfte der Gelder ausgibt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Signaturgesetz von 1999 (Gesetz von 1998 hat die Nationale Münzanstalt zur Zertifizierungsstelle befähigt).</li> <li>• Neues SigG seit Januar 2002 zur Umsetzung der EU-SignaturRL im Gesetzgebungsverfahren</li> </ul>	<p>gen im Bildungswesen und Gesundheitssystem. Es besteht die Möglichkeit zum Beantragen von Baugenehmigungen im Internet und dem Abgeben von Anzeigen bei der Polizei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Portal in der Entwicklung</li> <li>• Seite des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung bietet bereits eingeschränkte Dienste (http://www.map.es).</li> </ul>
Spanien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ersten Ansätze zum E-Government finden sich im 1999 durch die span. Regierung veröffentlichten Aktionsplans INFO XXI<sup>52</sup>, welcher auf die Schaffung einer Informationsgesellschaft im Ganzen zielt.<sup>53</sup></li> <li>• Darauf aufbauend wurde ein „action plan“<sup>54</sup> für 2001-2003 zur Koordinierung der Prioritäten und Maßnahmen der Initiative veröffentlicht, der sich stark an den Grundsätzen der e-Europe Initiative 2002 orientiert.</li> </ul> <p>18,4 % (07/01)</p>						

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
U.K. 55,3 % (06/01)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Britische Regierung hat im April 2000 ein Eckpunkteprogramm („<i>Strategic Framework for Public Services in the Information Age</i>“, <a href="http://www.e-envoy.gov.uk/ukonline/strategy.htm">http://www.e-envoy.gov.uk/ukonline/strategy.htm</a>) vorgelegt.</li> <li>• Mit e-GIF („<i>E-Government Interoperability Framework</i>“) soll das gesamte Staatswesen auf einheitliche Standards für einen nahtlosen Internet-Datenaustausch gebracht werden.</li> <li>• Schaffung verbindlicher Standards für den elektronischen Datenverkehr in den Verwaltungen und damit einer elektronischen Infrastruktur, die auf allen Ebenen des Systems für einen kohärenten Informationsfluss sorgt und unterschiedliche Systeme gleichermaßen bedienen kann.</li> <li>• Förderung der ICT-Fähigkeiten und des Bewusstseins der Bevölkerung für E-Government durch Errichtung von Lehrzentren.</li> <li>• Strategien der einzelnen <i>government departments</i> unter <a href="http://www.e-envoy.gov.uk/online_now/ebusiness_strategies/estrats.htm">www.e-envoy.gov.uk/online_now/ebusiness_strategies/estrats.htm</a>.</li> <li>• Förderung der Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene.<sup>57</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UK Online Strategy des Premierministers.</li> <li>• Eigens eingerichtetes Ministerium und ein Sonderbeauftragter (e-Envoy), der für die Koordinierung der regierungsweiten Aktivitäten im Bereich elektr. Verwaltung zuständig ist</li> <li>• e-Envoy setzt Standards und erlässt Richtlinien, um lokale Initiativen auf der nationalen Ebene zu sammenzuführen.</li> <li>• Mittlerweile auch e-Envoy auf kommunaler Ebene („<i>envoy for local government</i>“, John Thornton).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2001: 20 % der Steuererklärungen sollten auf dem elektronischen Weg zum dem zuständigen Finanzämtern gelangen.</li> <li>• Es wird für Ende 2002 erwartet, dass 74 % aller öffentlichen Dienstleistungen online erbracht werden können (so auch vom neuen e-Envoy Andrew Pinder im neuen <i>second annual report of UK Online</i><sup>59</sup> von Dezember 2001 bestätigt)</li> <li>• Bis 2005 soll: <ul style="list-style-type: none"> <li>- allen Bürgern Großbritannien ein Zugang zum Internet ermöglicht werden;</li> <li>- 100 % aller staatlichen Dienstleistungen auf elektronischem Weg bereitgestellt werden können.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• £ 1 Mrd. für E-Government-Projekte zwischen 2001 und 2004 vorgesehen.</li> <li>• Große finanzielle Beteiligung der Kommunen (bisher über 2,5 Mrd. Euro IT-Investition).</li> <li>• Jedes der 398 English Councils bekommt 200.000 Englische Pfund pro Jahr über die nächsten zwei Jahre, um ihre E-Government-Pläne umsetzen zu können, zusammen 180 Mio Englische Pfund.<sup>60</sup></li> <li>• Zusätzlich verteilt das Department of Transport, Local Government and the</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Signaturgesetz (<i>Electronic Communications Act</i> von Mai 2000), elektr. Signaturen erlangen bspw. Beweiskraft vor Gericht; seit Januar 2001 können digitale Zertifikate der Britischen Handelskammer für sichere Transaktionen mit der Regierung genutzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Behörden noch nicht beendet.<sup>56</sup></li> <li>• 80 % aller lokalen Körperschaften sind vernetzt (Web und e-mail).</li> <li>• 42 % aller Dienste sind bereits seit Herbst 2000 online.</li> <li>• Ca. 50 % aller Dienste sind zur Zeit verfügbar.<sup>61</sup></li> <li>• Das Hauptportal ist in drei Rubriken geteilt. Neben einem ausführlichen Verzeichnis der britischen Institutionen gibt es den Verwaltungsbereich, der nach Lebenslagen geordnet ist. Die dritte Säule des britischen Portals bildet der <i>Citizen Space</i>, der Diskussionsforen und Live-Chats sowie die Möglichkeit, Vorschläge zu bestimmten Politikfeldern einzureichen, bietet.</li> <li>• Pilotprojekt, bei dem die Bürger ihre Reisepässe durchs Internet beantragen können (<a href="http://www.ukpa.gov.uk">http://www.ukpa.gov.uk</a>)</li> </ul>	<a href="http://www.ukonline.gov.uk">http://www.ukonline.gov.uk</a> (darin mittlerweile auch ehemals externe hördensuchmaschine integriert).

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
U.K.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Anwendung von <i>smart cards</i> und <i>digital certificates</i>.</li> <li>• Schottische, nordirische und walisische Verwaltungen haben eigene Strategiepläne entworfen, die sich an die UK-Strategie anlehnen.<sup>58</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amerikanische Regierung (Präsident).</li> <li>• CIO-Council (<i>Federal Chief Information Officers Council</i>) fungiert seit seiner Gründung 1996 als behördenübergreifend Organ für die Informationssysteme der Bundesbehörden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 2003 sollen die Wirtschaft und Bevölkerung in den USA vollständig in die Lage versetzt sein, ihre gesamten regierungsorientierten Geschäfte online zu erledigen.<sup>66</sup></li> <li>• Die USA sind laut einer Studie für das BMWi der größte Ländermarkt für Informations- und Kommunikationstechnik in der Welt (35,7 %).<sup>67</sup> Dieses wirtschaftliche Potential lässt auch gute Ansätze auf dem E-Government-Sektor erwarten.</li> </ul>	<p>Regions insg. 190 Mio. Pfund an ausgewählte Local Authorities, deren Projekte unter werbetreiblichen Bedingungen ausgewählt wurden und nun gezielt gefördert werden sollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationales E-Government - für 2002: \$ 20 Mio, für 2002-2004: \$ 100 Mio.</li> <li>• Auch Kommunen investieren verstärkt in den Aufbau ihrer eigenen Portale.</li> <li>• Die Finanzierungsbeiträge des Bundes sind Steuerungsmitel, aber z.T. auch notwendig, um überhaupt IT-Infrastruktur zu schaffen.<sup>68</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationales SigG sowie entspr. <i>Digital Signature Acts</i> der Bundesstaaten.</li> <li>• „<i>Electronic Signature in Global and National Commerce Act</i>“, der elektronischen Verträgen die gleiche Rechtsgültigkeit wie Verträgen auf Papier gewährt.</li> <li>• <i>E-Government Act 2001</i>.<sup>69</sup></li> <li>• „<i>Government Paperwork</i></li> </ul>	<p>k).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Starke Einbeziehung der Bürger (Bsp. <i>Peoples Panel</i>: 5000 zufällig ausgesuchte Personen als „Querschnitt der Gesellschaft“, werden regelmäßig zu den Regierungsvorhaben auf dem Bereich des E-Government befragt).</li> </ul>	<p>Zentrales mehrsprachiges Regierungsportal der USA nach dem Lebenslagenprinzip strukturiert: <a href="http://www.firstgov.gov">http://www.firstgov.gov</a>.</p> <p>Hier sind mehr als 500 Mio Internetseiten von über 27.000 Webautritten enthalten.</p>
USA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereits 1993 erste Veröffentlichung einer E-Government Initiative.<sup>63</sup></li> <li>• Konkrete Anwendungsprojekte wurden 1994 formuliert. Als Pendant zum Electronic Commerce wurde als Leitbild des E-Government die zeitlich und örtlich unbeschränkte Information des Bürgers genannt.</li> <li>• 1997 wurde der Regierungsbericht „<i>Access America. Reengineering Through Information Technology</i>“ vorgelegt und hier der das Ziel eines One-Stop-Government dargestellt. Teil dieses Strategiepapieres ist insb. die Verknüpfung von erhöhtem Technikeinsatz und Verwaltungsreform (u.a. auch Einführung von <i>smartcards</i>).</li> <li>• Im Dez. 1999 wurde das „<i>Memo-randum on Electronic Government</i>“ verabschiedet.<sup>64</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amerikanische Regierung (Präsident).</li> <li>• CIO-Council (<i>Federal Chief Information Officers Council</i>) fungiert seit seiner Gründung 1996 als behördenübergreifend Organ für die Informationssysteme der Bundesbehörden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 2003 sollen die Wirtschaft und Bevölkerung in den USA vollständig in die Lage versetzt sein, ihre gesamten regierungsorientierten Geschäfte online zu erledigen.<sup>66</sup></li> <li>• Die USA sind laut einer Studie für das BMWi der größte Ländermarkt für Informations- und Kommunikationstechnik in der Welt (35,7 %).<sup>67</sup> Dieses wirtschaftliche Potential lässt auch gute Ansätze auf dem E-Government-Sektor erwarten.</li> </ul>	<p>59,8 % (08/01)<sup>62</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationales SigG sowie entspr. <i>Digital Signature Acts</i> der Bundesstaaten.</li> <li>• „<i>Electronic Signature in Global and National Commerce Act</i>“, der elektronischen Verträgen die gleiche Rechtsgültigkeit wie Verträgen auf Papier gewährt.</li> <li>• <i>E-Government Act 2001</i>.<sup>69</sup></li> <li>• „<i>Government Paperwork</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerorientierter Portalaufbau.<sup>70</sup></li> <li>• Bspw. Patentanmeldungen, Krankenversicherungsangelegenheiten, Rentenanträge oder die Anmeldung zur Armee sowie alle Leistungen der Sozialversicherung können online abgewickelt werden.</li> <li>• Viele Informationen werden in Form von Audio- oder Video-Files zum Herunterladen angeboten. Ebenso können sich die Nutzer von der Eingangsseite aus zu Behörden in ihren jeweiligen Heimstädten durchklicken, das Linksystem ermöglicht es etwa von der Startseite aus etwas zu</li> </ul>	<p>Zentrales mehrsprachiges Regierungsportal der USA nach dem Lebenslagenprinzip strukturiert: <a href="http://www.firstgov.gov">http://www.firstgov.gov</a>.</p> <p>Hier sind mehr als 500 Mio Internetseiten von über 27.000 Webautritten enthalten.</p>

WWW-Zugang	Gesamtstrategie	Strategiekompetenz	ESDT	Finanz. Aspekte	Gesetzl. Rahmen	Stand der Umsetzung	Portal
USA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuste E-Government-Initiative des US-Präsidenten George Bush, durch die vor allem eine stärkere Bürgerzentrierung und Kostensenkung der Verwaltungsdienste aber auch eine bessere horizontale Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen erreicht werden soll (Einrichtung einer neuen <i>task force</i>).<sup>65</sup></li> <li>• Federal Chief Information Officers (CIO) Council's Strategic Plan für 2001-2002.</li> <li>• Im Frühling 2000 wurde das Memorandum „<i>Privacy Policies on Federal Web Sites</i>“ vom Office of Management and Budget (OMB) veröffentlicht.</li> </ul>				<i>Elimination Act</i> “: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „<i>Electronic Benefit Transfer Interoperability and Portability Act</i>“.</li> </ul>	Startseite aus etwas über die Scheidungsmodalitäten im Bundesstaat Kalifornien zu erfahren. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Zugriffszahlen auf die Seiten der Regierung.<sup>71</sup></li> </ul>	

<sup>1</sup> Vgl. zur Darstellung der einzelnen Kriterien oben III. 1.

<sup>2</sup> Soweit keine Quellen genannt sind, basieren die Informationen auf einer Auswertung eines Reports des englischen Offices of the e-Envoy: E-Government, Benchmarking Electronic Service Delivery, A report by the Offices of the e-Envoy July 2001.

<sup>3</sup> Quelle: <http://www.nua.ie>. Eine stärker differenzierende Übersicht der Internetnutzung in Europa ist auf der Website der EU zu finden unter: [http://www.europa.eu.int/information\\_society/eet-urope/benchmarking/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/information_society/eet-urope/benchmarking/index_de.htm). Hier wird z.B. zwischen Ort des Zugangs; Ausbildungsgrad der Nutzer, Altersgruppen und Geschlecht unterschieden.

<sup>4</sup> Internetzugang der Haushalte: 50 % Ende 2000, nach Angaben der australischen Regierung.

<sup>5</sup> [http://www.noi.gov.au/projects/information\\_economy/strategic\\_framework/dec98\\_strategy.htm](http://www.noi.gov.au/projects/information_economy/strategic_framework/dec98_strategy.htm).

<sup>6</sup> Alle sog. *Agency Online Action Plans* abrufbar unter <http://www.govonline.gov.au/projects/strategy/AvailabilityOfOnlineActionPlans.htm>

<sup>7</sup> Die wichtigsten Dokumente zu den Regierungsaktivitäten auf dem Bereich des australischen E-Government sind unter folgenden Adresse abrufbar: <http://www.govonline.gov.au/projects/strategy/KeyDocuments.htm>.

<sup>8</sup> Die Ergebnisse des jüngsten Reports (Government Online Survey Results- Round 3 Results – March 2001) sind abrufbar unter [http://www.naa.gov.au/recordkeeping/gov\\_online/agls/summary.html](http://www.naa.gov.au/recordkeeping/gov_online/agls/summary.html).

<sup>9</sup> National Office for the Information Economy.

- <sup>10</sup> Information Policy Advisory Council – hochrangiges Expertengremium, welches bereits 1996 zusammengerufen wurde, um die australische Politik im Bereich „Informationsgesellschaft“ zu gestalten.
- <sup>11</sup> Abrufbar unter <http://www.govonline.gov.au/publications/GovernmentOnlineActionPlanGuidelines.pdf>.
- <sup>12</sup> Abrufbar unter <http://scaleplus.law.gov.au/html/pasteact/3/3328/pdf/ElectronicTrans99.pdf>.
- <sup>13</sup> (ABN-DSC), vgl. <http://www.govonline.gov.au/projects/publickey/abn-dsc.htm>.
- <sup>14</sup> [http://www.naa.gov.au/recordkeeping/gov\\_online/agls/summary.html](http://www.naa.gov.au/recordkeeping/gov_online/agls/summary.html).
- <sup>15</sup> Auch können bspw. seit kurzem ehemalige Studenten ihren Status im Studentendarlehenssystem im Internet ansehen.
- <sup>16</sup> Siehe unter <http://www.intermin.fi/suom/juna/english/index.html> oder <http://www.intermin.fi/suom/juna/svenska/index.html>.
- <sup>17</sup> Abrufbar unter [http://www.vn.fi/vm/english/public\\_management/isab/](http://www.vn.fi/vm/english/public_management/isab/).
- <sup>18</sup> Bereits 1996 hat das Finanzministerium ein Strategiepapier vorgelegt: Finland's way to the information society – The national Strategy and its Implementation, 1996.
- <sup>19</sup> Act on Electronic Service in the Administration unter <http://www.om.fi/2838.htm>.
- <sup>20</sup> Internetzugang der Haushalte: 15 % (03/2001, nach Angaben von Kommune21, 5/2001, S.34) bzw. 20 % (08/2001, nach Angaben des franz. Finanzministeriums; vgl. auch <http://www.evariste.org/sessi/>).
- <sup>21</sup> <http://www.internet.gouv.fr/txt/textesref/pagsi.htm>.
- <sup>22</sup> <http://www.internet.gouv.fr>.
- <sup>23</sup> <http://www.atika.pm.gouv.fr/>.
- <sup>24</sup> Décret zur Gründung abrufbar unter [www.legifrance.gouv.fr/citoyen/jorf\\_nor?numjo=PRMX0105055D](http://www.legifrance.gouv.fr/citoyen/jorf_nor?numjo=PRMX0105055D).
- <sup>25</sup> Im Oktober 2000 waren allerdings erst 613 von 1656 Formularen online, vgl. *Eifert; Giroit; Grothuis; Prins; Voermans*: Taking Administrative Law to the Digital Era, The EDI Law Review 8/2001, S. 57 ff.
- <sup>26</sup> Abrufbar unter <http://www.internet.gouv.fr/francais/index.html>.
- <sup>27</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Zielen bei *Klump/Schwemmlé*, Wettlauf Informationsgesellschaft – Regierungsprogramme im internationalen Überblick, Februar 2000, S. 25 ff.
- <sup>28</sup> Autorita per l'informazione nella Pubblica Amministrazione.
- <sup>29</sup> <http://www.ct.rupa.it>.
- <sup>30</sup> Darüber hinaus stellt Japan laut einer Studie für das BMWi nach den USA den zweitgrößten Ländermarkt für Informations- und Kommunikationstechnik (Anteil von 10,6 % in der Branche), vgl. Monitoring Informationswirtschaft, 3. Faktenbericht, München, August 2001, S. 4.
- <sup>31</sup> Vgl. zu einzelnen Beispielen von Pilotprojekten innerhalb der Steuerverwaltung *Arnold, ZJapanR 11* (2001), S. 201 / 2001.
- <sup>32</sup> So wurde Japan zwar hinsichtlich der technischen Tiefe des Angebots Nachholbedarf attestiert, die Menge der Angebote und somit auch die Verbreitung innerhalb der Verwaltung liegt nach einer Studie von Accenture jedoch nur knapp hinter der USA und somit deutlich im vorderen Bereich, vgl. *Accenture*, Rhetoric vs. Reality – Closing the Gap, 2001, S. 8.
- <sup>33</sup> Vgl. [http://www.nielsemetratings.com/hot\\_off\\_the\\_net\\_i.jsp#canada](http://www.nielsemetratings.com/hot_off_the_net_i.jsp#canada); 53 % aller über 15-jährigen haben das Internet im Jahr 2000 genutzt. Die Nordamerikaner (USA und Kanada) stellen derzeit mit 37 % weltweit den stärksten Anteil an Internet-Nutzern. Allerdings wird ein Trend zu einem stärkeren Wachstum in Europa gesehen. Schon im Jahr 2002 soll Europa weltweit mehr aktive Nutzer haben, denn während für die USA und Kanada nur 14 % Wachstum angenommen werden, sollen es für Europa bis zu 42 % Wachstum sein, vgl. Monitoring Informationsgesellschaft, 3. Faktenbericht, München, August 2001, S. 12.

- 34 Dieses Programm ist seinerseits in eine größere kanadische Strategie („*Connecting Canadians*“) eingebettet, die die Verarbeitung des Internets u.a. durch Förderung entlegenerer Regionen anstrebt.
- 35 Abrufbar unter <http://www.E-Government.govt.nz/programme/strategy.html>.
- 36 Vgl. E-Government Strategy, December 2001 – Executive Summary, abrufbar unter <http://www.E-Government.govt.nz>.
- 37 90 % der Staatsangestellten sind vernetzt, Quelle: [government-online.be/success\\_stories/netherlands.htm](http://www.minez.nl/publicaties/pdfs/06R03.pdf). Im Vergleich: nur 9,3 % der Staatsangestellten in Belgien sind vernetzt.
- 38 Abrufbar unter <http://www.minez.nl/publicaties/pdfs/06R03.pdf>.
- 39 Zugleich liegt die niederländische Nachfrage an Online-Angeboten jedoch deutlich über dem EU-Durchschnitt, denn europaweit greifen nur ca. 10 % der Nutzer auf die verfügbaren Online-Anträge zu, Quelle: Kommune 21, 5/2001, S. 38.
- 40 Vgl. <http://mediaresearch.orf.at/internet.htm>.
- 41 Vgl. zur Übersicht der Umsetzung des Aktionsplans eEurope2002 den Bericht des Bundeskanzleramts unter <http://www.bka.gv.at/bka/informationsgesellschaft/oesterreich.html>
- 42 Vgl. zum aktuellen Stand der Umsetzungen Österreichs im internationalem Vergleich *Aichholzer*, Benchmarking und Best Practice im Bereich E-Government, in: Wimmer (Hrsg.) *Impulse für E-Government: Internationale Entwicklungen, Organisation, Recht, Technik, Best Practices*, Wien, Österreichische Computergesellschaft 2002, S. 181-191.
- 43 Vgl. *Hattenberger*, Der virtuelle Behördenweg, in: DuD 09/2001, S. 539 (540 ff.); s. auch *Posch/Leitold*, Weißbuch Bürgerkarte, Juni 2000, abrufbar unter <http://www.buergerkarte.at>.
- 44 Vgl. auch ISPS.CH Newsletter Nr. 14 / Januar 2002.
- 45 Rechts- und Verwaltungsinformation; Information über kulturelle Ereignisse; Umwelt und Verkehrsinformationen.
- 46 Eine Übersicht der Situation in der Schweiz bietet die Studie der *Prognos AG*, ICT im öffentlichen Sektor in der Schweiz – Untersuchung zu Einsatz und Perspektiven von Informationstechnik, Internet und Electronic Government bei Kantonen und Gemeinden, Studie im Auftrag des Bundesamtes für Kommunikation, Basel 2001.
- 47 Alle wichtigen Dokumente bzgl. E-Government in Singapur abrufbar unter <http://www.ecitizen.gov.sg/> (Link: „Singapore E-Government Website“).
- 48 <http://www.ida.gov.sg>.
- 49 Vgl. *Lips*, Designing Electronic Government Around the World. Policy Developments in the USA, Singapore, and Australia, in: *The EDI Law Review* 2001, S. 199 (205).
- 50 <http://www.ida.gov.sg>.
- 51 Mit aus diesem Grund wird Singapur in zahlreichen Studien als „*Innovative Leader*“ angesehen, vgl. z.B. die Studie von *Accenture*, *Rhetoric vs. Reality – Closing the Gap*, 2001, S. 10.
- 52 Abrufbar unter <http://www.info21.es>.
- 53 Vgl. hierzu *Klumpp/Schwemmler*, *Wetlauf Informationsgesellschaft – Regierungsprogramme im internationalen Überblick*, Februar 2000, S. 30 ff.
- 54 Abrufbar unter [http://www.setsi.mcyt.es/info\\_XXI/121/strc\\_d.htm](http://www.setsi.mcyt.es/info_XXI/121/strc_d.htm).
- 55 Eingesetzt mit königlichen Dekret vom 23. Juli 1999 – „Interministerielle Kommission der Informationsgesellschaft und der neuen Technologien (CISI)“.
- 56 Nach einer Studie des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung, „Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den europäischen öffentlichen Verwaltungen“, November 2000, S. 41 verfügbaren Anfang des Jahres 2000 nur 12 % der öffentlich Bediensteten über einen Internetanschluss.
- 57 So soll nach jüngsten Angaben des *minister for local government Nick Raynsford* eine gemeinsame Plattform der Ebenen geschaffen werden.
- 58 Bspw. [www.scotland.gov.uk/digitalscotland/](http://www.scotland.gov.uk/digitalscotland/).
- 59 Abrufbar unter [http://www.e-envoy.gov.uk/ukonline/champions/amrep\\_menu.htm](http://www.e-envoy.gov.uk/ukonline/champions/amrep_menu.htm).

- <sup>60</sup> E-Government Bulletin, Is. 108, Feb. 2002.
- <sup>61</sup> So der *second annual report of UK Online* von Dezember 2001, abrufbar a.a.O.
- <sup>62</sup> Im Juli 2001 bereits 61 % der Haushalte mit Internet-Anschluss (65 Mio US-Haushalte), dies war das Ergebnis einer Studie des Marktforschungsunternehmens Dataquest.
- <sup>63</sup> Teil der Agenda for Action (ITIF 1993) ist die Definition für eine National Information Infrastructure. Teil hiervon ist ein erstes Programm zur Schaffung von E-Government Strukturen. Teil der Agenda for Action ist ebenso die Forderung, dass die Informationsgesellschaft nicht in „information haves“ and „have nots“ zerfallen dürfe (digital divide). Eine umfangreiche Darstellung der Strategien der USA auf dem Weg zur Informationsgesellschaft bieten *Kubicek* u.a., Staatliche Initiativen auf dem Weg in die Informationsgesellschaft, März 2001; *Kubicek / Hagen*, Von der Web-Seite zum One – Stop – Government, Verwaltung und Management 1998, S. 208 ff. Die Agenda ist unter <http://www.ibilio.org/nii/NIIAgenda-for-Action.html> abrufbar.
- <sup>64</sup> Vgl. zur Entwicklung der US-amerikanischen E-Government-Strategie vor allem *Lips*, Designing Electronic Government Around the World - Policy Developments in the USA, Singapore, and Australia, in: *The EDI Law Review* 2001, S. 199 (200 ff).
- <sup>65</sup> Vgl. The President's Management Agenda, Executive Office of the President Office of Management and Budget, Fiscal Year 2002, S. 23 ff. Bereits ab 1993 existierte eine durch Clinton / Gore geschaffene Information Infrastructure Task Force.
- <sup>66</sup> Nicht zuletzt aus diesem Grund wurden die USA in einem Gutachten für das BMWi als fortschrittlichste Nation im E-Government Bereich bewertet, vgl. Monitoring Informationswirtschaft, 3. Faktenbericht 2001, Sekundärstudie von NFO Infratest, München, August 2001, S. 306 ff.
- <sup>67</sup> Vgl. Monitoring Informationsgesellschaft, 3. Faktenbericht, München August 2001, S. 4.
- <sup>68</sup> Vgl. *Kubicek* u.a., Staatliche Initiativen auf dem Weg in die Informationsgesellschaft, März 2001, S. 118, wo darauf hingewiesen wird, dass ohne Fördermaßnahmen des Bundes viele Schulen in großstädtischen Schuldistrikten überhaupt nicht über eine Computerausstattung verfügen würden.
- <sup>69</sup> Abrufbar unter <http://lieberman.senate.gov/newsite/egov.pdf>
- <sup>70</sup> Einen aktuellen Vergleich der einzelnen Bundesstaatsportale als auch einen Vergleich zwischen State und Federal Portalen bietet der sog. „*State and Federal E-Government in the United States - Full Report*“, Sept. 2001, abrufbar unter <http://www.insidepolitics.org/egov401us.html>.
- <sup>71</sup> Nach einer Studie (*National Technology Readiness Survey*) haben vergangenes Jahr 55 % aller Befragten angegeben, eine Seite der Regierung besucht zu haben; abrufbar unter <http://www.rhsmith.umd.edu/ces/National%20Technology%20Readiness%20Survey.htm>.

II. Tabellarisch aufbereitete Entscheidungsgrundlage: *Transferpotential*<sup>1</sup>

Staatsstrukturen und Kompetenzverteilung – das Spiel der Ebenen:

Land	Staatsaufbau, Verwaltungsebenen	Gesetzgebungsbefugnisse der Ebenen (Kompetenzverteilung)	Verwaltungskompetenz	Kontakte Bürger / Staat
Australien	<p>Föderaler Bundesstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund</li> <li>• Bundesstaaten und Territorien,</li> <li>• Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Bund steht die Gesetzgebungskompetenz nur auf den durch die Verfassung ausdrücklich seiner Kompetenz unterstellten Gebieten zu (auswärtige Angelegenheiten, Außen- und inneraustralischer Handel, Verteidigung u.ä.).</li> <li>• Die Australische Finanzverfassung ist im Vergleich zu den USA, Canada und der Schweiz stärker zentralisiert, das australische Commonwealth nimmt etwa 70 % der gesamtstaatlichen Steuererträge ein.<sup>2</sup></li> <li>• Residualkompetenz liegt bei den Bundesstaaten (Erziehungs-, Gesundheits- und Justizwesen, Polizei, weite Bereiche des Wirtschaftsrechts).</li> </ul> <p><u>Aber:</u> <i>federal law</i> geht jedem widersprechenden <i>State law</i> vor („Bundesrecht bricht Landesrecht“).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Local Government Act</i>, der den lokalen Gebietskörperschaften Eigenständigkeit zusichert.</li> <li>• In der Praxis: Kooperation der Regierungsebenen (<i>states</i> und <i>territories</i>) bei Erziehung, Transport und Gesundheit.</li> <li>• Local government Funktionen variieren, aber generell: - Stadtplanung, Bau und Erhalt von Straßen und Brücken, Wasserversorgung, Abwasser- und Bewässerungssysteme, Gesundheitssystem, Abfallentsorgung.</li> <li>• Es gibt einen Lastenausgleich zwischen den <i>Local governments</i> und den <i>Federal</i> und <i>State-Governments</i>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgeprägte Verwaltungskompetenz der Bundesstaaten.</li> <li>• Die Durchführung der Bundesgesetze obliegt den Bundesstaaten.</li> <li>• Die Eigenständigkeit der Kommunen, die über nennenswerte Befugnisse etwa im Bauplanungsrecht verfügen, wird z.T. durch die finanzielle Abhängigkeit von Geldzuweisungen aus dem Bundes- bzw. Bundesstaatenetat geschwächt (indirekte Steuerung durch Transferzahlungen). Die Finanzverwaltung ist zwischen Bund und Gliedstaaten geteilt, die Bundesverwaltung verwaltet alle Steuern, die vom Commonwealth erhoben werden, die Gliedstaaten und Gemeinden verfügen über eigene Behörden, um die von ihnen festgesetzten Steuern und Abgaben zu erheben und zu verwalten.</li> <li>• Es gibt unabhängige Behörden (<i>authorities</i>) für bestimmte Aufgaben (Häfen, Wasserversorgung etc.).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starker Kontakt des Bürgers zu unteren Ebenen, insbes. zu den Bundesstaaten.</li> </ul>
Dänemark	<p>Zentralisierter Staatsaufbau</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung</li> <li>• 14 sog. <i>amtskommuner</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebungskompetenz liegt größtenteils in Kopenhagen. Kommunen und Ämter können hinsichtlich regionaler Infrastruktur Gesetze erlassen. Kommunen und Ämter haben Besteuerungsrecht. Die eigenen Steuern stellen die</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung: Finanzen, BaföG, Sozialversicherung</li> <li>• Ämter: Infrastruktur, Gesundheit, Regionalverkehr</li> <li>• Gemeinden: Grundschulen, Kultur, Wirtschaftsförderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung niedrigmittel</li> <li>• Ämter mittel</li> </ul>

<p><b>Dänemark</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 275 Gemeinden<sup>3</sup></li> <li>• Für die dänischen <i>amtskommuner</i> sind im Deutschen die synonymen Bezeichnungen „Ämter“ oder „Kreisgemeinde“ gebräuchlich.</li> <li>• Komm. Selbstverwaltung der <i>amtskommuner</i> seit 1953 durch die Verfassung (§ 82 der Verfassung von 1953) garantiert. Färøer-Inseln und Grönland haben starke Autonomie.</li> <li>• Deutliche föderale Strukturelemente bestehen nicht.</li> </ul>	<p>Hauptannahmequelle der Ämter dar und bilden daher unverzichtbare Grundlage für die Erfüllung ihrer Aufgaben.</p>	<p>derung, Raumordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Territorialeinheiten der <i>amtskommuner</i> dienen hauptsächlich Verwaltungszwecken. Sie bieten bei einem hohen Grad an Homogenität in Dänemark den einzigen Ansatzpunkt für Regionen i.e.S. Die Aufgabenverteilung zwischen den drei Regierungsebenen beruht als Folge des Dezentralisierungsprozesses auf speziellen Gesetzen zu einzelnen Gegenständen.</li> <li>• Die Gesamtverantwortung liegt bei der Zentralregierung in Kopenhagen, die auch Richtlinien und allgemeine Rahmenvorgaben für die Verwaltungstätigkeit der Ämter erlässt. Allerdings haben die Ämter einen relativ großen Gestaltungsrahmen für spezifische Lösungsansätze.<sup>4</sup></li> <li>• Weder die Gemeinden noch Ämter besitzen Weisungs- oder Kontrollbefugnisse bzgl. der Aufgabewahrnehmung durch die jeweils andere Ebene.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden mittel-hoch</li> </ul>
<p><b>Finnland</b></p>	<p>Zentralistische Staatsform</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung</li> <li>• <i>Landsting</i> (Provinzen)</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Es besteht eine umfangreiche Garantie der komm. Selbstverwaltung in der Verfassung (Art. I 19-126 der finnischen Verfassung). Autonomie, für die Åland-Inseln und die sam. Bevölkerung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Grad der komm. Selbstverwaltung ist vergleichbar mit Schweden. Die Gesetzgebungskompetenz liegt in Helsinki (Ausnahme: Åland-Inseln). Die Kommunen haben aber hinsichtlich eigener Angelegenheiten ebenfalls Kompetenzen Gesetze zu erlassen und Steuern zu erheben. Die Provinzen sind im Bereich der Gesetzgebung praktisch bedeutungslos.</li> <li>• Verwaltungsreform: Binnenmodernisierung, Übergang von der Regelsteuerung zur Ziel- und Ergebnissteuerung, begrenzte Dezentralisierung der Personalwirtschaft, Korporatisierung von Staatsunternehmen, Verselbständigung, Ausbildung von Auftraggeber- und Auftragnehmerrollen statt hierarchischer Anweisungs- und Unterordnungsbeziehungen.<sup>5</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung : Justiz, Verteidigung, , Finanzen</li> <li>• Provinzen: Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt.</li> <li>• Gemeinden : Gesundheit, Schulen, Verkehrsnetz, Freizeit<sup>6</sup></li> <li>• Mit dem Gesetz über die Provinzverwaltung v. 10.01.1997 wurde die innerstaatliche Stellung der Provinzen neu definiert. Allg. gilt, dass die staatlichen Aufsichtsrechte sowohl gegenüber der regionalen als auch der lokalen Ebene abnehmen. Die Zahl der Provinzen wurde von 12 auf sechs Provinzen reduziert , was vor allem einen Strukturwandel der indirekten Staatsverwaltung auf der mittleren Ebene mitsich brachte. Allg. besteht kaum Handlungsspielräume für die Provinzen auf dem Gebiet der internen Organisation und des Verwaltungsaufbaus.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung mittel</li> <li>• Landsting niedrig</li> <li>• Gemeinden hoch</li> <li>• Der Großteil öffentlicher Dienstleistungen wird von den Gemeinden erbracht, weshalb Ansprechpartner der Provinzialverwaltung vor allem Kommunallösungen, staatliche Verwaltungseinrichtungen auf lokaler Ebene oder Wirtschaftsverbände sind.</li> <li>• Starker Kontakt des Bürgers zur jeweiligen Kommune aber auch zum Departement.</li> </ul>
<p><b>Frankreich</b></p>	<p>Zentralistischer Staatsaufbau</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietskörperschaften (<i>collectivités territoriales</i>):</li> <li>• 26 <i>régions</i> (Bsp. Aquitaine)</li> <li>• 100 <i>départements</i> (Gironde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionalisierte Mitwirkungsrechte der Regionen an der gesamtstaatlichen Gesetzgebung sind nicht vorhanden. Z.T. gibt es informelle Beteiligungsformen der Regionalpräsidenten. Einfluss wird auch durch die weitverbreitete Ämterkumulation ausgeübt: die meisten Minister oder Abgeordnete verfügen zugleich über ein Mandat in einer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch das Gesetz von 1982 wurden den Regionen, Departements und Kommunen mehr Selbstverwaltungsrechte eingeräumt.</li> <li>• Jetzt besteht nur noch <i>Rechtsaufsicht</i> und keine <i>Fachaufsicht</i>, also Überprüfung der <i>Rechtmäßigkeit</i> des Handelns der Gebietskörperschaften durch die</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starker Kontakt des Bürgers zur jeweiligen Kommune aber auch zum Departement.</li> </ul>

<p><b>Frankreich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 36763 <i>communes</i>, (Bordeaux) <i>territoires d'outre-mer</i> (ehemalige Kolonien)</li> <li>• Entstehung der <i>collectivités territoriales</i> durch Art. 72 der Verfassung (<i>communes, départements, territoires d'outre-mer</i>) sowie durch Gesetz vom 02.03.1982 (<i>régions</i>). Diese Dezentralisierungsform hat eine Dynamik zugunsten der dezentralen Gebietskörperschaften ausgelöst, die noch nicht als abgeschlossen gilt.<sup>7</sup></li> </ul>	<p>der Gebietskörperschaften.</p>	<p>Verwaltungsgerichte nicht aber der <i>Zweckmäßigkeit</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung durch oberstes Verfassungsgericht (<i>Conseil constitutionnel</i>): Kontrolle aus „nationalen Interessen“ (Einhaltung nationaler Gesetze und internationaler Verträge) muss gewährleistet bleiben.</li> <li>• Verwaltungsbefugnisse<sup>8</sup> der Regionen u.a. Wirtschaftsplanung und -entwicklung (Ausarbeitung des Regionalplans), Verkehr (Organisation),</li> <li>• der Départements bspw. Sozial- und Gesundheitswesen (Jugend-, Familien- und Altenhilfe),</li> <li>• der Gemeinden bspw. Stadtplanung.</li> <li>• Besonders am franz. System ist, dass alle Gebietskörperschaften untereinander gleichberechtigt, also nicht weisungsbefugt sind (die Herausbildung einer kommunalen Gegenmacht zum Zentralstaat soll verhindert werden).</li> <li>• Es besteht verstärkte Zusammenarbeit der staatlichen mit der kommunalen Ebene bei der Suche nach einheitlichen Lösungen<sup>9</sup>.</li> </ul>	
<p><b>Italien</b></p>	<p>Dezentralisierter Einheitsstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Regionen</li> <li>• ca. 100 Provinzen</li> <li>• über 800 Gemeinden (keine dem dt. Landkreis entsprechende Stufe vorhanden)</li> <li>• Autonomieprinzip nach Art. 5 <i>Costituzione Italiana</i> begründet Status als Selbstverwaltungskörperschaft für die Regionen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentralstaat verfügt grundsätzlich über die ausschließliche legislative Gewalt; es besteht kein echtes Stimmrecht der Regionen, etwa über eine Kammer der Regionen ähnlich dem dt. Bundesrat. Es besteht keine institutionelle Beteiligung der Regionen an der staatlichen Gesetzgebung.</li> <li>• Gesetzgebungsbefugnisse der Regionen aber auf den Gebieten der Wirtschaft, Sozialwesen und Kultur (u.a. für öffentliche Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Städtebau, Fremdenverkehr, Infrastruktur von regionalem Interesse<sup>10</sup>)</li> <li>• Abgabenhöhe, Beteiligung an den Staatseinnahmen</li> <li>• das Recht der konkurrierenden Gesetzgebung in Italien ist z.T. mit dem Prinzip der deutschen Rahmengesetzgebungskompetenz vergleichbar.</li> <li>• zur Föderalismusentwicklung: 1997 hat der Gesetzgeber einen Prozess weigender Dezentralisierung von Vollzugskompetenzen auf die substaatlichen gebietskörperschaftlichen Ebenen eingeleitet. Ein Finanzausgleichssystem wie im deutschen Recht besteht jedoch zwischen den Regionen nicht.<sup>11</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltungs- und Vollzugskompetenzen sollen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzips von den Kommunen wahrgenommen werden, sofern diese nicht ausdrücklich den Provinzen, den großstädtischen Räumen, den Regionen oder dem Staat übertragen wurden. Dies folgt der Logik der dezentralisierten Verwaltungs- und Vollzugskompetenzen.</li> <li>• „die Regionen sind Selbstverwaltungskörperschaften mit eigenen Befugnissen und Aufgaben gemäß den in der Verfassung festgelegten Grundsätzen“ (Art. 115 der Verfassung): weitreichende Übertragung von staatlichen Befugnissen an die Regionen bspw. in den Bereichen der Raumordnung (normiert in Art. 117 der Verfassung und Gesetz Nr.59/1997). Jeder Region obliegt die Rechtsaufsicht (Art. 130 it. Verf.) über die Provinzen und Kommunen auf dem eigenen Territorium (über das reg. Kontrollkomitee).</li> <li>• Regionen: Regionalplanung und Entwicklung (Handel, Verkehr, Gesundheitsdienstleistungen, regionale Verwaltungspolizei, Arbeitsmarkt u.a.),</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunehmend starker Kontakt zwischen Bürger und Gemeinde, dennoch wichtige Rolle auch der Regionen.</li> </ul>

<p><b>Italien</b></p>	<p>• es werden jedoch noch immer wesentliche Teile der die lokalen Kompetenzen betreffenden Normen vom Staat erlassen. Der zentralstaatlichen Ordnungsgewalt unterliegt die Regelung von Grundsatzfragen bzgl. der Satzungs- und Regelungsbefugnisse und der Funktion der lokalen Gebietskörperschaften.</p>	<p>• Provinzen: dezentrale Wahrnehmung staatlicher Aufgaben &amp; örtliche Verwaltungsaufgaben bei supra-kommunalen Problemen (Raumordnung, Arbeitsmarkt, Verkehrswesen etc. innerhalb ihrer Gebiete),                  • Gemeinden: soziale Dienste, Gebietsverwaltung, Wirtschaftsentwicklung, Aufgabenausübung (bei Alleinständigkeit des Zentralstaates): Raumordnung, Verkehr, Sozial- und Schuleinrichtungen, die Gestaltung der Genehmigungs-verfahren für die Ansiedlung von Unternehmen.</p>	<p>• Regierung niedrig                  • Präfekturen hoch<sup>15</sup>                  • Gemeinden mittel-hoch</p>
<p><b>Japan</b></p>	<p>Zentralregierung                  • Regierung                  • Präfekturen                  • Kommunen                  Die Zentrale hat viele informelle Einwirkungsmöglichkeiten (eine Art „gyosei-shido“). Es gibt eine Garantie komm. Selbstverwaltung in der Verfassung (Art. 92-95), aber keine Regionalnennvertreter im Parlament.<sup>12</sup></p>	<p>• Das Verwaltungsverfahren wird durch Tokyo geregelt, wie die meisten der wichtigeren Gesetze. Ausnahmen sind: z.B. Sozialmaßnahmen, wie Obdachlosenheime Müllabfuhr und Wasserversorgung und Altenheime.                  • Das japanische Verwaltungsverfahrensgesetz ist stark an das deutsche VwVG angelehnt.                  • Aufgrund der hohen Abhängigkeit der Präfekturen und der Kommunen aus finanzieller Sicht wird verstärkt eine Dezentralisierung der Regierungseinheiten gefordert, um den lokalen Ansprüchen gerecht zu werden.<sup>13</sup></p>	<p>• Regierung: Finanzen, Justiz, Kultur, Universitäten                  • Präfekturen: Register, Oberschulen, Infrastruktur                  • Gemeinden: Sozialwesen, Gesundheit                  • Japan befindet sich zur Zeit in einer Phase der Verwaltungsreform. Hierfür wurden drei Institutionen geschaffen, das <i>Committee for Administration Reforms</i>, das <i>Committee for the Promotion of Decentralization</i> und die <i>Administrative Reform Conference</i>.<sup>14</sup></p>
<p><b>Kanada</b></p>	<p>Föderaler Bundesstaat                  • 10 Provinzen                  • 2 Bundesterritorien</p>	<p>• Es besteht eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis zwischen Bund und Gliedstaaten in fast allen Bereichen.                  • Die Gesetzgebungskompetenzen für Zivilrecht liegen bei den Provinzen, ausschließliche Kompetenz des Zentralstaats bspw. für Strafrecht.                  • Die föderale Ordnung Kanadas ist stark dezentralisiert, jede Ebene ist im Rahmen ihrer Aufgaben für die Regelung, Ausführung und Finanzierung zuständig.                  • Die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten des Bundes sind relativ eng begrenzt, die der Provinzen sehr weit.</p>	<p>• Weite Kompetenzen der Bundesverwaltung.                  • Z.B. <i>tax collection agreement</i> zwischen Bundesstaat (federal government) und neun Provinzen, welcher dem Bundesstaat erlaubt, sowohl Bundes- als auch Provinzsteuern zu erheben und diese dann zurückzuverteilen. Ziel ist eine Verringerung des Steuerwettbewerbs der Provinzen und eine einheitliche Steuer-Administration.                  • ähnlich wie in den USA erfolgt Steuerung durch sog. „Conditional Grants“, also durch Zahlungen der Bundesregierung an Provinzregierungen unter von der Bundesregierung formulierten Auflagen.<sup>16</sup></p>
<p><b>Neusee-land</b></p>	<p>Neuseeland verfügt über ein früh differenziertes System regionaler und lokaler Selbstverwaltung. Diese ist eingegliedert in einen unitarischen Staatsaufbau:</p>	<p>• Es besteht ein frühes (z.T. seit 1876) differenziertes System regionaler und lokaler Selbstverwaltung.                  • Seit 1989 neu strukturiert: Verwalung durch 12 regional councils (bezirksübergreifende Planung), 74 territorial authorities (15 city councils und 58 district</p>	<p>• Stärker Kontakt des Bürgers mit den einzelnen Bundesstaaten.                  • Stärkster Kontakt des Bürgers mit den territorial authorities und community boards.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regions (14)</li> <li>• Districts (72)</li> <li>• Counties</li> <li>• Towns/Cities</li> <li>• Boroughs</li> </ul>		<p><i>councils</i> sowie dem Clatham Island Council; weiter Kompetenzbereich: Straßenbau, Müllver- und -entsorgung, Bauangelegenheiten, Bibliotheken etc.), 147 <i>community boards</i> (abgeleitete Kompetenz von den <i>territorial authorities</i>: Krankenhäuser, Wasserversorgung, Transportwesen etc.)<sup>17</sup></p>	
<b>Niederlande</b>	<p>Dezentralisierter Einheitsstaat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung</li> <li>• Provinzen</li> <li>• Kommunen</li> </ul> <p>Die komm. Selbstverwaltung ist in der Verfassung garantiert, aber schwach ausgeprägt. Königl. Kommissare sind als Gouverneure eingesetzt für die Provinzen, Provinzparlamente sind direkt gewählt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gesetzgebungskompetenz liegt in Den Haag. Kommunen und Ämter können hinsichtlich regionaler Infrastruktur Gesetze erlassen. Kommunen und Ämter haben Besteuerungsrecht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung: Finanzen, Justiz</li> <li>• Provinzen: Infrastruktur, Wirtschaftsförderung</li> <li>• Gemeinden: Gesundheit, Kultur, Schulen</li> <li>• Rolle der Provinzen als Verwaltungsebene stark beschränkt; dies wird auf drei Gründe gestützt: funktionale dezentralisierung, interkommunale Zusammenarbeit, wachsendes Gewicht der Gemeinden.<sup>18</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung niedrig</li> <li>• Provinzen mittel</li> <li>• Gemeinden hoch</li> </ul>
<b>Norwegen</b>	<p>zentralisierter Einheitsstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung</li> <li>• Fylke</li> <li>• Kommunen</li> </ul> <p>Es besteht keine kommunale Selbstverwaltung in der Verfassung. Svalbard und Jan Mayen sind Mandate des Völkerbundes (keine Wahlen und keine Autonomie).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gesetzgebungskompetenz liegt fast ausschließlich in Oslo. Fylke und Gemeinden (außer Jan Mayen und Svalbard) haben vor allem bei der Wasserversorgung starke Kompetenzen und bei regionaler Infrastruktur (wichtig in Norwegen).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung: Register, Finanzen, Sozialversicherung, Justiz</li> <li>• Fylke: Wirtschaftsförderung, Regionalverkehr</li> <li>• Gemeinden: Raumordnung, Wasserversorgung, Infrastruktur</li> <li>• Die Ministerien haben die Möglichkeit, auf alle Organisationsebenen bis zu den lokalen Ämtern im Detail zu steuern.<sup>19</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung mittel</li> <li>• Fylke niedrig</li> <li>• Gemeinden hoch</li> </ul>
<b>Österreich</b>	<p>Föderaler Bundesstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9 Länder</li> </ul> <p>(8 Länder; ohne Wien: 15 % Anteil an öffentlichen Ausgaben) (Wien als Land und Gemeinde: 9 % Anteil an öffentlichen Ausgaben)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 98 Bezirke (ohne gewählte Vertreter)</li> <li>• 2.357 Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebungskompetenz steht Bund und den Ländern zu. Welche Aufgaben jeder Ebene zukommen, ist in der Österreichischen Bundesverfassung geregelt.</li> <li>• Für die nicht genannten Sachverhalte können die Länder Gesetze erlassen. Normiert in den Artikeln 115 bis 120 der Österreichischen Bundesverfassung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen Anteil an der Staatsverwaltung haben alle drei Ebenen der Gebietskörperschaften.</li> <li>• Verwaltung durch Organe des Bundes (unmittelbare) und durch Organe der Länder und Gemeinden (mittelbare Bundesverwaltung)</li> <li>• Die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 enthält die wesentlichen Grundsätze der Gemeindefestverwaltung.</li> <li>• "Gemeindeordnungen" regeln die Gemeindeorganisation, die Aufgaben der Organe, Rechte und Pflichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starker Kontakt des Bürgers hauptsächlich zu den Gemeinden, teilweise auch zu den Ländern.</li> </ul>

<p><b>Österreich</b></p>	<p>einschließlich Wien</p>	<p>der Gemeindebürger etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Länder: Gemeindeorganisation sowie Wasser, Abwasser, Abfall, Kindergärten</li> <li>• Bezirke: Dekonzentrierte Verwaltung der Länderaufgaben</li> <li>• Gemeinden: 15 Städte mit eigenem Statut, die auch Bezirksverwaltung durchführen</li> <li>• Die Bundesverfassung verpflichtet die Gemeinden zur Mitwirkung in der Bundes- und Landesvollziehung, gibt ihr aber kein Recht darauf; sie hat den Aufwand zu tragen und alle organisatorischen Vorkehrungen für eine wirksame Durchführung zu treffen (z.B. Durchführung von Wahlverfahren; Mitwirkung Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen; Führung von Melderegistern und Verzeichnisse über den Personenstand).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung: Justiz, Finanzen, KFZ Registrierung</li> <li>• Län: Infrastruktur, Kultur, Wirtschaftsförderung</li> <li>• Kommunen: Gesundheit, Schulen, Raumordnung</li> <li>• Aus der Zweiteilung der <i>län</i> ergibt sich auch eine teilweise duale Organisation der Verwaltung.<sup>21</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung mittel</li> <li>• Län mittel</li> <li>• Kommunen mittel</li> </ul>
<p><b>Schweden</b></p>	<p>Einheitsstaat mit Regionalisierungstendenzen<sup>20</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung</li> <li>• 21 <i>Län</i></li> <li>• Kommunen</li> <li>• Eine komm. Selbstverwaltung ist in der Verfassung garantiert (Art. 1 und 7 Kap. I der schwed. Verfassung), keine Regionenvertreter im Parlament. Tradition der regionalen Eigenständigkeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfassungsrechtlich anerkannt sind nur zwei Ebenen – die staatliche und die kommunale. Dies hat zur Folge, dass die Ebene der <i>län</i> institutionell in eine staatliche (<i>länsstyrelse</i>) und in eine kommunale (<i>landsting</i>) unterteilt sind. Die landsting sind stets im kommunalen Gesetzeswerk einbezogen.</li> <li>• Die <i>län</i> verfügen über keine legislative Zuständigkeiten.</li> <li>• VwVfG wird in Stockholm gemacht, wie alle Gesetze. Die <i>Län</i> haben aber umfassende Kompetenzen bei der Regelung "ihrer Angelegenheiten" und Besteuerungskompetenzen. Kommunen haben begrenzte Kompetenzen z.B. bzgl. der Stromversorgung.</li> <li>• Der Bund hat Gesetzgebungsbefugnis nur innerhalb der ihm explizit durch Verfassung übertragenden Bereiche, alle weiteren fallen in den Bereich der Kantone.</li> <li>• Die neue Bundesverfassung formuliert ein besonderes Subsidiaritätsprinzip (Art. 42.2), wonach der Bund selbst dort, wo er nach der Verfassung zuständig ist, nur soweit handeln soll, wie eine einheitliche Regelung notwendig ist.</li> <li>• Die Kantone wirken an der Willensbildung des Bundes mit (Art. 45 der Schweizer Verfassung).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht ein komplex verflochtenes Verbundsystem.<sup>22</sup></li> <li>• Den Kantonen ist zumeist der Vollzug der Bundesgesetze überantwortet (Art. 46 Schweizer Verfassung).</li> <li>• Es gibt eine starke Organisations- und Finanzautonomie der Kantone.</li> <li>• Beim Vollzug der Bundesgesetze genießen die Kantone Organisations- und Verfahrensfreiheit.</li> <li>• Der Bund soll den Kantonen ausreichend Finanzquellen belassen und für einen angemessenen Finanz-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkster Kontakt des Bürgers zu den Kantonen, aber auch Gemeinden.</li> </ul>
<p><b>Schweiz</b></p>	<p>Föderaler Bundesstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ebenso wie in der USA und Deutschland besteht ein Modell des kooperativen Föderalismus.</li> <li>• 26 Gliedstaaten (Kantone)</li> <li>• Kantone in rd. 3000 politische Gemeinden untergliedert</li> </ul>	<p>der Gemeindegliederung etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Länder: Gemeindeorganisation sowie Wasser, Abwasser, Abfall, Kindergärten</li> <li>• Bezirke: Dekonzentrierte Verwaltung der Länderaufgaben</li> <li>• Gemeinden: 15 Städte mit eigenem Statut, die auch Bezirksverwaltung durchführen</li> <li>• Die Bundesverfassung verpflichtet die Gemeinden zur Mitwirkung in der Bundes- und Landesvollziehung, gibt ihr aber kein Recht darauf; sie hat den Aufwand zu tragen und alle organisatorischen Vorkehrungen für eine wirksame Durchführung zu treffen (z.B. Durchführung von Wahlverfahren; Mitwirkung Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen; Führung von Melderegistern und Verzeichnisse über den Personenstand).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung: Justiz, Finanzen, KFZ Registrierung</li> <li>• Län: Infrastruktur, Kultur, Wirtschaftsförderung</li> <li>• Kommunen: Gesundheit, Schulen, Raumordnung</li> <li>• Aus der Zweiteilung der <i>län</i> ergibt sich auch eine teilweise duale Organisation der Verwaltung.<sup>21</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkster Kontakt des Bürgers zu den Kantonen, aber auch Gemeinden.</li> </ul>

Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reform des schweizerischen Föderalismus: Viele Kantone erneuern ihre Verfassung, neue Formen der horizontalen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen werden erprobt; Finanzausgleich und Aufgabenverteilung werden erneuert; Bundesverfassung hat Föderalismus gestärkt und Kantone beteiligen sich verstärkt an der Außenpolitik des Bundes.</li> <li>• Gründung der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK), diese ist allerdings nicht mit dem deutschen Bundesrat vergleichbar.</li> <li>• Gesetzgebungskompetenz allein bei der Regierung.<sup>23</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reform des schweizerischen Föderalismus: Viele Kantone erneuern ihre Verfassung, neue Formen der horizontalen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen werden erprobt; Finanzausgleich und Aufgabenverteilung werden erneuert; Bundesverfassung hat Föderalismus gestärkt und Kantone beteiligen sich verstärkt an der Außenpolitik des Bundes.</li> <li>• Gründung der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK), diese ist allerdings nicht mit dem deutschen Bundesrat vergleichbar.</li> <li>• Gesetzgebungskompetenz allein bei der Regierung.<sup>23</sup></li> </ul>	<p>ausgleich sorgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ebenso wie in Deutschland verpflichtet der Grundsatz der Bundestreue gleichermaßen Bund und Kantone (Art. 44 schweizer Verfassung) auf gegenseitige Rücksicht.</li> </ul>	
Singapur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung</li> <li>• Bezirke / Kommunen</li> <li>• Stadtstaat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Staat hat Gesetzgebungskompetenz in den von der Verfassung ausdrücklich zugewiesenen Bereichen (insbes. internationale Beziehungen, Justizverwaltung, Handels- und Arbeitsgesetzgebung, Art. 149 der Verfassung).</li> <li>• Verbot der Aufsichtsbefugnis der C.A. durch den Staat und der Aufsicht der Provinzen und Gemeinden durch die C.A. (seit Urteil des Verfassungsgerichts 1981 → lediglich nachträgliche gerichtliche Rechtsüberprüfung).</li> <li>• Garantie der Eigenständigkeit der Provinzen verfassungsrechtlich verbürgt <i>aber in der Praxis eher gering</i></li> <li>• Garantie der Eigenständigkeit der Gemeinde (Art. 137 Verfassung)</li> <li>• Gesetzgebungsbefugnis der C.A. nach Art. 148 der Verfassung: u. a. Raumplanung, Wohnungswesen, öffentliche Bauaufträge, Straßen, Sozialfürsorge und Gesundheit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung: Bildung, Kultur, Wirtschaftsförderung, etc<sup>24</sup></li> <li>• Bezirke / Kommunen Entsorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung hoch</li> <li>• Bezirke / Kommunen niedrig</li> </ul>
Spanien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 17 „Autonome Gemeinschaften“ (<i>Comunidades Autónomas</i> (C.A.))</li> <li>• CAs in 50 Provinzen (<i>provincias</i>) untergliedert</li> <li>• Gemeinden (<i>municipios</i>)</li> <li>• Der Senat (Oberhaus der gesetzgebenden Gewalt) übt nicht die Rolle der territorialen Repräsentation aus, da die Senatoren, die von den Autonomen Regionen benannt werden, nur einen Teil des Senats bilden, die Entscheidungen von politischer Tragweite jedoch fast ausschließlich im Abgeordnetenhaus gefällt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der C.A., die Gesetze des span. Staates auszuführen<sup>25</sup></li> <li>• Die Zentralregierung unterhält daher alle Verwaltungszweige bis zur untersten Ebene. Allerdings haben die C.A. auch eigene Verwaltungsapparate aufgebaut, was zu einer gewissen <i>Duplizität der Verwaltungstruktur</i> führte.</li> <li>• Mittelbare Zuständigkeiten der Provinzen bei der Koordinierung der lokalen Verwaltung, der lokalen Verwaltung mit den C.A. und dem Staat.</li> <li>• Eigene Zuständigkeiten bzgl. Koordination der kommunalen Dienstleistungen zur Sicherstellung der Gemeinden obliegenden Leistungen; Dienstleistungen, die nicht den Gemeinden obliegen; Hilfestellung, rechtliche, wirtschaftliche und technische Kooperation mit den Gemeinden.</li> <li>• Das öffentliche Gesundheitswesen, die Schulen, die Justizverwaltung, die staatlichen Arbeitsämter sollen jedoch demnächst von allen Regionen selbst verwaltet werden</li> <li>• Zuständigkeiten der Gemeinden u. a. bzgl. Verkehrsregelung, Stadtplanung, Überwachung der Bausubstanz und Infrastruktur, Verbraucherschutz, öffentliche städtische Verkehrsmittel (für Gemeinden über 50000 Einwohner).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der C.A., die Gesetze des span. Staates auszuführen<sup>25</sup></li> <li>• Die Zentralregierung unterhält daher alle Verwaltungszweige bis zur untersten Ebene. Allerdings haben die C.A. auch eigene Verwaltungsapparate aufgebaut, was zu einer gewissen <i>Duplizität der Verwaltungstruktur</i> führte.</li> <li>• Mittelbare Zuständigkeiten der Provinzen bei der Koordinierung der lokalen Verwaltung, der lokalen Verwaltung mit den C.A. und dem Staat.</li> <li>• Eigene Zuständigkeiten bzgl. Koordination der kommunalen Dienstleistungen zur Sicherstellung der Gemeinden obliegenden Leistungen; Dienstleistungen, die nicht den Gemeinden obliegen; Hilfestellung, rechtliche, wirtschaftliche und technische Kooperation mit den Gemeinden.</li> <li>• Das öffentliche Gesundheitswesen, die Schulen, die Justizverwaltung, die staatlichen Arbeitsämter sollen jedoch demnächst von allen Regionen selbst verwaltet werden</li> <li>• Zuständigkeiten der Gemeinden u. a. bzgl. Verkehrsregelung, Stadtplanung, Überwachung der Bausubstanz und Infrastruktur, Verbraucherschutz, öffentliche städtische Verkehrsmittel (für Gemeinden über 50000 Einwohner).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend Kontakte zwischen Zentralstaat, C.A. oder Gemeinde und Bürger; Provinzen sind dsbzgl. eher unbedeutend.</li> </ul>

<p>U.K.</p>	<p>Zentralistischer Staatsaufbau</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• U.K</li> <li>• Schottland, Wales und Nordirland</li> <li>• Grafschaften (Counties),</li> <li>• Bezirke (Districts)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Parlament hat absolute Souveränität und steht sowohl auf zentraler als auch lokaler Ebene über jeder Verwaltungsinstitution; die Gesetzgebungsbefugnis liegt ausschließlich beim „Westminster Parliament“ mit Ausnahme der Gesetzgebungsbefugnisse des schottischen Parlaments</li> <li>• Ausschließliche Zuständigkeiten auf zentraler Ebene Verteidigung, Außenpolitik, Steuerstabilität, Wirtschafts- und Währungssystem; Güter- und Dienstleistungsmarkt, Beschäftigungspolitik, soziale Sicherheit.</li> <li>• <i>Aber</i>: durch Regierung Blair 1997 unter dem Stichwort „Devolution“ begonnenes umfassendes Regionalisierungsprogramm<sup>26</sup>. Regionalparlamente und Regierungen in Schottland (Scotland Act 1998) und Wales (Government of Wales Act 1998) und mit Sonderregelungen Nordirland (Multi-Party Agreement u. Northern Ireland Act 1998).</li> <li>• Es gibt die neu geschaffene Institution eines Londoner Bürgermeisters und eines Greater Londoner Council.</li> <li>• Schaffung von Regionalentwicklungsagenturen und von lokalen Gebietskörperschaften und der Wirtschaft besetzte Regionalkammern mit Beratungsaufgaben geschaffenen (<i>Regional Development Agencies Act 1998</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Schottland</i>: Verwaltungskompetenzen der Regionalregierung entsprechen weitgehend den dem Parlament zur Gesetzgebung übertragenen Politikbereichen (Section 53 ff. Scotland Act 1998).</li> <li>• <i>Wales</i>: keine Gesetzgebungs-, sondern nur Vollzugskompetenzen, keine Steuerhoheit, vgl. Section 21f. IVm. Schedule 2 Government of Wales Act 1998.</li> <li>• <i>Nordirland</i>: -Kompetenzen ähnlich wie die Schottlands, mit Ausnahme v. Polizei u. Justiz.</li> <li>• <i>Counties</i>: zuständig für soziale Dienste, Bibliotheken, Verbraucherschutz, z.T. Raumplanung, Museen etc.</li> <li>• Bezirke ( <i>districts councils</i> ) zuständig für Wohnungswesen, Gesundheitsvorsorge, Bauvorschriften, Museen u.v.m.</li> <li>• Gemeinderäte ( <i>parish councils</i>“ in England und „ <i>community councils</i>“ in Wales) zuständig für Baugenehmigungen für Wohngebäude und (mit den <i>district councils</i> zusammen) öffentliche Gebäude, Raumplanung etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starker Kontakt zur Zentrale aber auch zu den Gemeinden.</li> </ul>
<p>USA</p>	<p>Föderaler Bundesstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 Bundesstaaten, District of Columbia und überseeische Gebiete von unterschiedlichem Status.</li> <li>• Landkreise (<i>counties</i>),</li> <li>• Gemeinden (<i>municipalities</i>),</li> <li>• Schulbezirke (<i>school districts</i>),</li> <li>• Zweckverbände (<i>special districts</i>)</li> <li>• <i>townships</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bund hat zwar nur die durch Verfassung zugewiesenen Kompetenzen, aber faktische Ausdehnung durch Auslegung der Verfassung (Übergewicht des Bundes durch <i>implied powers</i>). Das System eines kooperativen Föderalismus wurde weiterentwickelt, z.T. führte die verstärkte Aktivität des Bundes z.B. im Sozialbereich jedoch zu einer Zentralisierung der Entscheidungsprozesse.<sup>27</sup></li> <li>• Föderalismus ist verfassungsmäßig festgelegt im Katalog der Zuständigkeiten des Bundes und der Kompetenzvermutung zugunsten der Staaten (10. Zusatzartikel der Verfassung des Bundes).</li> <li>• Die Bundesgesetze gelten teilweise unmittelbar in den Gliedstaaten und genießen dann Vorrang.</li> <li>• aktuelle Tendenzen des amerikanischen Föderalismus: - föderalismusfreundliche Rechtsprechung des Supreme Court<sup>28</sup>; - Modernisierung der Einzelstaaten im institutionellen Bereich, Reform der politischen Entscheidungsprozesse und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Trennung zwischen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen, sondern einheitliche Zuweisung von Sachmaterien an den Bund bzw. an die Einzelstaaten.</li> <li>• Teilweise dualistisch durchgeführte Verwaltung:</li> <li>• Bund und Einzelstaaten vollziehen ihre Gesetze durch ihre eigenen Verwaltungsbehörden, die rechtssprechende Gewalt wird durch ein duales System von Gerichten des Bundes und der Einzelstaaten mit jeweils eigenem Instanzenzug ausgeübt, die Finanzverfassung kennt keinen horizontalen Finanzausgleich, sondern nur Bundesfinanzzuweisungen an die Einzelstaaten und Kommunen.<sup>31</sup></li> <li>• Es besteht eigene Steuerhoheit sowohl für den Bund wie für die Einzelstaaten und die Kommunen.</li> <li>• Es gibt das Prinzip der gegenseitigen Amtshilfe und vertraglichen Zusammenarbeit.</li> <li>• Lediglich übertragene Kompetenzen der Landkreise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starker Kontakt mit den Bundesstaaten, aber auch mit den Gemeinden.</li> </ul>

USA	<p>Ausbau ihrer Funktion innerhalb einer federal democracy,<sup>29</sup></p> <p>- zugleich jedoch auch Tendenz zur Unitarisierung und Zentralisierung durch Steuerung der Bundesstaaten mittels Bundesfinanzzuweisungen, die Transferzahlung des Bundes zur Finanzierung von Staatenprogrammen ist deutlich gestiegen - eine Art <i>congressional federalism</i> steuert dem entgegen.<sup>30</sup></p>	<p>und kommunalen Gebietskörperschaften, die <i>special districts</i> bspw. zuständig für Wasserversorgung, Krankenhäuser, Abfallbeseitigung etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht die Tendenz innerhalb der Verwaltungsebenen zur gesteigerten intergouvernementalen Kooperation, zur Flexibilisierung der Programmumführung und der Nutzung der einzelstaatlichen Kompetenz in der Neubestimmung der <i>inter-Governmental relations</i>. Diese sind geprägt von einer Tendenz zum regulativen Föderalismus und seiner Durchsetzung mit Hilfe von Bundeszuweisungen.</li> </ul>
-----	---	--

- <sup>1</sup> Vgl. zur Darstellung der einzelnen Kriterien oben III.2.
- <sup>2</sup> Vgl. *Reinisch*, *Föderale Finanzverfassungen: Ein Vergleich Australiens, Deutschlands, Kanadas, der Schweiz und der USA aus institutioneller Perspektive*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 42 (49).
- <sup>3</sup> Vgl. zur Stellung der Ämter/Kreisgemeinden in Dänemark *Heurlin* Dänemark und die Mehrdimensionalität des Föderalismus-Begriffs, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 120 (126).
- <sup>4</sup> Vgl. zur innerstaatlichen Struktur Dänemarks *Heurlin*, Dänemark und die Mehrdimensionalität des Föderalismus-Begriffs in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 120 (124 ff.).
- <sup>5</sup> Vgl. *Riegler/Naschold* (Hrsg.), *Reformen des öffentlichen Sektors in Skandinavien*, Baden-Baden 1997, S. 20.
- <sup>6</sup> Siehe die Übersicht zu Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiete der Provinzialverbände auf regionaler Ebene bei *Bergmann-Winberg*, *Finnland-Regionale Verwaltungsstrukturen im Umbruch*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 133 (138).
- <sup>7</sup> Vgl. zum französischen Zentralismus *Uterweide*, *Frankreichs gezähmter Jakobinismus: Regionen im zentralisierten Staat*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 158 ff. Hier sind auch umfangreiche Nachweise der wichtigsten Gesetze der Dezentralisierung zu finden (Fn. 6).
- <sup>8</sup> Übersicht der Kompetenzen von Staat und Region in Frankreich in ausgewählten Politikfeldern bei *Uterweide*, *Frankreichs gezähmter Jakobinismus: Regionen im zentralisierten Staat*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 158 (166).
- <sup>9</sup> *Lenk*, *Über Electronic Government hinaus Verwaltungspolitik mit neuen Konturen – Vortrag auf der 4. Fachtagung Verwaltungsinformatik, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl*, 5. Sept. 2001, S. 4, mit Verweis *Carceac*, *Pour une Administration électronique citoyenne. Methodes et Moyens. Rapport au Premier Ministre*, Paris: La documentation française, 2001.
- <sup>10</sup> Abschließende Aufzählung der kommunalen Gesetzgebungsbefugnis in Art. 117 der italienischen Verfassung.
- <sup>11</sup> Vgl. hierzu *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, Kap. 4 u. 4.2, S. 219-220 u. S. 222-223. Zum Finanzausgleich *Handbuch des Föderalismus 2001*, S. 235.
- <sup>12</sup> Vgl. zur Verwaltungsreform in Japan *Nakamura*, *Reforming Government and Changing Styles of Japanese Governance: Public Administration at the Crossroads*, in: *Rabin* (Hrsg.), *Handbook of Comparative Public Administration in the Asia-Pacific Basin*, 1999, 7. Kapitel S. 123 ff.
- <sup>13</sup> *Nakamura*, *Reforming Government and Changing Styles of Japanese Governance: Public Administration at the Crossroads*, in: *Rabin* (Hrsg.), *Handbook of Comparative Public Administration in the Asia-Pacific Basin*, 1999, 7. Kapitel S. 124.
- <sup>14</sup> Vgl. hierzu *Muramatsu/Naschold*, *State and Administration in Japan and Germany. A Comparative Perspective on Continuity and Change*, Berlin, New York 1997, S. 63 ff.

- <sup>15</sup> Präfekturen sind für circa 80 % der Verwaltungsleistungen zuständig, während ein Großteil der kommunalen Verwaltungsleistungen unter der Kontrolle der Zentralregierung steht, vgl. *Nakamura, Reforming Government and Changing Styles of Japanese Governance: Public Administration at the Crossroads*, in: *Rubin* (Hrsg.), *Handbook of Comparative Public Administration in the Asia-Pacific Basin*, 1999, 7. Kapitel S. 129.
- <sup>16</sup> Vgl. hierzu *Kernaghan/Siegel*, *Public Administration in Canada*, Third Edition 1995, S. 455f.
- <sup>17</sup> Zu der Reform Neuseelands auf dem öffentlichen Sektor vgl. *Boston/Martin/Pallot/Walsh*, *Public Management: the New Zealand Model*, Oxford 1996.
- <sup>18</sup> Vgl. zur Definition der Begriffe *Hoefjes*, *Die Niederlande – Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Territorialverwaltung*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 234 (240).
- <sup>19</sup> Vgl. für das Beispiel der Arbeitsmarktsteuerung *Niklasson/Tommark*, *Zielsteuerung der Arbeitsmarktpolitik in Finnland, Norwegen und Schweden*, in: *Riegler/Naschold* (Hrsg.) *Reformen des öffentlichen Sektors in Skandinavien*, Baden-Baden 1997, S. 197 (212f.).
- <sup>20</sup> Darstellung der Regionalierungsversuche 1997-2002 bei *Weihe-Lindeborg*, *Schweden – von rigorosem Unitarismus zu modellhafter Regionalisierung*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 266 (276 f.).
- <sup>21</sup> Hierzu *Weihe-Lindeborg*, *Schweden – von rigorosem Unitarismus zu modellhafter Regionalisierung*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 266 (276 f.).
- <sup>22</sup> Vgl. zur Stärkung des kooperativen Föderalismus in der Schweiz *Freiburghaus*, *Die Schweiz- Föderalismus nach der neuen Bundesverfassung und die Mitwirkung der Kantone in der Außenpolitik*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2001*, Baden-Baden 2001 (Hrsg. Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung Tübingen)
- <sup>23</sup> Zu Singapur *Kubicek*, *Media@Komm Rechtsverbindliche Online – Transaktionen als wirtschaftliche Herausforderung – das Beispiel Bremer Online Service*, in: *Verwaltung ans Netz*, Picot/Quadt (Hrsg.), Heidelberg 2001, S. 99, Fn. 1: Das verschiedentlich als Spitzenreiter angeführte Singapur ist als Stadt-Staat-Diktatur von seinen Voraussetzungen her mit einem föderalen und demokratischen Staatswesen nicht vergleichbar und als Maßstab daher nicht geeignet.
- <sup>24</sup> Vgl. zur Verwaltungsstruktur Singapurs *Jones*, *Public Administration in Singapore: Rabin* (Hrsg.) *Continuity and Reform*, in: *Handbook of Comparative Public Administration in the Asia-Pacific Basin*, 1999, 1. Kapitel.
- <sup>25</sup> Die Ausgestaltung der Kompetenzverteilung zwischen Zentralstaat und Autonomen Gemeinschaften als auch die zentralstaatliche Mittelzuweisung zur Bewältigung administrativer Aufgaben erfolgt über bilaterale Vereinbarungen. Hierzu und zur Staatsorganisation Spaniens im Ganzen vgl. *Barrios*, *Spanien – Politische Dezentralisierung als flexibles Verhandlungssystem*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 308 (311).
- <sup>26</sup> Hierzu *Bogdanor, Vernon*, *Devolution in the United Kingdom*, Oxford 1999. Auch wurde im Dezember 2001 das sog. *Local Government White Paper* veröffentlicht, welches eine umfangreiche Erweiterung von Freiheiten der lokalen Regierungen beinhalten soll. <http://www.bestvaluecommunity.com/resources/news/item.asp?newsid=4792>
- <sup>27</sup> Vgl. hierzu *Greß*, *Aktuelle Entwicklung im amerikanischen Föderalismus*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2001*, S. 343 (Hrsg.: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen, Baden-Baden 2001). Siehe auch *Gargen* (Hrsg.), *Handbook of StatE-Government Administration*, USA 2000.
- <sup>28</sup> Vgl. hierzu *Greß*, *Aktuelle Entwicklung im amerikanischen Föderalismus*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2001*, S. 350 ff. (Hrsg.: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen, Baden-Baden 2001).
- <sup>29</sup> Vgl. hierzu *Greß*, *Aktuelle Entwicklung im amerikanischen Föderalismus*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2001*, S. 344 u. Fn. 5 (Hrsg.: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen, Baden-Baden 2001).
- <sup>30</sup> Vgl. hierzu *Greß*, *Aktuelle Entwicklung im amerikanischen Föderalismus*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2001*, S. 347 (Hrsg.: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen, Baden-Baden 2001).
- <sup>31</sup> Vgl. *Renzsch*, *Föderale Finanzverfassungen: Ein Vergleich Australiens, Deutschlands, Kanadas, der Schweiz und der USA aus institutioneller Perspektive*, in: *Jahrbuch des Föderalismus 2000*, S. 42 ff.



## F. Übersicht ausgewählter internationaler E-Government-Studien

**Accenture**, „Creating a Development Dynamic: Final Report of the Digital Opportunity Initiative, 2001 (Länderberichte über Brasilien, Costa Rica, Estonia, Indien, Malaysia, South Africa, Tansania)

**Accenture**, „E-Government – Connecting the dots?“, 2000

**Accenture**, „E-Government Leadership – Rhetoric vs. Reality- Closing the Gap, April 2001

**Bertelsmann Stiftung**, „Balanced E-Government“, Elektronisches Regieren zwischen administrativer Effizienz und bürgernaher Demokratie, Februar 2002 (vorläufige Kurzversion)

**Cable & Wireless Communications**, Kate Oakley, „E-Government, an international study of online-Government“, 2000

**Cable & Wireless**, „E-Government, making the connection – The second in a series of studies of online-Government“, 2001

**Cap Gemini Ernst & Young**, Summaray Report, Web-based Survey on Electronic Public Services, Results of the first measurement, October 2001, erstellt im Auftrag der Europäischen Kommission als Teil des eEurope Programmes

**Central IT Unit of the Cabinet Office (UK)**, „Information Age-Government – Benchmarking Electronic Service Delivery“, Juli 2000

**Chatrie, Wraight**, „Public Stategies for the Information Society in the Member States of the European Union“, an ESIS report –September 2000

**Conseil De L'union Europeenne**: „Bilan des actions menées par la Presidence pour la mise en ouvre du Plan d'action eEurope“, Brüssel, le 27 novembre 2000

**Deloitte Consulting and Deloitte & Touche**, „At the Dawn of E-Government -- the citizen as customer“, 2000

**Eymeri, Jean-Michel**, Senior Lecture Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung, Maastricht (NL), „Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den europäischen Verwaltungen“, Bericht zur 35. Tagung der Abteilungsleiter / Generaldirektoren für den öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Straßburg, 9 / 10 Nov. 2000

**ILPF (Internet Law & Policy Forum)**, „An Analysis of International Electronic and Digital Signature Implementation Initiatives“, a study prepared for the ILPF in September 2000 by the Brussels office of Morrison & Foerster LLP (Chris Kuner / Rosa Barcelo) and the Washington D.C. office of Steptoe & Johnson LLP (Stewart Baker / Eric Greenwald)

**Klumpp, Schwemmler**, „Wettlauf Informationsgesellschaft, Regierungsprogramme im internationalen Überblick“, Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Februar 2000

**Kubicek; Beckert; Breitner; Hagen**: „Staatliche Initiativen auf dem Weg in die Informationsgesellschaft: Ein Vergleich von Multimedia-Pilotprojekten in ihrem politischen Kontext – Deutschland, EU und USA“, Wissenschaftlicher Ergebnisbericht an die Volkswagen-Stiftung, März 2001

**NFO Infratest (Germany)**: „Monitoring Informationswirtschaft“, 3. Faktenbericht August 2001, Studie für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

**Office of the e-Envoy (UK)**, „E-Government – Benchmarking Electronic Service Delivery“, Juli 2001

**Office of the e-Envoy (UK)**, „Modernising Government – Benchmarking Electronic Service Delivery“, Interim report März 2000

**TNS (Taylor Nelson Sofres)**, „Government Online – an international perspective, 2001 Benchmarking Research Study“, November 2001

v. **Lucke** (Hrsg.): „E-Government - Regieren und Verwalten im Informationszeitalter“, Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft im WS 2000/01 an der DHV Speyer, CD-ROM, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften und Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer 2001

v. **Lucke** (Hrsg.): „E-Administration - Verwalten im Informationszeitalter“, Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft im SS 2001 an der DHV Speyer, CD-ROM, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften und Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer 2001

v. **Lucke**, Electronic Government in der Welt, in: Reiner mann (Hrsg.), Regieren und Verwalten im Informationszeitalter, Heidelberg 2000, S. 186-202

**West, Darrell. M** (Research Manager) Brown University in Providence, Rhode Island (for *World Markets Research Centre*), „Global E-Government Survey“, September 2001